

**BlackRock Private Markets**

*Société d'investissement à capital variable*

*Société anonyme*

Eingetragener Sitz: 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B289320

(die „**Gesellschaft**“)

---

**EINLADUNG AN DIE ANTEILINHABER DER GESELLSCHAFT**

---

Luxemburg, 28. April 2026

An die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer der Gesellschaft

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

in unserer Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und gemäß der Satzung der Gesellschaft laden wir Sie hiermit zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Anteilnehmer der Gesellschaft (die „**JHV**“) und an der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilnehmer der Gesellschaft (die „**AHV**“) ein, die am selben Tag abgehalten wird, mit der folgenden Tagesordnung.

**1) JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG**

Die JHV wird am 28. Mai 2026 um 09:30 Uhr am eingetragenen Sitz der Gesellschaft abgehalten,

um über die folgende Tagesordnung zu beraten:

**TAGESORDNUNG**

1. Bestätigung des Inhalts des von der Gesellschaft veröffentlichten Lageberichts und des Berichts von PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, die als gesetzlicher Abschlussprüfer der Gesellschaft (*Réviseur d'Entreprises Agréé*) fungiert (der „**Abschlussprüfer**“);
2. Genehmigung des Abschlusses der Gesellschaft für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (der „**Berichtszeitraum**“);
3. Genehmigung des auf das folgende Geschäftsjahr vorzutragenden Ergebnisses der Gesellschaft;
4. Entlastung des Abschlussprüfers für die Erfüllung des Mandats während des Berichtszeitraums;
5. Bestätigung und Genehmigung der Wiederbestellung des Abschlussprüfers bis zur nächsten Jahreshauptversammlung, auf der der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2026 behandelt wird;

6. Entlastung des Verwaltungsrats der Gesellschaft und jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds in Bezug auf die Erfüllung ihrer Pflichten für den und in Verbindung mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft für den Berichtszeitraum;
7. Erteilung der Genehmigung für den Verwaltungsrat der Gesellschaft und jedes einzelne Verwaltungsratsmitglied, die Verwaltungsratsmitglieder erneut in den Verwaltungsrat zu bestellen, bis die Jahreshauptversammlung im Jahr 2027 abgehalten wird;
8. Ermächtigung der Mitarbeiter von BlackRock (Luxembourg) S.A. und/oder der Mitarbeiter einer anderen Konzerngesellschaft von BlackRock und/oder der Mitarbeiter von CSC Global Solutions (Luxembourg) S.à r.l. und State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, die erforderlichen Maßnahmen zur Einreichung und Registrierung des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und der in den vorstehenden Beschlüssen erwähnten Änderungen beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg zu ergreifen;
9. Sonstige Angelegenheiten.

Der Abschluss für den Berichtszeitraum der Gesellschaft wurde bereits vorgelegt.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass kein Quorum erforderlich ist und dass Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen gefasst werden, unabhängig vom Anteil des auf der JHV anwesenden oder vertretenen Anteilskapitals der Gesellschaft.

Wenn Sie nicht persönlich an der JHV teilnehmen können und die in Anhang A.1 beigefügte Vollmacht auf Ihre Zustimmung trifft, füllen Sie bitte die beiliegende Vollmacht aus und senden Sie sie spätestens bis zum 21. Mai 2026 zu Händen von [LuxTAOversight@blackrock.com](mailto:LuxTAOversight@blackrock.com) per E-Mail und an die folgende Adresse: 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg.

Wenn Sie auf der JHV über ein Abstimmungsformular abstimmen möchten, verwenden Sie bitte das diesem Schreiben in Anhang B.1 beiliegende Abstimmungsformular und senden Sie das unterschriebene Abstimmungsformular spätestens bis zum 21. Mai 2026 zu Händen von [LuxTAOversight@blackrock.com](mailto:LuxTAOversight@blackrock.com) per E-Mail und an die folgende Adresse: 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg.

## 2) **AHV**

Die AHV wird vor dem Notar *Maître* Henri HELLINCKX am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg am 28. Mai 2026 um 10:00 Uhr abgehalten,

um den Anteilhabern der Gesellschaft bestimmte Änderungen der Satzung der Gesellschaft zur Genehmigung vorzulegen, vor allem um sie an die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2024/927 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG („AIFMD II“) anzupassen, die in Luxemburg durch Änderungen des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds (das „AIFM-Gesetz“) umgesetzt wurden, das am 16. April 2026 in Kraft getreten ist.

Insbesondere führt die AIFMD II ein harmonisiertes Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement ein und verlangt von den Verwaltern alternativer Investmentfonds, die offene alternative Investmentfonds verwalten, mindestens zwei geeignete Liquiditätsmanagement-Instrumente („LMI“) aus der in Anhang V, Punkt 2 bis 8 der AIFMD II aufgeführten Liste auszuwählen. Während die Satzung dem Verwaltungsrat der Gesellschaft bereits umfassende Befugnisse zur Einführung von Liquiditätsmanagementmaßnahmen im Interesse der Anteilhaber einräumt, dienen die

vorgeschlagenen Änderungen dazu, bestimmte LMI in Übereinstimmung mit den Anforderungen der AIFMD II und des AIFM-Gesetzes zu identifizieren und zu formalisieren.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft diese Gelegenheit genutzt, um bestimmte Bestimmungen der Satzung klarzustellen und zu aktualisieren. Insgesamt werden die Änderungen als notwendig und im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilhaber erachtet und es wird nicht erwartet, dass sie wesentliche Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten der Anteilhaber haben. Diese Satzung wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, der zuständigen Behörde, die die Gesellschaft im Großherzogtum Luxemburg überwacht, genehmigt.

Die AHV hat die folgende Tagesordnung:

### **TAGESORDNUNG**

1. Änderungen der folgenden Artikel der Satzung der Gesellschaft im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie allgemeine klarstellende Änderungen: 10.11, 11.1, 11.8, 13.5, 13.8, 14.1, 14.7, 15.1, 15.5, 15a, 42.3 und 44.5.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Änderungsnachverfolgung der Satzung in Anhang C.1.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass diese Satzung durch eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln (2/3) der bei der AHV gültig abgegebenen Stimmen geändert werden kann, bei der ein Quorum von mehr als der Hälfte (1/2) des Gesellschaftskapitals anwesend oder vertreten ist. Wenn bei der AHV kein Quorum erreicht wird, wird eine zweite Versammlung in Übereinstimmung mit der Satzung der Gesellschaft und dem luxemburgischen Recht und unabhängig von der Beschlussfähigkeit einberufen, bei der Beschlüsse mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln (2/3) der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden sollten.

Wenn Sie nicht persönlich an der AHV teilnehmen können und die in Anhang A.2 beigefügte Vollmacht auf Ihre Zustimmung trifft, füllen Sie bitte die beiliegende Vollmacht aus und senden Sie sie spätestens bis zum 21. Mai 2026 zu Händen von [LuxTAOversight@blackrock.com](mailto:LuxTAOversight@blackrock.com) per E-Mail und an die folgende Adresse: 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg.

Wenn Sie auf der AHV über ein Abstimmungsformular abstimmen möchten, verwenden Sie bitte das diesem Schreiben in Anhang B.2 beiliegende Abstimmungsformular und senden Sie das unterschriebene Abstimmungsformular spätestens bis zum 21. Mai 2026 zu Händen von [LuxTAOversight@blackrock.com](mailto:LuxTAOversight@blackrock.com) per E-Mail und an die folgende Adresse: 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg.

Mit freundlichen Grüßen



---

**BlackRock Private Markets**

Von: Geoffrey Radcliffe

Titel: Verwaltungsratsmitglied und  
Zeichnungsberechtigter

## APPENDIX A.1 – VOLLMACHT

Der Unterzeichnete,

**(i) im Falle einer Gesellschaft:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Name)*, eine Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Rechtsform)* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Rechts, eingetragen in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Name der Registrierungsbehörde)* unter der Nummer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., mit eingetragenem Sitz in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.,

**ODER**

**(ii) im Falle einer natürlichen Person:** Klicken (ii) oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Vorname)* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Name)*, geboren in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., wohnhaft in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.,

Inhaber von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Anzahl)* Anteilen von

### **BlackRock Private Markets**

eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) gegründeten *société anonyme*, die Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung unterliegt, mit eingetragenem Sitz in 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B289320 (die „**Gesellschaft**“),

erteilt \_\_\_\_\_, beruflich ansässig in \_\_\_\_\_, hiermit eine unwiderrufliche Vollmacht, einzeln und mit vollständiger Vertretungsbefugnis zu handeln (ein „**Bevollmächtigter**“),

um den Unterzeichneten auf der Jahreshauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft zu vertreten, die am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg am 28. Mai 2026 um 09:30 Uhr abgehalten wird, um über die folgenden Tagesordnungspunkte zu beraten und abzustimmen:

### TAGESORDNUNG

1. Bestätigung des Inhalts des von der Gesellschaft veröffentlichten Lageberichts und des Berichts von PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, die als gesetzlicher Abschlussprüfer der Gesellschaft (*Réviseur d'Entreprises Agréé*) fungiert (der „**Abschlussprüfer**“);
2. Genehmigung des Abschlusses der Gesellschaft für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (der „**Berichtszeitraum**“);
3. Genehmigung des auf das folgende Geschäftsjahr vorzutragenden Ergebnisses der Gesellschaft;
4. Entlastung des Abschlussprüfers für die Erfüllung des Mandats während des Berichtszeitraums;
5. Bestätigung und Genehmigung der Wiederbestellung des Abschlussprüfers bis zur nächsten Jahreshauptversammlung, auf der der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2026 behandelt wird;

6. Entlastung des Verwaltungsrats der Gesellschaft und jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds in Bezug auf die Erfüllung ihrer Pflichten für den und in Verbindung mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft für den Berichtszeitraum;
7. Erteilung der Genehmigung für den Verwaltungsrat der Gesellschaft und jedes einzelne Verwaltungsratsmitglied, die Verwaltungsratsmitglieder erneut in den Verwaltungsrat zu bestellen, bis die Jahreshauptversammlung im Jahr 2027 abgehalten wird;
8. Ermächtigung der Mitarbeiter von BlackRock (Luxembourg) S.A. und/oder der Mitarbeiter einer anderen Konzerngesellschaft von BlackRock und/oder der Mitarbeiter von CSC Global Solutions (Luxembourg) S.à r.l. („CSC“) und State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg („SSB“), die erforderlichen Maßnahmen zur Einreichung und Registrierung des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und der in den vorstehenden Beschlüssen erwähnten Änderungen beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg zu ergreifen; und
9. Sonstige Angelegenheiten.

Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass (i) er weder ganz noch teilweise auf seine Stimmrechte verzichtet hat, (ii) seine Stimmrechte nicht ausgesetzt wurden und (iii) die Ausübung von Stimmrechten gemäß dieser Vollmacht nicht zu einem Verstoß gegen Stimmrechtsvereinbarungen führt, deren Vertragspartei er ist.

Dem Bevollmächtigten werden alle Befugnisse erteilt, um Erklärungen abzugeben, alle Abstimmungen vorzunehmen, alle Sitzungsprotokolle und sonstigen Dokumente zu unterzeichnen sowie alles zu tun, was rechtmäßig, notwendig oder im Hinblick auf die Erfüllung und Durchführung dieser Vollmacht zweckmäßig ist, wobei der Unterzeichnete sich verpflichtet, alle vom Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen auf Verlangen zu bestätigen.

Die vorliegende Vollmacht bleibt in Kraft, wenn die Hauptversammlung aus irgendeinem Grund vertagt oder verschoben wird oder wenn eine zweite Hauptversammlung einberufen werden soll, um über dieselbe Tagesordnung zu entscheiden.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, nach eigenem Ermessen über jeden Tagesordnungspunkt abzustimmen, der nach Unterzeichnung dieser Vollmacht auf die Tagesordnung gesetzt und der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, den Bevollmächtigten von allen Ansprüchen, Verlusten, Kosten, Aufwendungen, Schäden oder Haftungsansprüchen freizustellen, die dem Bevollmächtigten aufgrund von Handlungen, die gemäß der vorliegenden Vollmacht in gutem Glauben ergriffen wurden, entstehen.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und ist entsprechend auszulegen. Die Parteien vereinbaren unwiderruflich, dass Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vollmacht ergeben, ausschließlich den Gerichten der Stadt Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, vorgelegt werden.

*[Rest der Seite leer gelassen – Unterschriftenseite folgt]*

*[Unterschriftenseite – Vollmacht für die JHV von BlackRock Private Markets]*

Ausgefertigt in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Ort*), am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Datum*).

**Im Falle einer Gesellschaft:**

\_\_\_\_\_

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
(*Name*)

Von:

Titel:

**Im Falle einer natürlichen Person:**

\_\_\_\_\_

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Vorname*) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Name*)

## **ANHANG A.2 – VOLLMACHT**

Der Unterzeichnete,

**(i) im Falle einer Gesellschaft:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Name)*, eine Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Rechtsform)* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Rechts, eingetragen in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Name der Registrierungsbehörde)* unter der Nummer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., mit eingetragenem Sitz in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.,

**ODER**

**(ii) im Falle einer natürlichen Person:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Vorname)* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Name)*, geboren in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., wohnhaft in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.,

Inhaber von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Anzahl)* Anteilen von

### **BlackRock Private Markets**

eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) gegründeten *société anonyme*, die Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung unterliegt, mit eingetragenem Sitz in 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B289320 (die „**Gesellschaft**“),

erteilt hiermit den Sachbearbeitern oder Mitarbeitern des Notars *Maître* Henri HELLINCKX, die alle beruflich in Luxemburg ansässig sind, eine unwiderrufliche Vollmacht, jeweils einzeln und mit voller Vertretungsbefugnis zu handeln (jeweils ein „**Bevollmächtigter**“),

um den Unterzeichneten auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft zu vertreten, die am eingetragenem Sitz der Gesellschaft, 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg am 28. Mai 2026 um 10:00 Uhr vor dem Notar *Maître* Henri HELLINCKX abgehalten wird, um über die folgenden Tagesordnungspunkte zu beraten und abzustimmen:

### **TAGESORDNUNG**

1. Änderungen der folgenden Artikel der Satzung der Gesellschaft im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie allgemeine klarstellende Änderungen: 10.11, 11.1, 11.8, 13.5, 13.8, 14.1, 14.7, 15.1, 15.5, 15a, 42.3 und 44.5.

Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass (i) er weder ganz noch teilweise auf seine Stimmrechte verzichtet hat, (ii) seine Stimmrechte nicht ausgesetzt wurden und (iii) die Ausübung von Stimmrechten gemäß dieser Vollmacht nicht zu einem Verstoß gegen Stimmrechtsvereinbarungen führt, deren Vertragspartei er ist.

Der Unterzeichnete verzichtet hiermit ausdrücklich auf sein Recht, gemäß Artikel 461-6 des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung einen Entwurf einer

geänderten, koordinierten Fassung der Satzung der Gesellschaft, der die oben vorgeschlagenen Änderungen widerspiegelt, mindestens acht (8) Tage vor der außerordentlichen Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft einzusehen.

Dem Bevollmächtigten werden alle Befugnisse erteilt, um Erklärungen abzugeben, alle Abstimmungen vorzunehmen, alle Sitzungsprotokolle und sonstigen Dokumente zu unterzeichnen sowie alles zu tun, was rechtmäßig, notwendig oder im Hinblick auf die Erfüllung und Durchführung dieser Vollmacht zweckmäßig ist und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des luxemburgischen Rechts alle Eintragungen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg sowie alle Veröffentlichungen im *Recueil électronique des sociétés et associations* vorzunehmen, soweit erforderlich, wobei der Unterzeichnete sich verpflichtet, alle vom Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen auf Verlangen zu bestätigen.

Die vorliegende Vollmacht bleibt in Kraft, wenn die Hauptversammlung aus irgendeinem Grund vertagt oder verschoben wird oder wenn eine zweite Hauptversammlung einberufen werden soll, um über dieselbe Tagesordnung zu entscheiden.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, nach eigenem Ermessen über jeden Tagesordnungspunkt abzustimmen, der nach Unterzeichnung dieser Vollmacht auf die Tagesordnung gesetzt und der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, den Bevollmächtigten von allen Ansprüchen, Verlusten, Kosten, Aufwendungen, Schäden oder Haftungsansprüchen freizustellen, die dem Bevollmächtigten aufgrund von Handlungen, die gemäß der vorliegenden Vollmacht in gutem Glauben ergriffen wurden, entstehen.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und ist entsprechend auszulegen. Die Parteien vereinbaren unwiderruflich, dass Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vollmacht ergeben, ausschließlich den Gerichten der Stadt Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, vorgelegt werden.

*[Rest der Seite leer gelassen – Unterschriftenseite folgt]*

*[Unterschriftenseite – Vollmacht für die AHV von BlackRock Private Markets]*

Ausgefertigt in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Ort)*, am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Datum)*.

**Im Falle einer Gesellschaft:**

\_\_\_\_\_

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
*(Name)*

Von:

Titel:

**Im Falle einer natürlichen Person:**

\_\_\_\_\_

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Vorname)* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Name)*

**APPENDIX B.1 – ABSTIMMUNGSFORMULAR**

Der Unterzeichnete,

**(i) im Falle einer Gesellschaft:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Name)*, eine Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Rechtsform)* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Rechts, eingetragen in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Name der Registrierungsbehörde)* unter der Nummer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., mit eingetragenem Sitz in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.,

**ODER**

**(ii) im Falle einer natürlichen Person:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Vorname)* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Name)*, geboren in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., wohnhaft in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.,

Inhaber von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *(Anzahl)* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Anteilen der *(Klasse)* von

**BlackRock Private Markets**

eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) gegründeten *société anonyme*, die Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung unterliegt, mit eingetragenem Sitz in 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B289320 (die „**Gesellschaft**“),

Erteilt \_\_\_\_\_, beruflich ansässig in \_\_\_\_\_, hiermit eine unwiderrufliche Vollmacht, einzeln und mit vollständiger Vertretungsbefugnis zu handeln (ein „**Bevollmächtigter**“),

um den Unterzeichneten auf der Jahreshauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft zu vertreten, die am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg am 28. Mai 2026 um 09:30 Uhr abgehalten wird, um über die folgenden Tagesordnungspunkte zu beraten und abzustimmen:<sup>1</sup>

		<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>
1.	Bestätigung des Inhalts des von der Gesellschaft veröffentlichten Lageberichts und des Berichts von PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, die als gesetzlicher Abschlussprüfer der Gesellschaft ( <i>Réviseur d'Entreprises Agréé</i> ) fungiert (der „ <b>Abschlussprüfer</b> “);	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Dieses Formular ist gegebenenfalls für oder gegen die folgenden Beschlüsse zu verwenden, indem das entsprechende Kästchen unten angekreuzt wird. Wenn das entsprechende Kästchen nicht angekreuzt ist, ist der Bevollmächtigte befugt, nach eigenem Ermessen abzustimmen.

2.	Genehmigung des Abschlusses der Gesellschaft für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (der „Berichtszeitraum“);	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Genehmigung des auf das folgende Geschäftsjahr vorzutragenden Ergebnisses der Gesellschaft;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Entlastung des Abschlussprüfers für die Erfüllung des Mandats während des Berichtszeitraums;			
5.	Bestätigung und Genehmigung der Wiederbestellung des Abschlussprüfers bis zur nächsten Jahreshauptversammlung, auf der der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2026 behandelt wird;			
6.	Entlastung des Verwaltungsrats der Gesellschaft und jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds in Bezug auf die Erfüllung ihrer Pflichten für den und in Verbindung mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft für den Berichtszeitraum;			
7.	Erteilung der Genehmigung für den Verwaltungsrat der Gesellschaft und jedes einzelne Verwaltungsratsmitglied, die Verwaltungsratsmitglieder erneut in den Verwaltungsrat zu bestellen, bis die Jahreshauptversammlung im Jahr 2027 abgehalten wird;			
8.	Ermächtigung der Mitarbeiter von BlackRock (Luxembourg) S.A. und/oder der Mitarbeiter einer anderen Konzerngesellschaft von BlackRock und/oder der Mitarbeiter von CSC Global Solutions (Luxembourg) S.à r.l. und State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, die erforderlichen Maßnahmen zur Einreichung und Registrierung des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und der in den vorstehenden Beschlüssen erwähnten Änderungen beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg zu ergreifen;			
9.	Sonstige Angelegenheiten.			

Dem Bevollmächtigten werden alle Befugnisse erteilt, um Erklärungen abzugeben, alle Abstimmungen vorzunehmen, alle Sitzungsprotokolle und sonstigen Dokumente zu unterzeichnen sowie alles zu tun, was rechtmäßig, notwendig oder im Hinblick auf die Erfüllung und Durchführung dieser Vollmacht zweckmäßig ist, wobei der Unterzeichnete sich verpflichtet, alle vom Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen auf Verlangen zu bestätigen.

Die vorliegende Vollmacht bleibt in Kraft, wenn die Hauptversammlung aus irgendeinem Grund vertagt oder verschoben wird oder wenn eine zweite Hauptversammlung einberufen werden soll, um über dieselbe Tagesordnung zu entscheiden.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, nach eigenem Ermessen über jeden Tagesordnungspunkt abzustimmen, der nach Unterzeichnung dieser Vollmacht auf die Tagesordnung gesetzt und der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, den Bevollmächtigten von allen Ansprüchen, Verlusten, Kosten, Aufwendungen, Schäden oder Haftungsansprüchen freizustellen, die dem Bevollmächtigten aufgrund von Handlungen, die gemäß der vorliegenden Vollmacht in gutem Glauben ergriffen wurden, entstehen.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und ist entsprechend auszulegen. Die Parteien vereinbaren unwiderruflich, dass Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vollmacht ergeben, ausschließlich den Gerichten der Stadt Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, vorgelegt werden.

*[Rest der Seite leer gelassen – Unterschriftenseite folgt]*

*[Unterschriftenseite – Abstimmungsformular für die JHV von BlackRock Private Markets]*

Ausgefertigt in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Ort*), am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Datum*).

**Im Falle einer Gesellschaft:**

\_\_\_\_\_

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
(*Name*)

Von:

Titel:

**Im Falle einer natürlichen Person:**

\_\_\_\_\_

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Vorname*) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Name*)

## **ANHANG B.2 – ABSTIMMUNGSFORMULAR**

Der Unterzeichnete,

**(i) im Falle einer Gesellschaft:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Name*), eine Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Rechtsform*) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Rechts, eingetragen in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Name der Registrierungsbehörde*) unter der Nummer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., mit eingetragenen Sitz in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.,

**ODER**

**(ii) im Falle einer natürlichen Person:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Vorname*) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Name*), geboren in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., wohnhaft in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.,

Inhaber von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Anzahl*) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Anteilen der (*Klasse*) von

### **BlackRock Private Markets**

eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) gegründeten *société anonyme*, die Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung unterliegt, mit eingetragenem Sitz in 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B289320 (die „**Gesellschaft**“),

erteilt hiermit den Sachbearbeitern oder Mitarbeitern des Notars *Maître* Henri HELLINCKX, die alle beruflich in Luxemburg ansässig sind, eine unwiderrufliche Vollmacht, jeweils einzeln und mit voller Vertretungsbefugnis zu handeln (jeweils ein „**Bevollmächtigter**“),

um den Unterzeichneten auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft zu vertreten, die am eingetragenem Sitz der Gesellschaft, 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg am 28. Mai 2026 um 10:00 Uhr vor dem Notar *Maître* Henri HELLINCKX abgehalten wird, um über die folgenden Tagesordnungspunkte zu beraten und abzustimmen:<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Dieses Formular ist gegebenenfalls für oder gegen die folgenden Beschlüsse zu verwenden, indem das entsprechende Kästchen unten angekreuzt wird. Wenn das entsprechende Kästchen nicht angekreuzt ist, ist der Bevollmächtigte befugt, nach eigenem Ermessen abzustimmen.

		<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>
1.	Änderungen der folgenden Artikel der Satzung der Gesellschaft im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie allgemeine klarstellende Änderungen: 10.11, 11.1, 11.8, 13.5, 13.8, 14.1, 14.7, 15.1, 15.5, 15a, 42.3 und 44.5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dem Bevollmächtigten werden alle Befugnisse erteilt, um Erklärungen abzugeben, alle Abstimmungen vorzunehmen, alle Sitzungsprotokolle und sonstigen Dokumente zu unterzeichnen sowie alles zu tun, was rechtmäßig, notwendig oder im Hinblick auf die Erfüllung und Durchführung dieser Vollmacht zweckmäßig ist und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des luxemburgischen Rechts alle Eintragungen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg sowie alle Veröffentlichungen im *Recueil électronique des sociétés et associations* vorzunehmen, soweit erforderlich, wobei der Unterzeichnete sich verpflichtet, alle vom Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen auf Verlangen zu bestätigen.

Die vorliegende Vollmacht bleibt in Kraft, wenn die Hauptversammlung aus irgendeinem Grund vertagt oder verschoben wird oder wenn eine zweite Hauptversammlung einberufen werden soll, um über dieselbe Tagesordnung zu entscheiden.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, nach eigenem Ermessen über jeden Tagesordnungspunkt abzustimmen, der nach Unterzeichnung dieser Vollmacht auf die Tagesordnung gesetzt und der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, den Bevollmächtigten von allen Ansprüchen, Verlusten, Kosten, Aufwendungen, Schäden oder Haftungsansprüchen freizustellen, die dem Bevollmächtigten aufgrund von Handlungen, die gemäß der vorliegenden Vollmacht in gutem Glauben ergriffen wurden, entstehen.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und ist entsprechend auszulegen. Die Parteien vereinbaren unwiderruflich, dass Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vollmacht ergeben, ausschließlich den Gerichten der Stadt Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, vorgelegt werden.

*[Rest der Seite leer gelassen – Unterschriftenseite folgt]*

*[Unterschriftenseite – Abstimmungsformular für die AHV von BlackRock Private Markets]*

Ausgefertigt in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Ort*), am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Datum*).

**Im Falle einer Gesellschaft:**

---

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
(*Name*)

Von:

Titel:

**Im Falle einer natürlichen Person:**

---

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Vorname*) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (*Name*)

**ANHANG C.1 – ÄNDERUNGEN DER SATZUNG DER GESELLSCHAFT**

**DOCID: DOCPROPERTY DOCXDOCID DMS=IManage**  
**Format=<<CLT>>\<<MTR>>\<<NUM>>.\<<VER>>\<<ATHR>>\<<OPR>>**

## Annex – Proposed amendments to articles of association (excerpt)

**BlackRock Private Markets***Société d'investissement à capital variable*

Organisée sous la forme d'une société anonyme

Siège social : 28, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxembourg, Grand Duchy of Luxembourg

**List of amended articles****Article 10 Issue of shares**

10.11 The board of directors may in case of a Defaulting Investor decide, in its sole discretion, about the actions to undertaken to the maximum extent permitted by the applicable law, including, inter alia, the procedure for a compulsory redemption where applicable, and any other procedure as further set out in the Prospectus. “**Defaulting Investor**” is any investor or shareholder who fails to make any payment in full when due pursuant to provisions of the Prospectus, regardless of the reason for such failure, including legal or other prohibitions.”

**Article 11 Redemption of shares**

11.1 Unless otherwise set out in the Prospectus in relation to a particular Sub-Fund, any shareholder may request the redemption of all or part of his shares by the Fund, under the terms, conditions and procedures set forth by the board of directors in the Prospectus and within the limits provided by the 2010 Law of 2010, and these Articles articles of association and the ELTIF Regulation, when applicable. Shares may not be redeemed (i) during any period in which the Fund has no depositary or (ii) where the depositary is put into liquidation or declared bankrupt, or seeks an arrangement with creditors, a suspension of payment or a controlled management, or is the subject of similar proceedings.

11.8 Furthermore, if, with respect to any given Valuation Day, redemption requests exceed a certain percentage of the net asset value of the Sub-Fund or class of shares as determined by the board of directors, the board of directors may decide that part or all of such requests for redemption will be deferred ~~for a period, limited or cancelled~~ and or otherwise dealt in a manner that the board of directors considers to be in the best interests of the Fund and its shareholders as further described in the Prospectus. ~~Following that period, with respect to the next relevant Valuation Day, these Any~~ redemption requests ~~will be met in priority to later requests, if necessary on a pro rata basis among involved shareholders that are deferred or limited may be processed on one or more subsequent Valuation Days in such manner as determined by the board of directors and as further specified in the Prospectus.~~

**Article 13 Restrictions and prohibitions on the ownership of shares**

13.5 The Fund ~~reserved~~ reserves the right to require the relevant shareholder(s) to indemnify the Fund against any losses, costs, or expenses arising as a result of any compulsory redemption of shares due to the shares being held by, on behalf or for the account or for the benefit of Prohibited Persons or investors who are found to be in breach of, or have failed to provide, the abovementioned representations, warranties, documents or information in a timely manner. The Fund may pay such losses, costs or expenses out of the proceeds of any compulsory redemption and/or redeem all or part of the relevant shareholder's shares in order to pay for such losses, costs or expenses.

## Annex – Proposed amendments to articles of association (excerpt)

13.8 In particular, the Fund may restrict or block the ownership of shares in the Fund by any "US Person" unless ~~such ownership is in compliance with the relevant US laws and regulations~~ otherwise provided in the Prospectus. The term "US Person" ~~means any resident or person with the nationality of the United States of America or one of their territories or possessions or regions under their jurisdiction, or any other company, association or entity incorporated under or governed by the laws of the United States of America or any person falling within the definition of "US Person" under such laws~~ shall have the meaning ascribed to it in the Prospectus.

**Article 14 Net asset value**

14.1 The net asset value of the shares in every Sub-Fund or class of shares shall be determined and expressed in the currency(ies) decided upon by the board of directors. The board of directors shall determine and disclose in the Prospectus the days by reference to which the assets of the Fund or Sub-Funds shall be valued (each a "**Valuation Day**"). For each Sub-Fund and for each class of shares, the net asset value per share shall be calculated in the relevant reference currency with respect to each Valuation Day by dividing the net assets attributable to such Sub-Fund or class of shares (which shall be equal to the assets minus the liabilities attributable to such Sub-Fund or class of shares) by the number of shares issued and in circulation in such Sub-Fund or class of shares. ~~The net asset value per share may be rounded up or down to three (3) decimal places as the board of directors shall determine.~~

14.7 ~~The~~ Subject to the more detailed provisions of the Prospectus, the value of the assets of the Fund shall be determined as follows:

- (a) The value of any cash on hand or on deposit, bills or notes payable, accounts receivable, prepaid expenses, cash dividends and interest accrued but not yet received shall be equal to the entire nominal or face amount thereof, unless the same is unlikely to be paid or received in full, in which case the value thereof shall be determined after making such discount as may be considered appropriate in such case to reflect the true value thereof.
- (b) Transferable securities and money market instruments which are quoted, listed or traded on an exchange or regulated market will be valued, unless otherwise provided under paragraphs (c) and (f) below, at the last available market price or quotation prior to the time of valuation on the exchange or regulated market where the securities or instruments are primarily quoted, listed or traded. Where securities or instruments are quoted, listed or traded on more than one exchange or regulated market, it will be determined as per the applicable valuation policy on which exchange or regulated market the securities or instruments are primarily quoted, listed or traded and the market prices or quotations on such exchange or regulated market will be used for the purpose of their valuation. Transferable securities and money market instruments for which market prices or quotations are not available or representative, or which are not quoted, listed or traded on an exchange or regulated market, will be valued at their probable realisation value estimated with care and in good faith as per the applicable valuation policy.
- (c) Notwithstanding paragraph (b) above, where permitted under applicable laws and regulations, money market instruments may be valued using an amortisation method whereby instruments are valued at their acquisition cost as adjusted for amortisation of premium or accrual of discount on a constant basis until maturity, regardless of the impact of fluctuating interest rates on the market value of the instruments. The

## Annex – Proposed amendments to articles of association (excerpt)

amortisation method will only be used if it is not expected to result in a material discrepancy between the market value of the instruments and their value calculated according to the amortisation method.

- (d) Where permitted under applicable laws and regulations, financial derivative instruments which are quoted, listed or traded on an exchange or regulated market will be valued at the last available closing or settlement price or quotation, prior to the time of valuation, on the exchange or regulated market where the instruments are primarily quoted, listed or traded. Where instruments are quoted, listed or traded on more than one exchange or regulated market, it will be determined as per the applicable valuation policy on which exchange or regulated market the instruments are primarily quoted, listed or traded and the closing or settlement prices or quotations on such exchange or regulated market will be used for the purpose of their valuation. Financial derivative instruments for which closing or settlement prices or quotations are not available or representative will be valued at their probable realisation value estimated with care and in good faith as per the applicable valuation policy.
- (e) Where permitted under applicable laws and regulations, financial derivative instruments which are traded 'over-the-counter' ("OTC") will be valued daily at their fair market value, ~~on the basis of which may include~~ valuations provided by the counterparty which will be approved or verified on a regular basis independently from the counterparty. Alternatively, OTC financial derivative instruments may be valued on the basis of independent pricing services or valuation models as per the applicable valuation policy, which follow international best practice and valuation principles. ~~Any~~Where applicable, any such valuation will be reconciled to the counterparty valuation on a regular basis independently from the counterparty, and significant differences will be promptly investigated and explained.
- (f) Notwithstanding paragraph (b) above, shares or units in target investment funds will be valued at their latest available official net asset value, as reported or provided by or on behalf of the investment fund or at their latest available unofficial or estimated net asset value if more recent than the latest available official net asset value, provided that such unofficial net asset value is reliable as per the applicable valuation policy. The net asset value calculated on the basis of unofficial net asset values of the target investment fund may differ from the net asset value which would have been calculated, on the same Valuation Day, on the basis of the official net asset value of the target investment fund. Alternatively, shares or units in target investment funds which are quoted, listed or traded on an exchange or regulated market may be valued in accordance with the provisions of paragraph (b) above.
- (g) The value of any other asset not specifically referenced above will be the probable realisation value estimated with care and in good faith as per the applicable valuation policy.

**Article 15      Suspension of calculation and publication of the net asset value per share, and/or the issue, redemption and conversion of shares**

15.1 The board of directors, upon consultation with the AIFM, may temporarily suspend the calculation and publication of the net asset value per share of any class of shares in any Sub-Fund and/or where applicable, the issue, redemption and conversion of shares of any class of shares in any Sub-Fund in

## Annex – Proposed amendments to articles of association (excerpt)

the following cases, as well as in any other circumstances or subject to any additional conditions as may be further described in the Prospectus:

- (a) when any exchange or regulated market that supplies the price of the assets of the Fund or a Sub-Fund is closed, otherwise than on ordinary holidays, or is experiencing exceptional market volatility, or in the event that transactions on such exchange or market are suspended, subject to restrictions, or impossible to execute in volumes allowing the determination of fair prices;
- (b) when the information or calculation sources normally used to determine the value of the assets of the Fund or a Sub-Fund are unavailable;
- (c) during any period when any breakdown or malfunction occurs in the means of communication network or IT media normally employed in determining the price or value of the assets of the Fund or a Sub-Fund, or which is required to calculate the net asset value per share;
- (d) when exchange, capital transfer or other restrictions prevent the execution of transactions of the Fund or a Sub-Fund or prevent the execution of transactions at normal rates of exchange and conditions for such transactions;
- (e) when exchange, capital transfer or other restrictions prevent the repatriation of assets of the Fund or a Sub-Fund for the purpose of making payments on the redemption of shares or prevent the execution of such repatriation at normal rates of exchange and conditions for such repatriation;
- (f) when the legal, political, economic, military or monetary environment, or an event of force majeure, prevents the Fund from being able to manage the assets of the Fund or a Sub-Fund in a normal manner and/or prevent the determination of their value in a reasonable manner;
- (g) when there is a suspension of the net asset value calculation or of the issue, redemption or conversion rights by the investment fund(s) in which the Fund or a Sub-Fund is invested;
- (h) following the suspension of the net asset value calculation and/or the issue, redemption and conversion at the level of any master fund in which a Sub-Fund may invest as a feeder fund (if applicable, details of a such master-feeder fund structure will be set out in the relevant schedule of the Sub-Fund);
- (i) ~~(h)~~ when, for any other reason, the prices or values of the assets of the Fund or a Sub-Fund cannot be promptly or accurately ascertained or when it is otherwise impossible to dispose of the assets of the Fund or a Sub-Fund in the usual way and/or without materially prejudicing the interests of shareholders;
- (i) ~~(i)~~ in the event of a notice to shareholders convening an extraordinary general meeting of shareholders for the purpose of dissolving and liquidating the Fund or informing them about the termination and liquidation of a Sub-Fund or class of shares, and more generally, during the process of liquidation of the Fund, a Sub-Fund or class of shares;

## Annex – Proposed amendments to articles of association (excerpt)

- (k) ~~(j)~~ during the process of establishing exchange ratios in the context of a merger, a contribution of assets, an asset or share split or any other restructuring transaction;
- (l) ~~(k)~~ during any period when the dealing of the shares of the Fund or Sub-Fund or class of shares on any relevant stock exchange where such shares are listed is suspended or restricted or closed; and
- (m) ~~(l)~~ in exceptional circumstances, ~~out of the control of the AIFM or the board of directors (as applicable)~~ (including, without limitation, in the event of exceptional market volatility), whenever the board of directors ~~or the AIFM~~ considers it necessary in order to avoid irreversible negative effects on the Fund, a Sub-Fund or class of shares, in compliance with the principle of fair treatment of shareholders in their best interests.

15.4 The suspension of the calculation of the net asset value and/or, where applicable, of the issue, redemption and/or conversion of shares in any Sub-Fund or class of shares shall have no effect on the calculation of the net asset value and/or, where applicable, of the issue, redemption and/or conversion of shares in any other Sub-Fund or class of shares.

~~Suspended subscription, redemption and conversion applications will be treated as rejected applications for subscriptions, redemptions or conversions in respect of the first Valuation Day following the end of the suspension period unless the shareholders have withdrawn their applications for subscription, redemption or conversion by written notification received by or on behalf of the Fund before the end of the suspension period.~~

15.5 Suspended subscription, redemption and conversion applications shall be treated in such manner as determined by the board of directors and as further specified in the Prospectus.

#### **Article 15a** **Liquidity management tools**

15.1a Notwithstanding any other provisions of these articles of association, and if and to the extent specified in the Prospectus, any Sub-Fund may apply one or more liquidity management tools, taking into account its investment strategy, liquidity profile and redemption policy, including, without limitation, redemption gates, extended redemption notice periods, redemption fees and charges, anti-dilution levies, swing pricing, dual pricing and redemptions in kind.

15.2a In addition, notwithstanding any other provisions of these articles of association, in accordance with and subject to the requirements of 2013 Law, each Sub-Fund may use suspension of subscriptions, conversions and redemptions or side pockets within the meaning of 2013 Law in exceptional cases, where circumstances so require and where justified having regard to the interests of the investors.

#### **Article 42 Termination and liquidation of a Sub-Fund or classes of shares**

42.3 Notwithstanding the powers conferred on the board of directors by the preceding paragraphs, the board of directors may also decide to convene a general meeting of shareholders of a Sub-Fund or class of shares ~~may also~~ decide on such termination and liquidation and have the Fund compulsorily redeem all shares of the relevant Sub-Fund or class of shares at the net asset value per share for the Valuation Day in respect of which such decision shall be effective. Such general meeting will decide by resolution taken with no quorum requirement and adopted by a simple majority of the votes validly cast.

Annex – Proposed amendments to articles of association (excerpt)

The convening notice to the general meeting of shareholders of the Sub-Fund or class of shares will indicate the reasons for and the process of the proposed termination and liquidation.

**Article 44 Merger, absorption and reorganisation**

44.5 Notwithstanding the powers conferred on the board of directors by the preceding paragraphs, the [board of directors may also decide to convene a](#) general meeting of shareholders, as the case may be, of the Fund, a Sub-Fund or class of shares, ~~may also~~[to](#) decide on such merger or absorption and have the Fund perform the necessary transfers, allocations, merger, amalgamation, absorption, re-designations and/or exchanges or other methods of reorganisation or exchange. Such general meeting of shareholders shall decide by resolution taken with no quorum requirement and adopted by a simple majority of the votes validly cast, except as foreseen in ~~Error! Reference source not found.~~[Article Error! Reference source not found.](#) above. The convening notice to the general meeting of shareholders will indicate the reasons for and the process of the proposed merger or absorption.



**BlackRock**

# **Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss**

BlackRock Private Markets

Firmennummer: B289320

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****INHALTSVERZEICHNIS****Seite****Überblick**[Allgemeine Informationen](#) 2[Hintergrund](#) 3**Performance**[Bericht des Anlageverwalters](#) 4**Governance**[Prüfungsbericht \(ISA\)](#) 8[Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer \(US GAAS\)](#) 12**Abschluss**[Gesamtergebnisrechnung](#) 16[Bilanz](#) 17[Aufstellung der Veränderungen des den Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens](#) 18[Kapitalflussrechnung](#) 19[Anmerkungen zum Abschluss](#) 21**Zusätzliche Informationen und regulatorische Offenlegungen (ungeprüft)**[Effizientes Portfoliomanagement und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte](#) 44[Leverage](#) 45[Bericht zu Vergütungen](#) 46[Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen](#) 50

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

#### Verwaltungsrat

Stefano Attici <sup>1</sup>  
Joanne Fitzgerald <sup>2</sup>  
Russell Proffitt-Perchard <sup>1</sup>  
Geoffrey Radcliffe <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

<sup>2</sup>Mitarbeiter der BlackRock-Gruppe

#### Verwalter alternativer Investmentfonds

BlackRock (Luxembourg) S.A.  
35a, Avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

#### Anlageverwalter

Für BlackRock Multi Alternatives Growth Fund und  
BlackRock Private Infrastructure Fund

BlackRock Financial Management, Inc.  
50, Hudson Yards  
New York, NY 10001  
Vereinigte Staaten von Amerika

Für BlackRock Private Equity Fund  
BlackRock Capital Investment Advisors, LLC  
251, Little Falls Drive  
Wilmington  
Delaware 19808  
Vereinigte Staaten von Amerika

#### Verwaltungsstelle

State Street Bank International GmbH,  
Niederlassung Luxemburg  
49, avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

#### Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH,  
Niederlassung Luxemburg  
49, avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

#### Unternehmenssekretär und Domizilstelle

CSC Global Solutions (Luxembourg) S.à r.l.  
28, boulevard F.W. Raiffeisen  
L-2411 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

#### Hauptvertriebsstelle

BlackRock (Netherlands) B.V.  
Rembrandttoren, 17e verdieping  
Amstelplein, 1  
1096 HA Amsterdam  
Niederlande

#### Eingetragener Sitz:

28, boulevard F.W. Raiffeisen  
L-2411 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

#### Unabhängiger Wirtschaftsprüfer/Réviseur d'entreprises agréé

PricewaterhouseCoopers Assurance, *Société coopérative*  
2, rue Gerhard Mercator  
L-2182 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

#### Rechtsberater

*im Vereinigten Königreich*  
Fried, Frank, Harris, Shriver & Jacobson (London) LLP  
100 Bishopsgate  
London EC2N 4AG  
Vereinigtes Königreich

#### *in den Vereinigte Staaten*

Fried, Frank, Harris, Shriver & Jacobson LLP  
One New York Plaza  
New York, NY 10004  
Vereinigte Staaten von Amerika

#### *in Luxemburg*

Arendt & Medernach S.A.  
41a, Avenue J.F. Kennedy  
L-2082 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

#### *in Deutschland*

Clifford Chance Partnerschaft mbB  
Junghofstraße 14  
60311 Frankfurt am Main  
Deutschland

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### HINTERGRUND

BlackRock Private Markets (der „Fonds“) wurde am 6. September 2024 in Luxemburg als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 1915“) und Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2010“) in Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'investissement à Capital Variable*) gegründet. Der Fonds wurde mit unbegrenzter Laufzeit errichtet.

Der Fonds ist ein alternativer Investmentfonds („AIF“) im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFMD“) und des Luxemburger Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2013“). BlackRock (Luxembourg) S.A. wurde vom Fonds zum Verwalter alternativer Investmentfonds (der „AIFM“) des Fonds ernannt. Der AIFM ist für die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement des Fonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen der AIFMD und gemäß der AIFM-Vereinbarung verantwortlich. Der AIFM ist von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) zugelassen und wird von ihr reguliert.

Der Fonds ist als Umbrellafonds strukturiert, was bedeutet, dass es sich um einen einzigen Fonds handelt, der einen oder mehrere Teilfonds umfasst, die jeweils aus einem vollständig getrennten Pool von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestehen (der „Umbrella-Fonds“). Die Teilfonds stellen keine eigenständige Rechtsperson dar. Im Außenverhältnis ist jedoch jeder Teilfonds ausschließlich für alle ihm zuzurechnenden Verbindlichkeiten verantwortlich. Für die Zwecke der Beziehung zwischen den Anteilhabern gilt jeder Teilfonds als separates Unternehmen mit seiner eigenen Finanzierung, seinen eigenen Kapitalgewinnen und -verlusten und Aufwendungen.

Zum 31. Dezember 2025 hatte der Fonds drei Teilfonds, nämlich den BlackRock Multi Alternatives Growth Fund (der „MAG-Teilfonds“), den BlackRock Private Equity Fund (der „BPE-Teilfonds“) und den BlackRock Private Infrastructure Fund (der „BPI-Teilfonds“) (zusammen die „Teilfonds“). Die Teilfonds wurden am 21. Oktober 2024 errichtet. Der MAG-Teilfonds nahm am 3. April 2025 seine Geschäftstätigkeit auf, der BPE-Teilfonds nahm am 5. März 2025 seine Geschäftstätigkeit auf und zum 31. Dezember 2025 hat der BPI-Teilfonds seine Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen. Die Teilfonds enden 99 Jahre nach dem Gründungsdatum des Fonds, vorbehaltlich einer jeweils einjährigen Verlängerung um bis zu drei aufeinanderfolgende Jahre nach dem 99. Jahrestag des Gründungsdatums der Teilfonds im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters.

Die Anteilhaber können die Auflösung der Teilfonds mit einer besonderen Mehrheit der Anteile beschließen, wie im Prospekt näher erläutert. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen beschließen, die Teilfonds aufzulösen, wenn das Zeichnungsprogramm für zwölf aufeinanderfolgende Kalendermonate ganz oder teilweise eingeschränkt oder ausgesetzt ist.

Jeder der Teilfonds ist als europäischer langfristiger Investmentfonds (ein „ELTIF“) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über ELTIF (die „ELTIF-Verordnung“) qualifiziert ist von der Luxemburger Aufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“), zugelassen und wird von ihr reguliert.

Der Begriff „BlackRock“ und „Anlageverwalter“ wird stellvertretend für die BlackRock Financial Management, Inc. und/oder die BlackRock Capital Investment Advisors, LLC, wie jeweils zutreffend, verwendet. Der Anlageverwalter ist eine in Delaware ansässige Gesellschaft und eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von BlackRock. Der Anlageverwalter ist bei der U.S. Securities and Exchange Commission registriert. Die Bezeichnung „Verwaltungsratsmitglieder“ bedeutet die Verwaltungsratsmitglieder des Fonds.

Weitere Angaben, etwa zu den Anlagezielen, sind im Prospekt des Fonds und seinen Anhängen aufgeführt.

#### **Veränderungen im Unternehmen während des Geschäftsjahres**

Am 5. März 2025 nahm der BPE-Teilfonds seine Geschäftstätigkeit auf.

Am 25. März 2025 wurde Stefano Attici zu einem Verwaltungsratsmitglied des Fonds ernannt.

Am 27. März 2025 wurde ein aktualisierter und von der CSSF VISA-gestempelter Prospekt herausgegeben. Die wesentlichen Veränderungen waren die Ernennung von Stefano Attici zum Verwaltungsratsmitglied des Fonds und die Änderung der Definition der berechtigten Anleger.

Am 3. April 2025 nahm der MAG-Teilfonds seine Geschäftstätigkeit auf.

Am 25. November 2025 wurde ein aktualisierter und von der CSSF VISA-gestempelter Prospekt herausgegeben. Die wesentlichen Änderungen betrafen die Anlageziele und -strategien des MAG-Teilfonds und des BPE-Teilfonds.

Im Geschäftsjahr gab es keine sonstigen wesentlichen Veränderungen im Fonds.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### BERICHT DES ANLAGEVERWALTERS

#### Anlageziel

Der Fonds ist eine einzige juristische Person, die als Umbrellafonds gegründet wurde, der sich aus einzelnen Teilfonds zusammensetzt. Jeder Teilfonds hat ein spezifisches Anlageziel und eine spezifische Anlagestrategie.

Das Hauptziel des MAG-Teilfonds besteht darin, langfristig eine Rendite auf die Anlage eines Anteilnehmers zu erwirtschaften (erzielt durch eine Wertsteigerung der im Teilfonds gehaltenen Anlagen und/oder der aus diesen Anlagen erzielten Erträge), indem er in ein diversifiziertes, globales Portfolio investiert, das direkte und indirekte illiquide langfristige Privatmarktanlagen und liquide Anlagen (jeweils wie nachstehend definiert) umfasst. Obwohl der Teilfonds bestrebt ist, sein Anlageziel zu erreichen, gibt es keine Garantie, dass dies erreicht wird. Das Kapital des Teilfonds ist gefährdet, was bedeutet, dass der Teilfonds einen Wertverlust erleiden und dadurch der volle Zeichnungsbetrag eines Anteilnehmers verloren gehen könnte. Der Teilfonds wird in erster Linie direkt und indirekt in ein diversifiziertes Portfolio langfristiger Anlagen investieren, die nicht öffentlich gehandelt werden, wie Private Equity, Private Credit, Private Real Estate und Private Infrastructure („Privatmarktanlagen“). Der Teilfonds wird auch in ein Portfolio liquider Anlagen investieren, um Rücknahmeanträge zu finanzieren, Kosten und Aufwendungen zu decken und für das allgemeine Liquiditätsmanagement.

Das Ziel des BPE-Teilfonds ist es, durch die Anlage eines Anteilnehmers langfristig eine Rendite zu erzielen, indem er in ein diversifiziertes, globales Portfolio investiert, das direkte und indirekte illiquide langfristige Private-Equity-Anlagen und liquide Anlagen (jeweils wie unten definiert) umfasst. Obwohl der Teilfonds bestrebt ist, sein Anlageziel zu erreichen, gibt es keine Garantie, dass dies erreicht wird. Das Kapital des Teilfonds ist gefährdet, was bedeutet, dass der Teilfonds einen Wertverlust erleiden und dadurch der volle Zeichnungsbetrag eines Anteilnehmers verloren gehen könnte. Der Teilfonds wird in erster Linie direkt und indirekt in ein diversifiziertes Portfolio langfristiger Private-Equity-Anlagen („Private-Equity-Anlagen“) investieren. Der Teilfonds wird auch in ein Portfolio liquider Anlagen investieren, um Rücknahmeanträge zu finanzieren, Kosten und Aufwendungen zu decken und die Liquidität allgemein zu steuern.

Zu den liquiden Anlagen aller Teilfonds können Anlagen in liquide Investmentfonds (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fonds, die in festverzinsliche Wertpapiere anlegen, und Fonds, die in liquide alternative Anlagen anlegen) (die „liquiden Fonds“), Barmittel und Zahlungsmitteläquivalente, liquide Wertpapiere, besicherte Kreditverpflichtungen, außerbörsliche Transaktionen, Aktien, aktienbezogene Anlagen, festverzinsliche Wertpapiere, festverzinsliche Anlagen, Einlagen und Geldmarktinstrumente (die „liquiden Wertpapiere“) gehören und, zusammen mit den liquiden Fonds, die „liquiden Anlagen“ und, zusammen mit den Anlagen der Teilfonds, die „Anlagen“).

#### Integration von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Die Teilfonds bewerten ökologische oder soziale Merkmale gemäß der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) und sind als Artikel 8-Produkte klassifiziert. Weitere Einzelheiten darüber, wie die Teilfonds diese Merkmale und Ziele erreicht haben, finden Sie im ergänzenden Abschnitt zu den SFDR-Angaben im Jahresbericht.

#### Marktrückblick

##### Privatmärkte

Die Privatmärkte begannen das Jahr 2025 mit einer soliden zugrunde liegenden Dynamik, aber das Jahr ging schnell in ein politisch gesteuertes Umfeld mit Risikoaversion über. Der Optimismus der Anleger schwand, da neue Importhandelszölle, ein schwächeres Verbrauchervertrauen und erneute Rezessionsorgen die öffentlichen Märkte unter Druck setzten und die Stimmung belasteten, während strukturelle Kräfte wie künstliche Intelligenz („KI“) die Volkswirtschaften weiter umgestalteten. Mit zunehmender Volatilität nahmen die Anleger zunehmend eine abwartende Haltung ein, was die Bedeutung der Diversifizierung der Anlageklassen in Privatmarktportfolios verstärkte.

Vor diesem Hintergrund blieb die Aktivität an den Privatmärkten dauerhaft, aber uneinheitlich, was episodische Schocks und einen vorsichtigen Bereitstellung widerspiegelte. Die Privatmärkte nahmen im ersten Quartal 278 Milliarden US-Dollar auf (Dealfow von 467 Milliarden US-Dollar), verlangsamten sich im zweiten Quartal auf 271 Milliarden US-Dollar (Dealfow von 427 Milliarden US-Dollar) inmitten eines vorübergehenden „Stillstands“ nach den wechselseitigen Zollankündigungen der Trump-Regierung am „Liberation Day“. Sie erholten sich im dritten Quartal auf 316 Milliarden US-Dollar (Dealfow von 622 Milliarden US-Dollar), da der Inflationsdruck ausblieb, und schwächte sich im vierten Quartal auf 287 Milliarden US-Dollar (Dealfow von 576 Milliarden US-Dollar) ab, da die Manager Selektivität und Underwriting-Disziplin beibehielten. Die Mittelbeschaffung blieb schwierig und es dauerte länger, bis Fonds geschlossen wurden, wobei die Anleger Wert auf Liquiditätsmanagement, taktische Strategien und Schutz vor Verlusten legten, da die Märkte schneller auf kurzfristige Daten reagierten.

Das makroökonomische Umfeld für die Privatmärkte wurde von Handelszollsicherheit und Geopolitik dominiert, wobei sich die Inflation und die Zinsdynamik im Laufe des Jahres veränderten. Die abrupten, schockartigen handelspolitischen Zölle des zweiten Quartals am „Liberation Day“ führten zu einem raschen Ausverkauf von börsennotierten Aktien, bevor es zu einer raschen Erholung kam, als die Politik auf Eis gelegt wurde, während sich die Kreditspreads verengten und die längerfristigen Renditen angesichts erneuter Defizitsorgen im Allgemeinen stiegen. Im dritten Quartal unterstützten die Mäßigung der Energiekosten und die Lockerung der Lieferketten einen konstruktiveren Ton, da die Aufwärtsrisiken der Inflation zurückgingen, obwohl die geopolitischen Spannungen anhielten und die längerfristige Sicht trübten. Im vierten Quartal schwächte sich die Inflation weiter ab, aber die restriktive Geldpolitik, das ungleichmäßige Wachstum und anhaltende geopolitische Risiken verstärkten einen vorsichtigen Ansatz, auch wenn die Transaktionen selektiv fortgesetzt wurden, wobei die Bewertungen mit den verfügbaren Finanzierungen übereinstimmten.

Private Equity verbrachte einen Großteil des Jahres 2025 damit, eingeschränkte Exit- und Bewertungsunsicherheiten zu bewältigen, wobei zollbedingte Handelsspannungen die Preisgestaltung erschwerten, insbesondere für Unternehmen mit globalen Lieferketten oder Margensensibilität. Während sich der Dealfow im weiteren Verlauf des Jahres verbesserte, blieben die Realisierungen ein Haupthindernis, und die Sponsoren passten die Kapitalstrukturen weiter an, um die Renditen zu erhalten, einschließlich der Verlagerung von Eigenkapitaleinlagen und Leverage-Kennzahlen, da sich die Bedingungen änderten. Im vierten Quartal blieben die Aktivitäten selektiv und konzentrierten sich zunehmend auf Transaktionen mit klarer Ausführung und Kontrolle, während Liquiditätslösungen wie Secondaries und Continuation Vehicles an Bedeutung gewannen, da traditionelle Exit-Kanäle gedämpft blieben.

Private Credit fungierte angesichts hoher Zinsen und wiederkehrender Volatilität als Stabilisator in Portfolios, unterstützt durch die anhaltende Nachfrage nach privatem Kapital, da die traditionellen Bankkreditbeschränkungen anhielten. Im Laufe des Jahres lag der Schwerpunkt weiterhin auf der Auswahl und Diversifizierung von Krediten, wobei sich die Anleger vorrangig besicherten Risiken und strukturierten/vermögensbesicherten Anlagemöglichkeiten zuwandten, bei denen der risikobereinigte Wert überzeugender war. Auch wenn sich die Renditen und Illiquiditätsprämien im Laufe des Jahres deutlich bewegten, war die übereinstimmende Erkenntnis, dass diszipliniertes Underwriting und struktureller Schutz in einem Umfeld, das anfällig für abrupte Stimmungsumschläge ist, am wichtigsten sind.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### BERICHT DES ANLAGEVERWALTERS (Fortsetzung)

#### Marktrückblick (Fortsetzung)

#### Private Markets (Fortsetzung)

Immobilien blieben im Vergleich zum breiteren privaten Kapital unter Druck, wobei niedrige Bürobewertungen und die Refinanzierungssensitivität die Performance und die Transaktionsbereitschaft belasteten. Zollbedingte Störungen und sich verlangsamende Einwanderungstrends wurden wiederholt als Gegenwind für den Einzelhandel und das Gastgewerbe genannt, während Industrieimmobilien als relativer Lichtblick hervorstachen und von strukturellem Rückenwind profitierten, der mit der KI-gesteuerten Nachfrage nach Rechenzentren und der Widerstandsfähigkeit der Lieferkette durch Verlagerung zusammenhängt. Im vierten Quartal begannen selektive Wertschöpfungsaktivitäten für die Büroumwandlung an Fahrt zu gewinnen, aber der allgemeine Ton blieb angesichts der anhaltenden Bewertungsfindung und der makroökonomischen Unsicherheit vorsichtig.

Die Infrastruktur wurde weiterhin durch die langfristige strukturelle Nachfrage und ihr diversifizierendes Profil mit Inflationsabsicherung gestützt, auch wenn die Mittelbeschaffung und der Dealflow im Laufe des Jahres schwankten. Der Kommentar hob immer wieder den wachsenden Investitionsbedarf im Zusammenhang mit der digitalen Infrastruktur, dem KI-gesteuerten Ausbau von Rechenzentren und dem steigenden Strombedarf sowie die Rolle des privaten Kapitals bei der Überbrückung der Lücke zwischen dem globalen Infrastrukturbedarf und den begrenzten Staatshaushalten hervor. Im vierten Quartal blieben die Anleger konstruktiv zu diesem Thema, achteten aber zunehmend auf die Finanzierungsstruktur, insbesondere auf das Risiko, dass fremdfinanzierte KI-Ausbauprojekte zu einer erhöhten Verschuldung führen könnten, was die Bedeutung von Selektivität und Underwriting-Strengere verstärkt.

#### Öffentliche Märkte

Die globalen Aktien, die durch den MSCI All Country World Index repräsentiert werden, verzeichneten in den zwölf Monaten bis zum 31. Dezember 2025 (in USD) eine Rendite von 22,34 %. Aktien verzeichneten angesichts der rückläufigen Inflation (der Steigerungsrates der Preise für Waren und Dienstleistungen), der lockeren Geldpolitik der größten Zentralbanken der Welt und der starken Unternehmensentwicklung, insbesondere im Technologiesektor, Gewinne. Doch geopolitische Spannungen, darunter der Konflikt im Nahen Osten und Europa, sowie die Einführung einer protektionistischen Handelspolitik in den USA, könnten für Störungen der Weltwirtschaft sprechen.

Die US-Wirtschaft präsentierte sich während des Zwölfmonatszeitraums robust und verzeichnete ein stärkeres Wachstum als andere Industrieländer, da die Verbraucherausgaben stark blieben. Obwohl die Zahlen für die ersten drei Monate des Jahres 2025 auf einen Abschwung hindeuteten, der durch einen Anstieg der Importe vor der erwarteten Einführung von Zöllen verursacht wurde, kam es im zweiten Quartal des Jahres zu einer Erholung, während die Daten für das dritte Quartal deutlich stärker ausfielen als von Analysten erwartet. In Japan stieg das Bruttoinlandsprodukt („BIP“) im zweiten Quartal 2025 schneller als erwartet, schrumpfte jedoch im dritten Quartal. Die britische Wirtschaftsleistung war Anfang 2025 positiv, verlangsamte sich jedoch im Laufe des Jahres. In ähnlicher Weise beschleunigte sich das BIP-Wachstum der Eurozone zu Beginn des Jahres 2025, bevor es sich zwischen April und September 2025 verlangsamte.

Wichtige Schwellenländer wuchsen weiter. Obwohl die anhaltenden Auswirkungen der jüngsten Hochzinsperiode wirtschaftliche Herausforderungen darstellten, bot die Widerstandsfähigkeit der US-Wirtschaft Unterstützung. In China stützten die Konjunkturmaßnahmen weiterhin das Wirtschaftswachstum, und das chinesische BIP blieb trotz Bedenken über die Auswirkungen der US-Zölle widerstandsfähig. Die indische Wirtschaft expandierte in einem robusten Tempo und verzeichnete in den ersten neun Monaten 2025 ein starkes Wachstum. Das Wachstum in Brasilien beschleunigte sich Anfang 2025 aufgrund der steigenden Nachfrage der privaten Haushalte und der landwirtschaftlichen Produktion, verlangsamte sich jedoch in den folgenden Monaten etwas.

Die meisten der größten Zentralbanken der Welt lockerten die Geldpolitik weiter, da die Inflation unter Kontrolle blieb. Nachdem die US-Notenbank („Fed“) ihr Zinssenkungsprogramm Ende 2024 ausgesetzt hatte, senkte sie die Zinsen in den letzten vier Monaten des Jahres dreimal. Die Bank of England („BoE“) und die Europäische Zentralbank („EZB“) setzten ihre Zinssenkungsprogramme in den zwölf Monaten fort, während die Bank of Japan („BoJ“) auf die erhöhte inländische Inflation reagierte, indem sie die Zinssätze sowohl Anfang als auch Ende 2025 erhöhte.

Globale Aktien entwickelten sich im Zwölfmonatszeitraum positiv, da die anhaltende Stärke der Weltwirtschaft die Sorgen vor einem möglichen Wachstumsrückgang zerstreute. In den USA gab es Anfang 2025 Bedenken, dass die Einführung von Zöllen auf wichtige Handelspartner durch die neue Trump-Regierung zu einer höheren Inflation und einem gedämpfteren globalen Wachstum führen könnte. Amerikas Bereitschaft, eine Reihe von Handelsabkommen abzuschließen, trug jedoch dazu bei, die Ängste der Anleger zu beruhigen. Große Technologieaktien legten in der Hoffnung weiter zu, dass KI erhebliche Produktivitätssteigerungen bringen würde, aber es gab Bedenken hinsichtlich des Umfangs der Infrastrukturinvestitionen, die zur Unterstützung von KI-Plattformen erforderlich sind, und der hohen Bewertungen von Unternehmen mit erheblichen KI-Engagements.

Weltweit sahen sich Investitionen, die die Merkmale von Unternehmen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) berücksichtigen, mit regulatorischen Bedenken und einer veränderten Anlegerstimmung konfrontiert. ESG-Fonds verzeichneten im dritten Quartal 2025 nach einem schwachen Jahresauftakt erhebliche Abflüsse. Es wurde erwartet, dass die US-Börsenaufsichtsbehörde („SEC“) im Jahr 2024 Vorschriften für die Offenlegung von Klimainformationen von Investmentgesellschaften einführen würde, aber die Zukunft dieser Regeln wurde nach den Präsidentschaftswahlen ungewiss. Die Richtlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) zur Verwendung von ESG-bezogenen Begriffen durch Investmentgesellschaften blieben in Kraft, ebenso wie ähnliche Maßnahmen, die von der britischen Financial Conduct Authority („FCA“) auferlegt wurden. Unterdessen blieb die weltweite Emission von ESG-bezogenen Anleihen in den ersten neun Monaten des Jahres 2025 robust. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen (die sich umgekehrt zu den Preisen bewegt), ein Referenzzinssatz für den weltweiten Anleihemarkt, schloss den Zwölfmonatszeitraum mit einem Minus.

Die Renditen stiegen Anfang 2025 aufgrund von Bedenken, dass die Wirtschaftspolitik von Präsident Trump zu einer höheren Inflation und einer höheren Staatsverschuldung führen könnte, gingen aber gegen Ende der zwölf Monate zurück, als die Fed die Zinssätze senkte. In Großbritannien schlossen die Renditen der britischen Staatsanleihen niedriger, da die Sorgen über eine höhere Staatsverschuldung durch Zinssenkungen der BoE ausgeglichen wurden. Die Renditen von Anleihen der Eurozone schlossen im gesamten Zwölfmonatsverlauf höher. Im März 2025 kam es zu einem starken, aber kurzlebigen Anstieg, nachdem die deutsche Regierung Pläne angekündigt hatte, die Kreditaufnahme zu erhöhen, um höhere Verteidigungs- und Infrastrukturausgaben zu finanzieren, und die Renditen stiegen Ende des Jahres aufgrund von Spekulationen über eine Zinserhöhung der EZB im Jahr 2026 erneut an. Die Renditen in Japan stiegen, da die Anleger auf die Aussicht auf Zinserhöhungen reagierten. Globale Unternehmensanleihen verbuchten insgesamt solide Gewinne, da die Märkte diese Papiere angesichts der rückläufigen Inflation und Zinsen neu bewerteten, während die anhaltende Widerstandsfähigkeit der Weltwirtschaft die Kreditsorgen im Zusammenhang mit Emittenten von Hochzinsanleihen linderte.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### BERICHT DES ANLAGEVERWALTERS (Fortsetzung)

#### Marktrückblick (Fortsetzung)

#### Öffentliche Märkte (Fortsetzung)

Die Aktien der Schwellenländer verbuchten ebenfalls Kursanstiege und profitierten von dem relativ stabilen globalen Wirtschaftsumfeld und der Verschnaufpause bei der Straffung der Geldpolitik. Schwellenländeranleihen verzeichneten positive Renditen, da die Anleger auf eine weniger restriktive Geldpolitik in den Industrieländern reagierten.

Die Rohstoffmärkte wurden durch geopolitische Spannungen und die Besorgnis über die Auswirkungen der US-Zölle deutlich beeinträchtigt. Die Rohölpreise der Marke Brent sanken, da die weltweite Ölproduktion stieg und die Hoffnungen auf eine Lösung des Konflikts zwischen der Ukraine und Russland zunahmen. Die Erdgaspreise stiegen Anfang 2025 stark an, als das kalte Wetter zurückkehrte und sich die Anleger auf die Auswirkungen der Zölle auf US-Importe vorbereiteten. Der Goldpreis stieg als Folge geopolitischer Bedenken und der Möglichkeit, dass die amerikanische Handels- und Außenpolitik zu anhaltender Volatilität an den Aktien- und Anleihemärkten führen könnte, auf Rekordhöhen. An den Devisenmärkten war die Performance des US-Dollar gegenüber anderen globalen Währungen negativ. Er fiel gegenüber dem Euro, Pfund Sterling, dem japanischen Yen und dem chinesischen Yuan.

#### Wertentwicklung und Aktivität im Fonds

##### MAG-Teilfonds

Im Berichtszeitraum seit der Auflegung des Fonds bis zum 31. Dezember 2025 betrug die Performancerendite des MAG-Teilfonds 10,42 % (stellvertretend für die Anteilsklasse D).

##### Performance der Anlagen an öffentlichen Märkten

Die Wertentwicklung aus dem liquiden Segment des MAG-Teilfonds trug seit der Auflegung bis zum Jahresende 2025 positiv zur Gesamtrendite bei und erfüllte gleichzeitig seine Hauptaufgabe, Kapital zu erhalten und die Flexibilität beim Einsatz von Privatmarktanlagen zu erhalten. Erhöhte Barsätze unterstützten die Renditen im Berichtszeitraum, und das Portfolio wurde aktiv verwaltet, um die Verfügbarkeit und Diversifizierung von Kapital sicherzustellen. Ungefähr 6 % der Rendite des MAG-Teilfonds von 10,42 % seit Auflegung sind auf das liquide Segment zurückzuführen, was unterstreicht, dass es bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines hohen Maßes an Liquidität erheblich zur Wertentwicklung beigetragen hat. Im vierten Quartal erhöhte das Anlageverwaltungsteam selektiv das Engagement in diversifizierenden Risiken bei gleichzeitig hoher Liquidität. Insgesamt war das liquide Portfolio weiterhin angemessen positioniert, um Kapital auf Abruf bereitzustellen, ohne die Wertentwicklung des MAG-Teilfonds zu beeinträchtigen.

##### Performance der Privatmarktanlagen

Das Privatmarktportfolio des MAG-Teilfonds verzeichnete im Jahr 2025 eine positive Wertentwicklung, da der MAG-Teilfonds von der Auflegung zur aktiven Bereitstellung überging und ein diversifiziertes Spektrum an Engagements in allen Privatmarktanlageklassen aufbaute. Zum 31. Dezember 2025 gibt es 21 private Anlagen im Fonds. Der NIW des Fonds hat 339,6 Millionen EUR erreicht. Das Kapital wurde für eine Reihe von Umsetzungsstrategien eingesetzt, um eine effiziente Bereitstellung und einen effizienten Portfolioaufbau zu unterstützen. Die frühen Renditen wurden durch zahlungsmittelgenerierende Kreditengagements unterstützt, die zum NIW-Wachstum beitrugen und die Fähigkeit des MAG-Teilfonds stärkten, Bereitstellung und Ertragsgenerierung in Einklang zu bringen.

Während des gesamten Jahres behielt der MAG Sub-Fund ein diszipliniertes Bereitstellungstempo bei, priorisierte hochwertige Chancen und baute eine robuste Pipeline auf, die auf die langfristigen Portfolioziele ausgerichtet war. Als sich das Portfolio des MAG-Teilfonds erweiterte, spiegelte die Wertentwicklung eine Kombination aus attraktiven Einstiegspreisen und starken Fundamentaldaten der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie einer anhaltenden Diversifizierung in den Bereichen Private Equity, Infrastruktur und Kredite wider, was zu einer besseren Ausgewogenheit zwischen Sektoren, Strategien und Jahrgängen führte. Zum Jahresende 2025 schloss der MAG-Teilfonds das Jahr mit einer starken Dynamik ab, die durch eine ausgewogene Mischung aus Bewertungserhöhungen, Barausschüttungen und zugrunde liegendem Umsatzwachstum unterstützt wurde, einschließlich der positiven Auswirkungen einer strategischen Transaktion, an der eine KI-Infrastruktur-Beteiligung beteiligt war. Der MAG-Teilfonds erzielte auch Realisierungen, die seine Fähigkeit unter Beweis stellten, Wertschöpfung zu attraktiven risikobereinigten Renditen in realisierte Ergebnisse umzuwandeln und so die Portfolioqualität und Ausführungsdisziplin sowohl bei Aktien- als auch bei Kreditengagements zu stärken.

##### BPE-Teilfonds

Im Berichtszeitraum seit der Auflegung des Fonds bis zum 31. Dezember 2025 betrug die Performancerendite des BPE-Teilfonds 13,41 % (stellvertretend für die Anteilsklasse ZD).

Seit der Auflegung hat der BPE Teilfonds im ersten Jahr seines Bestehens große Fortschritte beim Aufbau eines hochwertigen und gut diversifizierten Private-Equity-Portfolios gemacht. Zum Jahresende 2025 hat der BPE-Teilfonds mit führenden globalen Sponsoren in acht direkte Co-Investments in Buyout- und Venture-Capital-Strategien investiert, wobei der Fonds mit einer PE-Allokation von 75 % im Wesentlichen in Private Equity-Anlagen („PE“) investiert bleibt.

##### Performance der Anlagen an öffentlichen Märkten

Die Wertentwicklung aus dem liquiden Segment des BPE-Teilfonds trug seit der Auflegung bis zum Jahresende 2025 positiv zur Gesamtrendite bei und erfüllte gleichzeitig seine Hauptaufgabe, Kapital zu erhalten und die Flexibilität beim Einsatz von Privatmarktanlagen zu erhalten. Erhöhte Barsätze unterstützten die Renditen im Berichtszeitraum, und das Portfolio wurde aktiv verwaltet, um die Verfügbarkeit und Diversifizierung von Kapital sicherzustellen. Insgesamt war das liquide Portfolio weiterhin angemessen positioniert, um Kapital auf Abruf bereitzustellen, ohne die Wertentwicklung des BPE-Teilfonds zu beeinträchtigen.

##### Performance der Privatmarktanlagen

Seit der Auflegung des BPE-Teilfonds liegt der Schwerpunkt auf einer disziplinierten Bereitstellung und einem disziplinierten Portfolioaufbau. Im Laufe des Jahres 2025 baute der BPE-Teilfonds ein weltweit diversifiziertes Portfolio auf, das Technologie, Konsumgüter, Industrie, Gesundheitswesen und Bildung umfasst, wobei der Schwerpunkt auf widerstandsfähigen Geschäftsmodellen und klaren Wertschöpfungsstrategien lag. Der BPE-Teilfonds profitierte im Laufe des Jahres weiterhin von stetigen operativen Fortschritten bei den bestehenden Beteiligungen, da die Portfoliounternehmen strategische und langfristige Wachstumsinitiativen umsetzten.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### BERICHT DES ANLAGEVERWALTERS (Fortsetzung)

#### Aussichten MAG-Teilfonds

Zu Beginn des Jahres 2026 ist der MAG-Teilfonds mit anhaltender Dynamik und einer gut entwickelten Pipeline überzeugender Privatmarktchancen für die nächste Phase der Bereitstellung und des Portfolioaufbaus gut positioniert. Das Anlageverwaltungsteam baut weiterhin eine robuste und diversifizierte Pipeline aus den Bereichen Private Equity, Infrastruktur und Kredite auf und stützt sich dabei sowohl auf die internen Kompetenzen von BlackRock als auch auf ein breites Netzwerk externer Partner. Die Kapitalbereitstellung erfolgt in Übereinstimmung mit der strategischen Vermögensallokation des Fonds, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, vor dem Ende der Sperrfrist ein angemessenes Bereitstellungslevel zu erreichen und gleichzeitig die Flexibilität zur Anpassung an sich ändernde Marktbedingungen zu erhalten. Eine der wichtigsten Prioritäten bleibt die Abschwächung der Auswirkungen der J-Kurve (bei der die Renditen in der Regel in den ersten Jahren sinken, bevor sie mit zunehmender Reife der Anlagen steigen) durch den selektiven Einsatz von Secondaries, strukturierten Krediten und ertragsgenerierenden Strategien. Gleichzeitig wird der Grundstein für langfristigen Kapitalzuwachs durch ein Engagement in strukturellen Wachstumsthemen gelegt. Das Portfolio des MAG-Teilfonds wird sorgfältig aufgebaut, um eine frühzeitige Diversifizierung über Unternehmen, Sektoren und Jahrgänge hinweg zu gewährleisten, die Widerstandsfähigkeit in den ersten Jahren zu unterstützen und eine solide Grundlage für die Aufzinsung im Laufe der Zeit zu schaffen. Durch die Suche nach Chancen sowohl über eigene BlackRock-Plattformen als auch über externe Manager versucht der MAG-Teilfonds, ein Gleichgewicht zwischen kurzfristiger Wertrealisierung und diszipliniertem Underwriting herzustellen und so zu positionieren, dass er bei zunehmender Reife des Portfolios aussagekräftige Ergebnisse für die Anleger erzielen kann.

#### BPE-Teilfonds

Der BPE-Teilfonds startet mit einer starken Dynamik und mehreren neuen Transaktionen, die sich derzeit in der Pipeline befinden, in das Jahr 2026, was das anhaltende Engagement im globalen Private-Equity-Sponsornetzwerk von BlackRock widerspiegelt. Der BPE-Teilfonds ist gut positioniert, um seine Strategie weiter umzusetzen und den Portfolioausbau im kommenden Jahr voranzutreiben.

**BlackRock Capital Investment Advisors, LLC**

**BlackRock Financial Management, Inc.**

**April 2026**



## Prüfbericht

An die Anteilinhaber von  
**BlackRock Private Markets**

---

### Our opinion

Nach unserer Auffassung vermittelt der beigefügte Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage von BlackRock Private Markets (der „Fonds“) und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer finanziellen Performance und ihrer Cashflows für das zu diesem Zeitpunkt abgelaufene Geschäftsjahr gemäß den IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

### Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds umfasst:

- Die Gesamtergebnisrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr;
- die Bilanz zum 31. Dezember 2025;
- die Aufstellung der Veränderungen des den Anteilhabern zurechenbaren Nettovermögens für das abgelaufene Geschäftsjahr;
- die Kapitalflussrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr; und
- die Anmerkungen zum Abschluss einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen und sonstiger Anmerkungen.

---

### Grundlage des Prüfvermerks

Wir haben unsere Prüfung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über den Berufsstand der Abschlussprüfer („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und den Internationalen Prüfungsstandards („ISA“), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) übernommen wurden, durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA, wie sie von der CSSF für Luxemburg übernommen wurden, sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Réviseur d’Entreprises Agréé für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts näher beschrieben.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,  
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg  
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, [www.pwc.lu](http://www.pwc.lu)

[www.pwc.lu](http://www.pwc.lu)

Cabinet de révision agréé Expert-comptable (autorisation ministérielle n°10181659)  
R.C.S. Luxembourg B294273 - TVA LU36559370



Wir sind der Überzeugung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für unseren Prüfvermerk ausreichend und angemessen sind.

Wir sind ferner gemäß dem Internationalen Verhaltenskodex für Wirtschaftsprüfer, einschließlich der Internationalen Unabhängigkeitsstandards, herausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants („IESBA-Kodex“), wie er für Luxemburg von der CSSF übernommen wurde, sowie gemäß den für unsere Prüfung des Jahresabschlusses relevanten ethischen Grundsätzen unabhängig vom Fonds. Wir haben unsere sonstigen ethischen Verantwortlichkeiten im Rahmen dieser ethischen Grundsätze erfüllt.

---

## **Sonstige Angaben**

Für die sonstigen Angaben ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich. Zu den sonstigen Angaben zählen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, nicht jedoch den Jahresabschluss und unseren Prüfbericht hierzu.

Unser Prüfvermerk zum Abschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Angaben, und dementsprechend erteilen wir darüber weder einen Prüfvermerk noch irgendein Urteil mit Prüfungssicherheit.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung ist es unsere Aufgabe, die oben identifizierten sonstigen Angaben zu lesen und dabei zu prüfen, ob sie in wesentlichem Widerspruch zum Abschluss oder zu unseren im Zuge der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen stehen oder ansonsten wesentliche Falschangaben zu enthalten scheinen. Gelangen wir auf der Grundlage unserer ausgeführten Tätigkeiten zu dem Schluss, dass diese sonstigen Angaben wesentliche Falschangaben enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

---

## **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats des Fonds für die Abschlüsse**

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in der Europäischen Union anwendbaren IFRS Rechnungslegungsstandards in Bezug auf die Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat des Fonds für erforderlich hält, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von Betrug oder Fehler.



Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Fonds und jedes seiner Teilfonds zur Geschäftsfortführung zu beurteilen, gegebenenfalls Sachverhalte im Zusammenhang mit der Geschäftsfortführung anzugeben und bei der Bilanzierung von der Geschäftsfortführung auszugehen, sofern der Verwaltungsrat des Fonds nicht beabsichtigt, den Fonds oder einen seiner Teilfonds zu liquidieren oder zu schließen oder den Betrieb einzustellen bzw. dazu keine realistische Alternative hat.

---

### **Verantwortlichkeiten des „Réviseur d’Entreprises Agréé“ im Hinblick auf die Prüfung des Jahresabschlusses**

Die Ziele unserer Prüfung bestehen darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss insgesamt frei von wesentlichen Falschangaben ist, ob aufgrund von Betrug oder Irrtum, sowie einen Prüfbericht herauszugeben, der unseren Prüfvermerk enthält. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Maß an Sicherheit, ist aber keine Garantie, dass eine gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISAs wie von der CSSF für Luxemburg übernommen durchgeführte Abschlussprüfung gegebenenfalls bestehende wesentliche Falschangaben in jedem Fall erkennt. Falschangaben können aufgrund von Betrug oder Irrtum entstehen und gelten als wesentlich, wenn davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den von der CSSF für Luxemburg übernommenen ISA üben wir während der gesamten Prüfung unser professionelles Urteilsvermögen aus und bewahren unsere professionelle Skepsis. Darüber hinaus:

- ermitteln und beurteilen wir die Risiken einer wesentlichen Falschdarstellung des Jahresabschlusses, ob aufgrund von Betrug oder Irrtum, entwickeln diese Risiken berücksichtigende Prüfungsverfahren und führen diese durch und holen Prüfungsnachweise ein, die als Grundlage für unseren Prüfvermerk ausreichend und angemessen sind. Das Risiko, dass wesentliche Falschangaben aufgrund von Betrug nicht festgestellt werden, ist höher als bei Falschangaben aufgrund von Fehlern, da Betrug mit geheimen Absprachen, Fälschung, absichtlichen Auslassungen, falschen Darstellungen oder dem Umgehen interner Kontrollen verbunden sein kann;
- gewinnen wir ein Verständnis von den internen Kontrollen, die für die Prüfung maßgeblich sind, um Prüfverfahren zu konzipieren, die unter den gegebenen Umständen geeignet sind, nicht aber zum Zweck eines Urteils über die Effektivität der internen Kontrollen des Fonds;
- bewerten wir die Angemessenheit der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat des Fonds vorgenommenen rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und diesbezüglichen Angaben;



- bilden wir uns ein Urteil über die Angemessenheit der Annahmen des Verwaltungsrats des Fonds in Bezug auf die Rechnungslegung auf Grundlage der Unternehmensfortführung und darüber, basierend auf den erlangten Prüfungsnachweisen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder eines seiner Teilfonds zur Unternehmensfortführung aufwerfen kann. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfbericht auf die betreffenden Angaben im Abschluss hinzuweisen, bzw. unseren Prüfvermerk zu ändern, wenn diese Angaben unzureichend sind. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den Prüfnachweisen, die wir bis zum Datum des Prüfberichts eingeholt haben. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds seine Geschäftstätigkeit einstellen muss;
- bewerten wir die allgemeine Darstellung, Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Angaben, und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse auf eine Weise darstellt, die für eine angemessene Darstellung sorgt.

Wir kommunizieren mit den für die Unternehmensführung verantwortlichen Personen, u. a. über den geplanten Umfang und die zeitliche Planung der Prüfung sowie über wesentliche Ergebnisse der Prüfung, einschließlich wesentlicher Mängel in der internen Kontrolle, die wir im Rahmen der Prüfung feststellen.

---

## Sonstige Angelegenheiten

Zusätzlich zu unserer Verantwortung, den Abschluss in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 23. Juli 2016 und den in Luxemburg von der CSSF umgesetzten ISAs zu prüfen und zu beurteilen, wurden wir vom Verwaltungsrat des Fonds gebeten, ein Prüfungsurteil zu dem Abschluss in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Prüfungsstandards in den Vereinigten Staaten von Amerika, wie sie von der AICPA herausgegeben werden, abzugeben, um die Anforderungen von Rule 206(4)-2 des US Investment Advisors Act von 1940 zu erfüllen. Wir haben diesbezüglich gesondert auf Seite 12 berichtet.

Luxemburg, 30. April 2026

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,  
vertreten durch

Steven Libby



## Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer

An die Anteilhaber von  
**BlackRock Private Markets**

---

### Prüfvermerk

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss von BlackRock Private Markets und seinen Teilfonds (der „Fonds“) geprüft, der die Bilanz zum 31. Dezember 2025 und die zugehörige Gesamtergebnisrechnung, die Aufstellung der Veränderungen des den Anteilhabern zurechenbaren Nettovermögens und die Kapitalflussrechnung für das dann abgelaufene Geschäftsjahr umfasst, einschließlich der dazugehörigen Anmerkungen (zusammen als der „Abschluss“ bezeichnet).

Nach unserer Auffassung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in jeder wesentlichen Hinsicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Fonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage, der Veränderungen des den Anteilhabern zurechenbaren Nettovermögens und der Kapitalflüsse für das dann abgelaufene Geschäftsjahr gemäß den IFRS Rechnungslegungsstandards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

---

### Grundlage des Prüfvermerks

Wir haben unsere Prüfung im Einklang mit allgemein anerkannten Prüfungsgrundsätzen der Vereinigten Staaten von Amerika (US GAAS) durchgeführt. Unsere Aufgaben gemäß diesen Standards sind in unserem Bericht im Abschnitt über die Aufgaben der Abschlussprüfer im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung genauer beschrieben. Wir sind verpflichtet, unabhängig vom Fonds zu sein und unsere sonstigen ethischen Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den relevanten ethischen Anforderungen in Bezug auf unsere Prüfung zu erfüllen. Wir sind der Überzeugung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für unseren Prüfvermerk ausreichend und angemessen sind.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Societe cooperative,  
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg  
T: +352 494848 1, F: +352 494848 2900, [www.pwc.lu](http://www.pwc.lu)

[www.pwc.lu](http://www.pwc.lu)

Cabinet de revision agree. Expert-comptable (autorisation ministerielle n°10181659)  
R.C.S. Luxemburg 8294273 - TVA LU36559370



---

## **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats des Fonds für die Abschlüsse**

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in der Europäischen Union anwendbaren IFRS Rechnungslegungsstandards sowie für die Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen für die Aufstellung und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Jahresabschlusses, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von Betrug oder Fehler.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Fonds zur Geschäftsfortführung für mindestens zwölf Monate ab dem Ende des Berichtszeitraums zu beurteilen, gegebenenfalls Sachverhalte im Zusammenhang mit der Geschäftsfortführung anzugeben und bei der Bilanzierung von der Geschäftsfortführung auszugehen, sofern der Verwaltungsrat des Fonds nicht beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder den Betrieb einzustellen bzw. dazu keine realistische Alternative hat.

---

## **Aufgaben des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses**

Unsere Ziele bestehen darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss insgesamt frei von wesentlichen Falschangaben ist, ob aufgrund von Betrug oder Irrtum, sowie einen Bericht der Abschlussprüfer herauszugeben, der unseren Prüfvermerk enthält. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Maß an Sicherheit, jedoch nicht einer absoluten Sicherheit und ist daher keine Garantie, dass eine gemäß den US GAAS durchgeführte Abschlussprüfung gegebenenfalls bestehende wesentliche Falschangaben in jedem Fall erkennt. Das Risiko, dass wesentliche Falschangaben aufgrund von Betrug nicht festgestellt werden, ist höher als bei Falschangaben aufgrund von Fehlern, da Betrug mit geheimen Absprachen, Fälschung, absichtlichen Auslassungen, falschen Darstellungen oder dem Umgehen interner Kontrollen verbunden sein kann. Falsche Darstellungen werden als wesentlich angesehen, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass sie einzeln oder insgesamt die Beurteilung, die von einem vernünftigen Nutzer auf der Grundlage des Abschlusses getroffen wurde, beeinflussen würden.



Bei der Durchführung einer Prüfung gemäß US GAAS:

- üben wir während der gesamten Prüfung unser professionelles Urteilsvermögen aus und bewahren unsere professionelle Skepsis;
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher Falschangaben im Jahresabschluss aufgrund von Betrug oder Fehlern und konzipieren Prüfverfahren, die für diese Risiken angemessen sind und wenden diese an. Zu diesen Verfahren gehört die stichprobenartige Prüfung von Nachweisen in Bezug auf die Beträge und Angaben im Jahresabschluss.
- gewinnen wir ein Verständnis von den internen Kontrollen, die für die Prüfung maßgeblich sind, um Prüfverfahren zu konzipieren, die unter den gegebenen Umständen geeignet sind, nicht aber zum Zweck eines Urteils über die Effektivität der internen Kontrollen des Fonds. Dementsprechend wird kein derartiges Urteil geäußert;
- bewerten wir die Angemessenheit der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat des Fonds vorgenommenen rechnungslegungsrelevanten Schätzungen sowie die allgemeine Darstellung des Abschlusses;
- Schlussfolgern wir, ob nach unserer Einschätzung Bedingungen oder Ereignisse insgesamt vorliegen, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Fonds aufwerfen, für einen angemessenen Zeitraum das Unternehmen fortzuführen.

Wir sind verpflichtet, mit den für die Unternehmensführung verantwortlichen Personen, u. a. über den geplanten Umfang und die zeitliche Planung der Prüfung zu kommunizieren sowie über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und bestimmte Angelegenheiten mit der internen Kontrolle, die wir im Rahmen der Prüfung festgestellt haben.



---

## **Sonstige Angaben**

Für die sonstigen im Jahresbericht enthaltenen Angaben ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich. Zu den sonstigen Angaben zählen die neben dem im Jahresabschluss und unserem Bericht des Abschlussprüfers im Jahresbericht enthaltenen Angaben. Unser Prüfvermerk zum Abschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Angaben, und dementsprechend erteilen wir darüber weder einen Prüfvermerk noch irgendein Urteil mit Prüfungssicherheit.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Angaben zu lesen und zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen den sonstigen Angaben und dem Abschluss besteht oder ansonsten wesentliche Falschangaben enthalten sind. Wenn wir auf der Grundlage der durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss kommen, dass eine nicht korrigierte wesentliche falsche Darstellung der sonstigen Angaben vorliegt, sind wir verpflichtet, diese in unserem Bericht zu beschreiben.

Luxemburg, 30. April 2026

PricewaterhouseCoopers Assurance, Societe Cooperative  
vertreten durch

Steven Libby

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

2025	Anm.	MAG	BPE	BPI	Kombiniert*
		Sub-Fund EURTsd.	Sub-Fund EURTsd.	Sub-Fund EURTsd.	
<b>Erträge</b>					
Zinserträge		330	46	-	376
Nettogewinne aus Finanzinstrumenten	5	27.994	12.699	-	40.693
Sonstige betriebliche Erträge		87	220	-	307
<b>Anlageerträge insgesamt</b>		<b>28.411</b>	<b>12.965</b>	-	<b>41.376</b>
Betriebliche Aufwendungen	6	(7.888)	(1.147)	-	(9.035)
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>20.523</b>	<b>11.818</b>	-	<b>32.341</b>
<b>Finanzierungskosten</b>					
Zinsaufwendungen		(253)	(2)	-	(255)
<b>Finanzierungskosten insgesamt</b>		<b>(253)</b>	<b>(2)</b>	-	<b>(255)</b>
<b>Zunahme des den Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens</b>		<b>20.270</b>	<b>11.816</b>	-	<b>32.086</b>

\*Der MAG-Teilfonds nahm am 3. April 2025 seine Geschäftstätigkeit auf, der BPE-Teilfonds nahm am 5. März 2025 seine Geschäftstätigkeit auf und der BPI-Teilfonds hat seine Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen.

2024	Anm.	MAG	BPE	BPI	Kombiniert**
		Sub-Fund EURTsd.	Sub-Fund EURTsd.	Sub-Fund EURTsd.	
Nettogewinne aus Finanzinstrumenten	5	-	-	-	-
<b>Anlageerträge insgesamt</b>		-	-	-	-
Betriebliche Aufwendungen	6	-	-	-	-
<b>Betriebsergebnis</b>		-	-	-	-
<b>Zunahme des den Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens</b>		-	-	-	-

\*\* Der Fonds wurde am 6. September 2024 gegründet. Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen.

Die beigefügten Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Abschlusses.

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****BILANZ**

Zum 31. Dezember 2025

31. Dezember 2025	Anm.	MAG Sub-Fund EURTsd.	BPE Sub-Fund EURTsd.	BPI Sub-Fund EURTsd.	Kombiniert* EURTsd.
<b>VERMÖGENSWERTE</b>					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4, 7	333.751	144.796	-	478.547
Derivative finanzielle Vermögenswerte	4	1.010	-	-	1.010
Sonstige Forderungen	8	1.333	1.058	-	2.391
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,3,4	4.436	3.989	-	8.425
<b>Gesamtvermögen</b>		<b>340.530</b>	<b>149.843</b>	-	<b>490.373</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>					
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	4	368	-	-	368
Zinsverbindlichkeiten		250	-	-	250
Sonstige Verbindlichkeiten	9	5.982	1.138	-	7.120
<b>Verbindlichkeiten insgesamt (ohne das den Anteilinhabern zuzurechnende Nettovermögen)</b>		<b>7.610</b>	<b>1.138</b>	-	<b>7.738</b>
<b>Den Anteilinhabern zuzurechnendes Nettovermögen</b>		<b>333.930</b>	<b>148.705</b>	-	<b>482.635</b>

\*Der MAG-Teilfonds nahm am 3. April 2025 seine Geschäftstätigkeit auf, der BPE-Teilfonds nahm am 5. März 2025 seine Geschäftstätigkeit auf und der BPI-Teilfonds hat seine Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen.

31. Dezember 2024	Anm.	MAG Sub-Fund EURTsd.	BPE Sub-Fund EURTsd.	BPI Sub-Fund EURTsd.	Kombiniert** EURTsd.
<b>VERMÖGENSWERTE</b>					
Sonstige Forderungen		-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-	-	-	30
<b>Gesamtvermögen</b>		-	-	-	<b>30</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>					
Sonstige Verbindlichkeiten	9	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten insgesamt (ohne das den Anteilinhabern zuzurechnende Nettovermögen)</b>		-	-	-	-
<b>Den Anteilinhabern zuzurechnendes Nettovermögen</b>		-	-	-	<b>30</b>

\*\* Der Fonds wurde am 6. September 2024 gegründet. Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen.

Die beigefügten Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Abschlusses.

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****AUFSTELLUNG DER VERÄNDERUNGEN DES DEN ANTEILHABERN ZUZURECHNENDEN NETTOVERMÖGENS**  
Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

2025	Anm.	MAG	BPE	BPI	Kombiniert*	
		Sub-Fund EURTsd.	Sub-Fund EURTsd.	Sub-Fund EURTsd.		EURTsd.
<b>Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres***</b>		-	-	-	-	
Zunahme des den Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens		20.270	11.816	-	32.086	
<b>Kapitaltransaktionen:</b>						
Kapitaleinlagen		10	313.692	136.889	-	450.581
Ausschüttungen		10	(32)	-	-	(32)
<b>Zunahme des Nettovermögens aus Kapitaltransaktionen</b>		<b>313.660</b>	<b>136.889</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>450.549</b>
<b>Saldo am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>333.930</b>	<b>148.705</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>482.635</b>

\* Der MAG-Teilfonds nahm am 3. April 2025 seine Geschäftstätigkeit auf, der BPE-Teilfonds nahm am 5. März 2025 seine Geschäftstätigkeit auf und der BPI-Teilfonds hat seine Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen.

2024	Anm.	MAG	BPE	BPI	Kombiniert**	
		Sub-Fund EURTsd.	Sub-Fund EURTsd.	Sub-Fund EURTsd.		EURTsd.
<b>Saldo zu Beginn des Berichtszeitraums</b>		-	-	-	-	
Zunahme des den Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens		-	-	-	-	
<b>Kapitaltransaktionen:</b>						
Kapitaleinlagen		10	-	-	-	30
<b>Zunahme des Nettovermögens aus Kapitaltransaktionen</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>30</b>
<b>Saldo am Ende des Berichtszeitraums***</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>30</b>

\*\*Der Fonds wurde am 6. September 2024 gegründet. Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen.

\*\*\*Die anfängliche Kapitaleinlage, die während des Berichtszeitraums zum 31. Dezember 2024 auf der Ebene des Umbrella-Fonds geleistet wurde, wurde keinem bestimmten Teilfonds zugeordnet. Dieser Beitrag wurde anschließend an BlackRock UK A LLP zurückerstattet, sodass dieser Beitrag nicht in der Eröffnungsbilanz für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr ausgewiesen ist.

Die beigefügten Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Abschlusses.

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

2025	MAG Sub-Fund EURTsd.	BPE Sub-Fund EURTsd.	BPI Sub-Fund EURTsd.	Kombiniert* EURTsd.
<b>Cashflow aus betrieblichen Aktivitäten</b>				
Zunahme des den Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens	20.270	11.816	-	32.086
<b>Anpassungen für:</b>				
<i>(Zunahme)/Abnahme der betrieblichen Vermögenswerte:</i>				
Zunahme der finanziellen Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	(333.751)	144.796	-	(478.547)
Anstieg der derivativen finanziellen Vermögenswerte	(1.010)	-	-	(1.010)
Zunahme der sonstigen Forderungen	(1.333)	1.058	-	(2.391)
<i>Zunahme/(Abnahme) der betrieblichen Verbindlichkeiten:</i>				
Anstieg der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	368	-	-	368
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	5.982	1.138	-	7.120
<i>Sonstige Anpassungen:</i>				
- Zinsaufwendungen	250	-	-	250
<b>Nettomittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>(309.224)</b>	<b>132.900</b>	<b>-</b>	<b>(442.124)</b>
<b>Cashflows (für)/aus der Finanzierungstätigkeit</b>				
Erlöse aus Kapitaleinlagen	313.692	136.889	-	450.581
Gezahlte Ausschüttungen	(33)	-	-	(32)
<b>Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>313.660</b>	<b>136.889</b>	<b>-</b>	<b>450.549</b>
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.436	3.989	-	8.425
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres**	-	-	-	-
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>4.436</b>	<b>3.989</b>	<b>-</b>	<b>8.425</b>

\*Der MAG-Teilfonds nahm am 3. April 2025 seine Geschäftstätigkeit auf, der BPE-Teilfonds nahm am 5. März 2025 seine Geschäftstätigkeit auf und der BPI-Teilfonds hat seine Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen.

\*\*Die anfängliche Kapitaleinlage, die während des Berichtszeitraums zum 31. Dezember 2024 auf der Ebene des Umbrella-Fonds geleistet wurde, wurde keinem bestimmten Teilfonds zugeordnet. Dieser Beitrag wurde anschließend an BlackRock UK A LLP zurückerstattet, sodass dieser Beitrag nicht in der Eröffnungsbilanz für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr ausgewiesen ist.

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

2024	MAG Sub-Fund EURTsd.	BPE Sub-Fund EURTsd.	BPI Sub-Fund EURTsd.	Kombiniert** EURTsd.
<b>Cashflow aus betrieblichen Aktivitäten</b>				
Zunahme des den Anteilinhabern zuzurechnenden Nettovermögens	-	-	-	-
<b>Anpassungen für:</b>				
<i>(Zunahme)/Abnahme der betrieblichen Vermögenswerte:</i>				
Zunahme der sonstigen Forderungen	-	-	-	-
<i>Zunahme/(Abnahme) der betrieblichen Verbindlichkeiten:</i>				
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-	-	-	-
<b>Nettomittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	-	-	-	-
<b>Cashflows (für)/aus der Finanzierungstätigkeit</b>				
Erlöse aus Kapitaleinlagen	-	-	-	30
<b>Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-	<b>30</b>
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	30
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	-	-	-	-
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums</b>	-	-	-	<b>30</b>

\*\*Der Fonds wurde am 6. September 2024 gegründet. Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen.

Die beigefügten Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Abschlusses.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS

#### 1. Allgemeine Informationen

Der Fonds wurde am 6. September 2024 in Luxemburg als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit Sitz in 28, boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, errichtet.

Der Fonds ist ein alternativer Investmentfonds („AIF“) im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFMD“) und des Luxemburger Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2013“). BlackRock (Luxembourg) S.A. wurde vom Fonds zum Verwalter alternativer Investmentfonds (der „AIFM“) des Fonds ernannt.

Die Teilfonds sind als europäischer langfristiger Investmentfonds (ein „ELTIF“) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über ELTIF, in der jeweils gültigen Form, und einschließlich wie ergänzt durch die ELTIF ESMA technischen Regulierungsstandards (die „ELTIF-Verordnung“) qualifiziert und sind von der Luxemburger Aufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“), zugelassen und werden von ihr reguliert.

#### 2. Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze

##### 2.1 Grundlage für die Aufstellung des Abschlusses

Der Abschluss wird in Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsstandards erstellt, wie sie von der Europäischen Union (zusammen „IFRS“) angewendet wurden.

Der Abschluss wird nach dem Anschaffungskostenprinzip erstellt, modifiziert durch die erfolgswirksame Neubewertung bestimmter zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten und auf Basis der fortgeführten Geschäftstätigkeit.

Die wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze und Anmerkungen, die alle für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 gelten, sind nachstehend aufgeführt. Vergleichswerte werden für den Berichtszeitraum vom 6. September 2024 (Datum der Gründung) bis zum 31. Dezember 2024 vorgelegt.

Die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Aufstellung der Veränderung des den Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens und die Kapitalflussrechnung des Fonds stellen eine Zusammenfassung der Positionen und Ergebnisse der Teilfonds dar.

Alle Beträge wurden auf Tausend gerundet, sofern nicht anders angegeben.

##### 2.2 Finanzinstrumente

###### 2.2.1 Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert ist klassifiziert als bewertet zu: fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte basiert auf dem Geschäftsmodell, in dem ein finanzieller Vermögenswert verwaltet wird, und auf seinen vertraglichen Cashflow-Merkmalen.

Die Investitionen des Teilfonds in Schuldinstrumente, Eigenkapitalinstrumente und Derivate werden auf Zeitwertbasis verwaltet und ihre Wertentwicklung ebenso bewertet. Die Teilfonds konzentrieren sich hauptsächlich auf Zeitwertangaben und verwendet diese Informationen, um die Wertentwicklung der Vermögenswerte zu beurteilen und Entscheidungen zu treffen. Die Teilfonds haben nicht die Möglichkeit genutzt, Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu designieren. Folglich werden alle Anlagen in Eigenkapitalinstrumente als anfänglich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sämtliche sonstigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten, werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Effektivzinbasis gemessen klassifiziert.

###### 2.2.2 Erfassung und Ausbuchung

Der Fonds erfasst einen finanziellen Vermögenswert beziehungsweise eine finanzielle Verbindlichkeit, wenn es Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Käufe und Verkäufe von Anlagen werden an dem Tag erfasst, an dem die Handelstransaktion stattfindet. Realisierte Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten werden anhand der First-In-First-Out-Kostenmethode ermittelt. Bei in Long-Position gehaltenen Instrumenten stellen sie die Differenz zwischen dem anfänglichen Buchwert und dem Veräußerungsbetrag dar. Bei in Short-Position gehaltenen Instrumenten entsprechen sie der Differenz zwischen den erhaltenen Erlösen und dem Eröffnungswert. Bei Derivatekontrakten entsprechen sie Zahlungsaus- oder -eingängen auf Derivatekontrakte (mit Ausnahme der auf Sicherheiten- oder Marginkonten für diese Instrumente gehaltenen).

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Anrechte auf Zahlungsströme aus diesen Vermögenswerten erloschen sind oder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung im Rahmen der Verbindlichkeit erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

###### 2.2.3 Bewertung

Sämtliche Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten bei Käufen oder Verkäufen von Anlagen sowie Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gesamtergebnisrechnung in dem Zeitraum, in dem sie entstehen, unter „Nettogewinn/(-verluste) aus Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, werden in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für diese finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wenden die Fonds den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“ an. Daher bilden die Teilfonds keine Veränderungen des Kreditrisikos ab, sondern erfassen stattdessen eine Wertberichtigung auf der Grundlage der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu jedem Berichtsstichtag. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kontrahenten, die Wahrscheinlichkeit, dass der Kontrahent in Konkurs geht oder ein Sanierungsfall eintritt, und

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)

#### 2. Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

##### 2.2 Finanzinstrumente (Fortsetzung)

###### 2.2.3 Bewertung (Fortsetzung)

Zahlungsausfälle gelten als Indikatoren dafür, dass eine Wertberichtigung erforderlich sein könnte. Erwartete Kreditverluste werden für die Teilfonds im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 als unwesentlich erachtet.

###### 2.2.4 Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen hätte. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach dem erstmaligen Ansatz wie unten beschrieben:

Anlagen in Eigenkapitalinstrumenten, die an einem Markt oder einer Börse notiert oder gehandelt werden, werden auf der Grundlage der notierten Preise bewertet, die zu Abschlusszwecken der im vertraulichen Prospekt des Fonds beschriebenen Bewertungsmethode entsprechen. Je nach Art der zugrunde liegenden Anlage könnte der herangezogene Wert der Schlusskurs, der Schlussmittelkurs oder der Geldkurs am maßgeblichen Markt sein.

Handelt es sich um eine Anlage, die nicht an einem anerkannten Markt notiert oder gehandelt wird oder ist zum Bewertungszeitpunkt kein notierter oder gehandelter Kurs oder keine Notierung verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert einer solchen Anlage mit der gebotenen Sorgfalt und in gutem Glauben von einer zuständigen fachkundigen natürlichen Person, Einrichtung, Firma oder Körperschaft (die zu diesem Zweck vom AIFM in Absprache mit dem Anlageverwalter bestellt wird) geschätzt. Der beizulegende Zeitwert ist dann anhand von Bewertungstechniken zu ermitteln. Die Teilfonds verwenden eine Vielzahl von Methoden und treffen Annahmen, die auf den zu jedem Berichtsdatum bestehenden Marktbedingungen basieren.

Zu den Bewertungstechniken, die für nicht standardisierte Finanzinstrumente eingesetzt werden, gehören diejenigen, die in der Anmerkung zur Zeitwerthierarchie beschrieben sind, und üblicherweise von Marktteilnehmern eingesetzte Bewertungstechniken, wobei in größtmöglichem Umfang Marktparameter und in geringstmöglichem Umfang unternehmensspezifische Parameter verwendet werden.

#### 2.3 Finanzderivate und andere spezifische Instrumente

##### 2.3.1 Devisenterminkontrakte

Ein Devisenterminkontrakt ist ein Vertrag zwischen zwei Parteien auf dem Over-the-Counter-Markt („OTC“) über den Kauf oder Verkauf einer bestimmten zugrunde liegenden Währung zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt zu einem festgelegten Preis.

##### 2.3.2 Terminkontrakte

Ein Terminkontrakt (Future) ist ein Kontrakt, der an einer Börse gehandelt wird und mit dem ein bestimmter Basiswert an einem bestimmten Termin in der Zukunft zu einem festgelegten Preis gekauft oder verkauft wird. Erste Einschusszahlungen werden an die jeweiligen Makler bei Abschluss von Terminkontrakten geleistet und sind im Bareinschuss enthalten.

##### 2.3.3 Swaps

Ein Swap ist eine zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Vereinbarung am OTC-Markt, einen Zahlungsstrom gegen einen anderen auszutauschen. Swaps können als bilateraler Kontrakt abgewickelt werden („OTC-Swaps“) oder zentral abgewickelt werden („zentral abgewickelte Swaps“). Nach Abschluss eines zentral abgewickelten Kontrakts sind die Teilfonds verpflichtet, beim Makler eine Einschussmarge in Form von Zahlungsmitteln in Höhe eines Betrages zu leisten, der abhängig von der Kontraktgröße und dem Risikoprofil des zugrunde liegenden Swap-Kontrakts variiert.

##### 2.3.4 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel in der Bilanz beinhalten sofort verfügbare Bareinlagen bei Banken. Zahlungsmitteläquivalente beinhalten kurzfristige, hochliquide Anlagen, die in bereits bekannte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und für die ein unwesentliches Risiko einer Wertveränderung besteht.

##### 2.3.5 Den Anteilinhabern zuzurechnendes Nettovermögen

Den Anteilinhabern zuzurechnendes Nettovermögen wird aufgrund der vertraglichen Zahlungsbestimmungen an jede Klasse von Anteilinhabern im Prospekt als finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert. Das den Anteilinhabern zuzurechnende Nettovermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

#### 2.4 Fremdwährungen

##### 2.4.1 Funktionale Währung und Darstellungswährung

Im Abschluss des Fonds ausgewiesene Fremdwährungspositionen werden unter Verwendung der funktionalen Währung der Teilfonds bewertet, bei der es sich um den Euro („EUR“) handelt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der EUR die wirtschaftlichen Auswirkungen der zugrunde liegenden Transaktionen, Ereignisse und Bedingungen der Teilfonds am besten widerspiegelt. Die Darstellungswährung der Teilfonds entspricht der funktionalen Währung.

##### 2.4.2 Transaktionen und Salden

Transaktionen in Fremdwährungen werden in die funktionale Währung des Teilfonds zu dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs umgerechnet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, einschließlich Anlagen, werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs umgerechnet. Der Fremdwährungsgewinn oder -verlust auf der Grundlage der Umrechnung der Anlagen sowie der aus der Umrechnung anderer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entstehende Gewinn oder Verlust werden in der Gesamtergebnisrechnung unter „Nettogewinne/(-verluste) aus Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

#### 2.5 Kritische Bilanzschätzungen und -beurteilungen

Für die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit IFRS müssen bestimmte kritische Bilanzschätzungen angewandt werden. Der Verwaltungsrat muss darüber hinaus bei der Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze der Teilfonds sein Ermessen ausüben. Änderungen der

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)

#### 2. Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

#### 2.5 Kritische Bilanzschätzungen und -beurteilungen (Fortsetzung)

Annahmen können in dem Zeitraum, in dem sie auftreten, einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben. Der Verwaltungsrat vertritt die Ansicht, dass die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind und dass der Abschluss des Teilfonds daher dessen Finanzlage und Ergebnisse angemessen darstellt. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Berichtigungen der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen werden im Berichtszeitraum ausgewiesen, in dem die Schätzung berichtigt wird, wenn sich die Berichtigung nur auf diesen Zeitraum auswirkt, oder in dem Zeitraum der Berichtigung und künftigen Jahren, wenn sich die Berichtigung auf den laufenden Zeitraum und künftige Zeiträume auswirkt. Bereiche, die ein höheres Maß an Beurteilung erfordern oder komplexer sind oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für den Abschluss erheblich sind, sind nachstehend angegeben.

#### 2.6 Zweckgesellschaften

Der MAG-Teilfonds kann in die folgenden mit dem AIFM verbundenen Zweckgesellschaften („SPE-Anlagen“) investieren, um ein Engagement in Privatmarktanlagen zu erzielen:

- PEP Artikel 8 Co-Invest Aggregator Ltd, eine in Jersey ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Infra Solutions Co-Invest Aggregator Ltd, eine in Jersey ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- European Mid-Market PD Aggregator Ltd, eine in Jersey ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- APS Hemmingway Onshore Holdings LLC, eine in Delaware ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Da der MAG-Teilfonds keine Stimmrechte an den oben genannten SPEs hält, ist er nicht befugt, die Finanz- und Betriebspolitik dieser Unternehmen zu bestimmen. Der MAG-Teilfonds hat sich für die Anwendung der Ansatz- und Bewertungsbestimmungen von IFRS 9 (Finanzinstrumente) entschieden. Dementsprechend hat der MAG-Teilfonds eine Strategie für die erfolgswirksame Bilanzierung seiner Anlagen in SPEs zum beizulegenden Zeitwert gewählt und eingeführt.

Der MAG-Teilfonds hat außerdem die folgende hundertprozentige Tochtergesellschaft gegründet, um ein Engagement in Privatmarktanlagen zu ermöglichen:

- Magnus Holding Limited, eine in Jersey ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Der BPE-Teilfonds hat die folgende hundertprozentige Tochtergesellschaft gegründet, um ein Engagement in Privatmarktanlagen zu ermöglichen:

- BlackRock Private Equity Evergreen SCS<sup>2</sup>

#### 2.7 Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

##### 2.7.1 Zeitwert der OTC-DFI

OTC-DFI werden mithilfe von Bewertungstechniken bewertet, wie sie in den Angaben zur Zeitwerthierarchie dargelegt sind. Werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Bewertungstechniken (beispielsweise Modelle) eingesetzt, werden diese validiert und regelmäßig überprüft und gegebenenfalls mit dem Preis verglichen, der von einem unabhängigen Preisdienst gestellt wurde.

##### 2.7.2 Beurteilungen

##### 2.7.2.1 Bewertung als Anlageunternehmen

IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ verlangt von Anlageunternehmen, relevante Tochtergesellschaften, einschließlich strukturierter Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, anstatt ihre Ergebnisse zu konsolidieren. Der MAG-Teilfonds und der BPE-Teilfonds haben sich für die Anwendung der Ansatz- und Bewertungsbestimmungen von IFRS 9 (Finanzinstrumente) entschieden. Dementsprechend werden der MAG-Teilfonds und der BPE-Teilfonds ihre Anlagen in den Tochtergesellschaften erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert halten.

Die Teilfonds und die Tochtergesellschaften wurden in Zusammenhang mit rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen oder ähnlichen Anforderungen gebildet. Gemeinsam gesehen zeigen sie die folgenden typischen Merkmale einer Investmentgesellschaft auf:

- a) Die Teilfonds und die Tochtergesellschaften halten mehr als eine Anlage;
- b) der Teilfonds wird von vielen Anlegern finanziert, die nicht mit dem Teilfonds verbunden sind; und
- c) das Eigentum am Teilfonds wird durch Eigenkapital oder ähnliche Anteile repräsentiert.

Der Verwaltungsrat ist zu dem Schluss gekommen, dass jeder der Teilfonds und die Tochtergesellschaften die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllen, da die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die Teilfonds und die Tochtergesellschaften haben Geldmittel zu dem Zweck erhalten, Anlegern Anlageverwaltungsdienste zu erbringen; und
- b) die vom den Teilfonds und den Tochtergesellschaften gehaltenen Anlagen werden auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewertet und festgesetzt, und Informationen über diese Anlagen erhalten Anleger auf Zeitwertbasis von den Teilfonds.

##### 2.7.2.2 Bewertung von Anlagen in anderen Fonds als strukturierte Unternehmen

Ein strukturiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, das so konzipiert wurde, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Entscheidung darüber sind, wer die Teilfonds kontrolliert, z. B. wenn sich Stimmrechte nur auf administrative Aufgaben beziehen und die entsprechenden Tätigkeiten durch vertragliche Vereinbarungen geregelt werden. Ein strukturiertes Unternehmen weist oft einige oder alle der folgenden Merkmale oder Eigenschaften auf: (a) eingeschränkte Aktivitäten; (b) ein enges und gut definiertes Ziel, wie die

<sup>1</sup>European Mid-Market PD Aggregator Ltd hat die gewinnbeteiligten Schuldverschreibungen der European Mid-Market PD Aggregator Designated Activity Company, einer in Irland gegründeten Designated Activity Company, gezeichnet.

<sup>2</sup>Zum 31. Dezember 2025 war BlackRock Private Equity Evergreen SCS<sup>2</sup> inaktiv und es wurde kein Kapital zugesagt oder eingezahlt.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)

#### 2. Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

#### 2.7 Annahmen und Schätzungsunsicherheiten (Fortsetzung)

##### 2.7.2 Beurteilungen (Fortsetzung)

##### 2.7.2.2 Bewertung von Anlagen in anderen Fonds als strukturierte Unternehmen (Fortsetzung)

Bereitstellung von Anlagechancen für Anleger, indem Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Vermögenswerten des strukturierten Unternehmens an die Anleger weitergegeben werden; c) nicht ausreichendes Eigenkapital, um dem strukturierten Unternehmen die Finanzierung seiner Tätigkeiten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu ermöglichen; und (d) Finanzierungen in Form von mehreren vertraglich an Anleger gebundene Instrumente, die zu einer Konzentration des Kreditrisikos oder anderen Risiken führen (Tranchen).

Die Teilfonds betrachten alle ihre Anlagen in anderen Private-Equity-Fonds („Beteiligungsfonds/Portfolioanlagen/SPE-Anlagen“) aus folgenden Gründen als Anlagen in nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen:

- a) Die Stimmrechte an den Beteiligungsfonds/Portfolioanlagen/SPE-Anlagen sind keine beherrschenden Rechte bei der Entscheidung, wer sie kontrolliert, da sich die Rechte nur auf administrative Aufgaben beziehen;
- b) die Aktivitäten jedes Beteiligungsfonds/Portfolioinvestments/SPE-Investments sind durch seinen Prospekt beschränkt; und
- c) Die Beteiligungsfonds/Portfolioanlagen/SPE-Anlagen haben enge und klar definierte Ziele, um Anlegern Anlagechancen zu bieten.

Die Teilfonds investieren in Beteiligungsfonds/Portfolioanlagen/SPE-Anlagen, die unter anderem zum Ziel haben, mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen und Vermögenswerte im Auftrag von externen Anlegern zu verwalten. Die Beteiligungsfonds/Portfolioanlagen/SPE-Anlagen werden von unabhängigen oder abhängigen Vermögensverwaltern verwaltet und wenden verschiedene Anlagestrategien an, um ihre jeweiligen Anlageziele zu erreichen. Die Beteiligungsfonds/Portfolioanlagen/SPE-Anlagen finanzieren ihre Geschäftstätigkeit durch die Ausgabe von Anteilen an Anleger und berechtigen den Inhaber zu einer anteiligen Beteiligung am Nettovermögen der jeweiligen Teilfonds. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligungsfonds/Portfolioanlagen/SPE-Anlagen ist in der Gesamtergebnisrechnung unter „Nettogewinne/(-verluste) aus Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

#### 2.8 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen werden für alle verzinslichen Finanzinstrumente in der Gesamtergebnisrechnung unter Verwendung der Effektivzinsmethode ausgewiesen.

#### 2.9 Gebühren und Aufwendungen

Gebühren werden in der Gesamtergebnisrechnung periodengerecht ausgewiesen, mit Ausnahme von Transaktionsgebühren für den Kauf und Verkauf von Anlagen, die zum Zeitpunkt ihres Anfallens erfasst werden.

#### 2.10 Dividendenerträge

Dividendenerträge werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen, sobald das Recht der Teilfonds auf Vereinnahmung der Zahlung begründet ist. Die Dividendenerträge sind einschließlich nicht erstattungsfähiger Quellensteuern ausgewiesen, die in der Gesamtergebnisrechnung gegebenenfalls getrennt aufgeführt sind.

#### 2.11 Besteuerung

Der Fonds und die Teilfonds haben ihren Sitz im Großherzogtum Luxemburg.

Nach geltendem luxemburgischem Recht unterliegen der Fonds und die Teilfonds weder der Körperschaftsteuer noch der Nettovermögenssteuer.

In einigen Rechtsordnungen unterliegen Anlageerträge und Kapitalgewinne einer Quellensteuer, die an der Quelle der Erträge abgezogen wird. Die Teilfonds weisen die Quellensteuer getrennt von den Bruttokapitalerträgen in der Gesamtergebnisrechnung aus. Für die Zwecke der Kapitalflussrechnung werden die Mittelzuflüsse aus Anlagen gegebenenfalls nach Abzug der Quellensteuer dargestellt.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) hat die Mustervorschriften der zweiten Säule veröffentlicht, die einen globalen Mindeststeuersatz von 15 % vorsehen. Die OECD veröffentlicht weiterhin zusätzliche Leitlinien, einschließlich administrativer Leitlinien zur Auslegung und Anwendung der zweiten Säule, und viele Länder verabschieden und aktualisieren Gesetze sowie lokale Leitlinien, um die zweite Säule zu erfüllen.

Auf der Grundlage der verfügbaren Gesetze und Informationen erwarten die Teilfonds nicht, dass die zweite Säule wesentliche Auswirkungen für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr haben wird. Die Regeln unterliegen jedoch Verhandlungen und Änderungen. Die Teilfonds werden weiterhin die potenziellen zukünftigen Auswirkungen der zweiten Säule bewerten und die Herausgabe zusätzlicher Leitlinien weiterhin prüfen und überwachen.

#### 2.12 Änderungen der Bilanzierungsstandards und -grundsätze

##### 2.12.1 Neue Standards und im Geschäftsjahr übernommene Änderungen

Die folgenden Standards und Änderungen gelten erstmals für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen:

- Änderungen an IAS 21 - Mangel an Umtauschbarkeit>
- Änderungen an den SASB-Standards zur Verbesserung ihrer internationalen Anwendbarkeit

Zum 31. Dezember 2025 haben diese neuen Standards und Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Fonds und die Teilfonds.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)

#### 2. Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

##### 2.12 Änderungen der Bilanzierungsstandards und -grundsätze (Fortsetzung)

###### 2.12.2 Neue Standards und Änderungen, die nach dem 31. Dezember 2025 in Kraft treten und nicht vorzeitig angewendet wurden

Die folgenden neuen Standards, Änderungen und Interpretationen sind für Rechnungslegungszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten – Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (anzuwenden für Rechnungslegungszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen).
- Jährliche Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11 – Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 (anzuwenden für Rechnungslegungszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen).
- IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss (anzuwenden für , die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen)
- Verträge mit Bezug auf naturabhängige Stromerzeugung – Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (für Rechnungslegungszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen)

Die Geschäftsführung hat die Auswirkungen der Anwendung der neuen Standards auf die Abschlüsse der Teilfonds geprüft und erwartet keine wesentlichen Auswirkungen durch die Anwendung auf die Abschlüsse.

Es gibt keine anderen Standards, Auslegungen oder Änderungen bestehender Standards, die noch nicht in Kraft sind und von denen erwartet wird, dass sie wesentliche Auswirkungen auf die Teilfonds haben.

#### 3. Finanzielle Risiken

Die Anlageaktivitäten der Teilfonds setzen diese verschiedenen Typen von Risiken aus, die mit den Finanzinstrumenten und den Märkten, in die sie investieren, verknüpft sind. Die nachfolgende Zusammenfassung soll keinen umfassenden Überblick über alle Risiken darstellen. Anteilhaber sollten für eine detailliertere Erörterung der mit Anlagen in den Teilfonds verbundenen Risiken den Prospekt zu Rate ziehen. Die Risiken stimmen im Wesentlichen mit denen überein, die im vorangegangenen Jahresabschluss offengelegt wurden.

##### 3.1 Risikomanagementrahmen

Der AIFM überwacht den Risikomanagementprozess der Teilfonds. Der AIFM hat einen unabhängigen Head of Risk and Quantitative Analysis („RQA“); einen Risk Management Officer („RMO“), der für die Umsetzung angemessener Risikomanagementrichtlinien und -verfahren verantwortlich ist. Der RMO beaufsichtigt das Risikomanagement für die Teilfonds und übt die unabhängige Risikomanagementfunktion zur Identifizierung, Messung und Überwachung des Anlagerisikos aus. Der RMO arbeitet mit dem Risk and Quantitative Analysis Group Investment Team (die „RQA Group“) zusammen, das gemeinsam mit dem Portfoliomanagementteam die tatsächlich eingesetzten Risikomanagementpraktiken verfolgt. Durch Aufgliederung der Komponenten des Prozesses kann die RQA Group feststellen, ob angemessene Risikomanagementprozesse eingerichtet sind. Dabei werden die eingesetzten Risikomanagement-Tools ebenso berücksichtigt wie die Art und Weise, wie Risikoniveaus gesteuert werden. Somit wird sichergestellt, dass beim Portfolioaufbau und der Überprüfung der Ergebnisse Risiko/ Ertrag-Aspekte berücksichtigt werden.

Das RMO prüft und bestätigt das Risikoprofil der Teilfonds und legt die Risikogrenzen und Risikobewertungsverfahren fest. Das RMO nutzt die RQA Group, die das Risikoprofil der Teilfonds anhand einer Kombination aus Zeitreihen und gegebenenfalls Fundamentalrisikomodelle überwacht und im Rahmen des Risikomanagements von BlackRock, Inc. und ihren Tochtergesellschaften (die „BlackRock-Gruppe“) arbeitet. Dadurch können die Teilfonds von den Risikomanagementprozessen, -verfahren und -ressourcen der BlackRock-Gruppe profitieren, was es dem Anlageverwalter erleichtert, relevante Risikokategorien zu überwachen und zu messen, die sich auf die Teilfonds auswirken können, darunter Portfoliorisiko, operationelles Risiko und Outsourcing-Risiko.

Der Anlageverwalter erkennt die Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Formen von Risiken (insbesondere Markt-, Sektor-, Liquiditäts-, Kredit-, operative und administrative Risiken) im Portfolio. Der Anlageverwalter berücksichtigt dies bei der Festlegung seiner Anlagestrategie und der Festlegung seiner Verfahren zur Risikoüberwachung. Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Teilfonds gemäß den im Private Placement Memorandum aufgeführten Anlagerichtlinien und -beschränkungen geführt werden.

##### 3.2 Marktrisiko

Marktrisiken ergeben sich hauptsächlich aus der Unsicherheit im Hinblick auf die zukünftigen Werte von Finanzinstrumenten, die durch Währungs-, Zins- und Preisveränderungen beeinflusst werden. Sie entsprechen dem potenziellen Verlust, den die Teilfonds durch den Besitz von Marktpositionen bei Marktbewegungen erleiden können.

###### 3.2.1 Aus dem Fremdwährungsrisiko entstehendes Marktrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen der Wechselkurse schwanken.

###### Bestehendes Fremdwährungsrisiko

Die Teilfonds können in Finanzinstrumente investieren, die auf andere Währungen als seine funktionale Währung lauten. Daher sind die Teilfonds dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs ihrer funktionalen Währung gegenüber anderen Währungen direkt und/oder indirekt in einer Weise ändern kann, die nachteilige Auswirkungen auf den Wert des Teils des Teilfondsvermögens hat, der auf andere Währungen als seine eigene Funktionswährung lautet.

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)****3. Finanzielle Risiken (Fortsetzung)****3.2 Marktrisiko (Fortsetzung)****Bestehendes Fremdwährungsrisiko (Fortsetzung)**

Die folgenden Tabellen zeigen das Gesamtengagement der Teilfonds in Fremdwährungsrisiken und das Nettoengagement in Fremdwährungen zum 31. Dezember 2025:

**MAG-Teilfonds**

<b>31. Dezember 2025</b>	<b>Monetäre Vermögenswerte EURTsd.</b>	<b>Monetäre Verbindlichkeiten EURTsd.</b>	<b>Nominalwert von Devisenterminkontrakten EURTsd.</b>	<b>Netto-Engagement EURTsd.</b>
USD	654	-	113.270	113.924
<b>Summe</b>	<b>654</b>	<b>-</b>	<b>113.270</b>	<b>113.924</b>

Hätte sich der Wechselkurs zum 31. Dezember 2025 zwischen der funktionalen Währung des MAG-Teilfonds und allen anderen Währungen um 5 % abgeschwächt oder verbessert, hätte sich das Nettovermögen des MAG-Teilfonds um rund 5.696.200 EUR erhöht/(verringert) (31. Dezember 2024: null EUR).

**BPE-Teilfonds**

<b>31. Dezember 2025</b>	<b>Monetäre Vermögenswerte EURTsd.</b>	<b>Monetäre Verbindlichkeiten EURTsd.</b>	<b>Netto-Engagement EURTsd.</b>
USD	44.722	(195)	44.527
<b>Summe</b>	<b>44.722</b>	<b>(195)</b>	<b>44.527</b>

Hätte sich der Wechselkurs zum 31. Dezember 2025 zwischen der funktionalen Währung des BPE-Teilfonds und allen anderen Währungen um 5 % abgeschwächt oder verbessert, hätte sich das Nettovermögen des BPE-Teilfonds um rund 2.226.321 EUR erhöht/(verringert) (31. Dezember 2024: null EUR).

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen und hielten keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher werden keine Vergleichsinformationen dargestellt.

**Steuerung des Fremdwährungsrisikos**

Die Teilfonds können gegebenenfalls Fremdwährungen absichern, um den Einfluss von Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen der von den Teilfonds gehaltenen Anlagen und der Referenzwährung der Teilfonds zu minimieren. Der Anlageverwalter überwacht das Fremdwährungsrisiko anhand vorgegebener Toleranzen und bestimmt, wann ein Währungssicherungsgeschäft zurückgenommen werden soll und der Gewinn oder Verlust aus diesem Sicherungsgeschäft unter Berücksichtigung der Häufigkeit und der damit verbundenen Transaktions- und Reinvestitionskosten für das Zurücksetzen des Währungssicherungsgeschäfts wieder angelegt oder abgerechnet werden soll.

Die Einzelheiten zu den am Ende des Geschäftsjahres bestehenden, zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken abgeschlossenen Devisenterminkontrakte sind wie folgt:

**MAG-Teilfonds**

<b>31. Dezember 2025</b>		<b>Zeitwert</b>	
<b>Risikoexposition</b>	<b>Währung</b>	<b>Aktiva CCYTsd.</b>	<b>Verbindlichkeiten CCYTsd.</b>
Devisentermingeschäfte	EUR	625	-
<b>Summe</b>		<b>625</b>	<b>-</b>

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)****3. Finanzielle Risiken (Fortsetzung)****3.2 Marktrisiko (Fortsetzung)****Management des Fremdwährungsrisikos (Fortsetzung)****BPE-Teilfonds**

31. Dezember 2025	Währung	Zeitwert	
		Aktiva CCYTsd.	Verbindlichkeiten CCYTsd.
Risikoexposition			
Devisentermingeschäfte	EUR	-	-
<b>Summe</b>		-	-

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen und hielten keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher werden keine Vergleichsinformationen dargestellt.

**3.2.2 Aus dem Zinsrisiko entstehendes Marktrisiko**

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme aus einem Finanzinstrument aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen schwanken.

**Bestehendes Zinsrisiko**

Die Teilfonds sind durch ihre Bestände in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten einem Zinsrisiko ausgesetzt. Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten kann aufgrund von Zinsänderungen schwanken. Die Teilfonds haben die Auswirkungen dieser Bewertungsschwankungen als unerheblich eingestuft. Die Mehrheit der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds ist langfristig und zinslos. Infolgedessen unterliegen die Teilfonds keinem erheblichen Zinsrisiko.

**Steuerung des Zinsrisikos**

Gesteuert werden die Zinsrisiken durch laufende Überwachung der Position auf Abweichungen, die eine vorab festgelegte Toleranzgrenze überschreiten, und bei Bedarf durch eine Umgewichtung zurück zu den ursprünglich angestrebten Parametern.

**3.2.3 Aus dem Preisrisiko entstehendes Marktrisiko**

Das Preisrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen der Marktpreise (außer solchen, die sich aus Zins- oder Währungsrisiken ergeben) schwanken, wobei diese Veränderungen durch spezifische Faktoren des einzelnen Finanzinstruments oder seines Emittenten bedingt sein können oder durch Faktoren, welche ähnlich am Markt gehandelte Instrumente beeinflussen. Lokale, regionale oder globale Ereignisse wie Krieg, Terrorakte, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder andere Aspekte der öffentlichen Gesundheit, Rezessionen oder andere Ereignisse können einen erheblichen Einfluss auf die Teilfonds und ihre Anlagen haben.

**Bestehendes Preisrisiko**

Die Teilfonds sind einem Preisrisiko ausgesetzt, das sich aus der Anlage in Finanzinstrumente ergibt. Das Preisrisiko der Teilfonds besteht im beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anlagen wie in der Bilanz ausgewiesen.

Angesichts der geografischen Besonderheiten der Anlagen, in denen die Teilfonds engagiert sind, wird sich das Engagement der Teilfonds stark auf Vermögenswerte konzentrieren, die sich in einer begrenzten Anzahl von Zielländern befinden. Die Teilfonds können zu bestimmten Zeitpunkten große Positionen in einer relativ begrenzten Anzahl von Emittenten oder Anlagen halten, auch in einer konzentrierten Anzahl von Ländern, vorbehaltlich vorher festgelegter Beschränkungen. Die Teilfonds könnten erheblichen Verlusten ausgesetzt sein, wenn sie eine relativ große Position in einem einzelnen Land, einem Emittenten oder einer bestimmten Anlageform halten, die an Wert verliert, und die Verluste könnten noch weiter zunehmen, wenn die Anlagen nicht ohne nachteilige Marktreaktionen liquidiert werden können oder anderweitig durch Veränderungen der Marktbedingungen oder -umstände beeinträchtigt werden.

Die Kursbewegungen von Eigenkapitalinstrumenten und anderen finanziellen Vermögenswerten, in die die Teilfonds möglicherweise indirekt investiert sind, werden unter anderem durch Zinssätze, sich ändernde Angebots- und Nachfragebeziehungen, Handels-, Steuer-, Geld- und Devisenkontrollprogramme und -politiken von Regierungen sowie nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Politiken beeinflusst. Solche Eingriffe zielen häufig direkt auf die Preise ab und können zusammen mit anderen Faktoren dazu führen, dass sich alle diese Märkte unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen schnell in die gleiche Richtung bewegen.

Der Verwaltungsrat hat die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wert der im Abschluss ausgewiesenen Anlagen geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass das Risiko in den Annahmen und Inputfaktoren, die bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten der Ebene 3 verwendet werden, angemessen berücksichtigt wird, wie in Anmerkung 4.2 des Abschlusses dargelegt.

Bei keinem der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds wurde davon ausgegangen, dass sie erheblich vom Klimawandel betroffen sind.

Das Preisrisiko ergibt sich aus den Anlagen der Teilfonds in Beteiligungsfonds, Portfolioanlagen, SPE-Anlagen und Geldmarktfonds. Die Bewertung der Beteiligungsfonds/Portfolioanlagen, SPE-Anlagen basiert auf der Bewertung der zugrunde liegenden Anlagen dieser Beteiligungsfonds. Die Bewertung der Geldmarktfonds basiert auf dem am Bewertungstag zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert. Die Teilfonds investieren in Aktienanlagen, um von deren langfristigem Wachstum zu profitieren. Diese Investitionen können möglicherweise erst nach mehreren Jahren realisiert werden und ihr beizulegender Zeitwert kann erheblich schwanken. Die Anlagestrategie der Teilfonds besteht darin, ihre Anlagen hinsichtlich Geografie,

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)

#### 3. Finanzielle Risiken (Fortsetzung)

#### 3.2 Marktrisiko (Fortsetzung)

##### 3.2.3 Aus dem Preisrisiko entstehendes Marktrisiko (Fortsetzung)

##### Bestehendes Preisrisiko (Fortsetzung)

Finanzierungsphase, Branche und Zeit zu diversifizieren, um die Preisrisiken zu diversifizieren. Die Teilfonds investieren Kapital in erster Linie in Private Equity-Fonds, die in der Regel innerhalb eines Anlagezeitraums von fünf bis sieben Jahren Portfoliounternehmen erwerben.

Nach einer Aufbau- und Entwicklungsphase steigen diese Fonds aus ihren Investments aus. Im normalen Geschäftsverlauf bleiben die Teilfonds ihren Anlagen verpflichtet und erwägen nur sehr selektiv den Verkauf ihrer Anteile vor Ablauf der Anlagelaufzeit. Die Grenzen für die bereitgestellten Gesamtbeträge des Teilfonds sind im Prospekt in Bezug auf die geografische Konzentration und die Anlageklassen oder -phasen aufgeführt.

Die dem Preisrisiko ausgesetzten finanziellen Vermögenswerte des MAG-Teilfonds konzentrierten sich zum 31. Dezember 2025 auf die folgenden Branchen und geografischen Standorte:

31. Dezember 2025 Branchentyp	Geschäftssitz	Zeitwert EURTsd.	Zeitwert %
Diversifiziert	Europa	223.138	66,85 %
Diversifiziert	Vereinigte Staaten	51.198	15,35 %
Geldmarkt	Europa	59.415	17,80 %
<b>Summe</b>		<b>333.751</b>	<b>100,00 %</b>

Die dem Preisrisiko ausgesetzten finanziellen Vermögenswerte des BPE-Teilfonds konzentrierten sich zum 31. Dezember 2025 auf die folgenden Branchen und geografischen Standorte:

31. Dezember 2025 Branchentyp	Geschäftssitz	Zeitwert EURTsd.	Zeitwert %
Handelsgesellschaften & Distributoren	Europa	16.858	11,64 %
Basiskonsumgüter	Europa	7.426	5,13 %
Diversifizierte Supportdienstleistungen	Europa	15.421	10,65 %
Bildungsdienstleistungen	Vereinigtes Königreich	13.729	9,48 %
Informationstechnologie	Global	5.009	3,46 %
Informationstechnologie	Nordamerika	11.377	7,86 %
Geldmarkt	Europa	33.418	23,08 %
Pharmazeutika	Nordamerika	13.994	9,66 %
Verlagswesen	Europa	27.564	19,04 %
<b>Summe</b>		<b>144.796</b>	<b>100,00 %</b>

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen und hielten keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher werden keine Vergleichsinformationen dargestellt.

##### Steuerung des Preisrisikos

Durch Diversifizierung des Portfolios wird, falls dies den Zielen der Teilfonds entspricht und mit diesen konsistent ist, das Risiko, dass eine Preisänderung einer bestimmten Anlage wesentliche Auswirkungen auf das Nettovermögen der Teilfonds hat, minimiert. Die Wertentwicklung der Anlagen der Teilfonds wird regelmäßig vom Anlageverwalter überwacht.

#### 3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Teilfonds Schwierigkeiten bekommt, Verpflichtungen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen.

##### Bestehendes Liquiditätsrisiko

Die wesentlichen Liquiditätsrisiken der Teilfonds ergeben sich aus der Liquidität der zugrunde liegenden Anlagen, in die die Teilfonds investiert haben.

Kein Anleger hat das Recht, seine Anteile zurückzugeben. Eine den Anlegern angebotene Rücknahme liegt im alleinigen Ermessen des Verwaltungsrats. Es wird nicht erwartet, dass Eigenkapitalinstrumente, die sich im Besitz der Teilfonds befinden oder von ihnen erworben werden, aktiv gehandelt werden. Abhängig von Marktaktivität, Volatilität, geltendem Recht und anderen Faktoren sind die Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, Anlagen sofort zu einem attraktiven Preis oder überhaupt zu liquidieren. Darüber hinaus können die Teilfonds Anlagen erwerben, die aus rechtlichen oder vertraglichen Gründen nicht öffentlich verkauft werden können, es sei denn, sie verfügen gemäß den geltenden Wertpapiergesetzen über eine Registrierung oder Qualifizierung (die unerschwinglich teuer oder anderweitig eingeschränkt oder nicht verfügbar sein können). Die Arten von Eigenkapitalinstrumenten, in die die Teilfonds investieren möchten, sind häufig illiquide und können dies auf unbestimmte Zeit bleiben. Die Liquidation von Anlagen kann mit Verzögerungen und zusätzlichen Kosten verbunden sein und ist möglicherweise nur mit erheblichen Abschlägen möglich. Angesichts der Unsicherheit bei der Bewertung von Vermögenswerten der Teilfonds, deren Marktwert nicht so leicht festgestellt werden kann, kann der Wert dieser Vermögenswerte, wie er in der Bilanz der Teilfonds ausgewiesen ist, erheblich von dem Preis abweichen, zu dem die Teilfonds diese Vermögenswerte verkaufen können.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)

#### 3. Finanzielle Risiken (Fortsetzung)

##### 3.3 Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

###### Bestehendes Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

Die Teilfonds sind in Beteiligungsfonds, SPEs und nicht börsennotierte Private-Equity-Gesellschaften investiert, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden und daher als illiquide gelten. Auf der Grundlage der bereitgestellten Mittel der Teilfonds können diese Beteiligungsfonds und -gesellschaften diese Kapitalzusagen je nach den vereinbarten Vertragsbedingungen nach Ankündigung innerhalb eines befristeten Zeitraums in Anspruch nehmen. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die nicht abgerufenen Kapitalzusagen gegenüber nicht börsennotierten Private-Equity-Gesellschaften und SPEs auf insgesamt 74.713.157 EUR (2024: null), davon 64.506.107 EUR (2024: null) im Zusammenhang mit dem MAG-Teilfonds und 10.207.050 EUR (2024: null) im Zusammenhang mit dem BPE-Teilfonds.

Zum 31. Dezember 2025 waren die finanziellen Verbindlichkeiten der Teilfonds, die auf der Grundlage der verbleibenden Zeit bis zum vertraglichen Fälligkeitsdatum in relevante Fälligkeitsgruppen eingeteilt wurden, wie folgt:

31. Dezember 2025	Weniger als 1 Monat EURTsd.	1-3 Monate EURTsd.	3 Monate bis 1 Jahr EURTsd.	Über 1 Jahr EURTsd.	Summe EURTsd.
<b>MAG Sub-Fund</b>					
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	368	-	368
Zinsverbindlichkeiten	-	-	250	-	250
Sonstige Verbindlichkeiten	-	5.982	-	-	5.982
Den Anteilhabern zuzurechnendes Nettovermögen	-	-	-	333.930	333.930
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5.982</b>	<b>618</b>	<b>333.930</b>	<b>340.530</b>

31. Dezember 2025	Weniger als 1 Monat EURTsd.	1-3 Monate EURTsd.	3 Monate bis 1 Jahr EURTsd.	Über 1 Jahr EURTsd.	Summe EURTsd.
<b>BPE Sub-Fund</b>					
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Zinsverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	1.138	-	-	1.138
Den Anteilhabern zuzurechnendes Nettovermögen	-	-	-	148.705	148.705
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>1.138</b>	<b>-</b>	<b>148.705</b>	<b>149.843</b>

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen und hielten keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher werden keine Vergleichsinformationen dargestellt.

###### Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko der Teilfonds wird durch den Anlageverwalter gemäß den geltenden Richtlinien und Verfahren gemanagt. Der Ansatz der Teilfonds zur Steuerung dieses Risikos besteht darin, so weit wie möglich sicherzustellen, dass sie immer über ausreichende Liquidität verfügen, um ihren Verbindlichkeiten unter normalen wie auch gestressten Bedingungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Analyse und Steuerung von Liquiditätsrisiken werden in allen Phasen des Anlageauswahlprozesses überwacht und bewertet. Die von den Anlageverwaltern verwendeten Liquiditätsmanagementsysteme und -verfahren werden es ihnen ermöglichen, verschiedene Instrumente und Vorkehrungen anzuwenden, um angemessen auf die Verpflichtung zur Liquidation der Vermögenswerte der Teilfonds zu reagieren.

Das Liquiditätsrisiko wird ferner durch eine Kombination aus (i) Aufrechterhaltung eines angemessenen Niveaus an liquiden Vermögenswerten und Barmitteln und (ii) der Nutzung von Kreditfazilitäten, falls erforderlich, zur Erfüllung kurzfristiger Liquiditätsanforderungen, einschließlich potenzieller Rücknahmen und Betriebskosten, gesteuert.

#### 3.4 Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie eine Verpflichtung nicht erfüllt.

###### Bestehendes Kontrahentenausfallrisiko

Die Teilfonds sind einem Kontrahenten-Kreditrisiko in Bezug auf die Parteien ausgesetzt, mit denen sie handeln, und tragen das Abwicklungsrisiko. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte spiegelt am besten das maximale Kontrahentenausfallrisiko der Teilfonds zum Berichtsstichtag wider. Bei Kontrahenten, die als regulierte Unternehmen einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen oder hohe Bonitätsratings von internationalen Ratingagenturen haben, gehaltene Barmittel.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)

#### 3. Finanzielle Risiken (Fortsetzung)

#### 3.4 Kontrahentenausfallrisiko (Fortsetzung)

##### Bestehendes Kontrahenten-Kreditrisiko (Fortsetzung)

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die kreditrisikobehafteten finanziellen Vermögenswerte der Teilfonds auf Folgendes:

31. Dezember 2025	MAG Sub-Fund EURTsd.	BPE Sub-Fund EURTsd.	BPI Sub-Fund EURTsd.	Kombiniert EURTsd.
<b>Aktiva</b>				
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	333.751	144.796	-	478.547
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.010	-	-	1.010
Sonstige Forderungen	1.333	1.058	-	2.391
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.436	3.989	-	8.425
<b>Summe</b>	<b>340.530</b>	<b>149.843</b>	<b>-</b>	<b>490.373</b>

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen und hielten keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher werden keine Vergleichsinformationen dargestellt.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine überfälligen oder wertgeminderten Salden im Zusammenhang mit Transaktionen mit Kontrahenten.

##### Steuerung des Kontrahentenausfallrisikos

Das Kontrahentenausfallrisiko wird durch das BlackRock RQA Counterparty Team überwacht und gesteuert. Die Leitung des Teams hat BlackRocks Chief Counterparty Credit Officer, der dem Global Head of RQA berichtet. Die Kreditgenehmigungskompetenz liegt beim Chief Counterparty Credit Officer und ausgewählten Mitgliedern des Teams, denen konkrete Kreditgenehmigungskompetenzen übertragen wurden. Dadurch können Kontrahenten durch den Chief Counterparty Credit Officer oder durch festgelegte RQA Credit Risk Officers genehmigt werden, denen die entsprechende Kompetenz formell vom Chief Counterparty Credit Officer übertragen wurde.

Das RQA Counterparty Team von BlackRock unterzieht jeden neuen Kontrahenten einer formellen Überprüfung, überwacht und prüft laufend alle genehmigten Kontrahenten und behält die aktive Kontrolle über die Engagements der Kontrahenten und die Prozesse der Sicherheitenverwaltung.

##### 3.4.1 Verwahrstelle

Die Anteilinhaber sind auch dem Kreditrisiko der Verwahrstelle in Bezug auf das Portfolio in Form von Anlagen oder Barmitteln, die von der Verwahrstelle gehalten werden, und gegebenenfalls dem Kreditrisiko einer Bank, eines Maklers, einer Clearingstelle oder eines Finanzintermediärs, der solche Anlagen oder Barmittel für Rechnung der Verwahrstelle hält, ausgesetzt. Jeder Verzug der Zahlungsverpflichtungen seitens der Verwahrstelle oder einer solchen Bank, eines Maklers, einer Clearingstelle oder eines Finanzintermediärs kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erzielbaren Beträge haben, was wiederum zu einer geringeren Rückzahlung der Anlage führen kann. Alle Barguthaben der Teilfonds werden bei der Verwahrstelle gehalten.

Um das Risiko der Teilfonds gegenüber der Verwahrstelle zu mindern, wendet der Anlageverwalter spezielle Verfahren an, um sicherzustellen, dass die Verwahrstelle ein angesehenes Institut ist und das Kontrahenten-Kreditrisiko für die Teilfonds tragbar ist. Der Fonds schließt nur mit Verwahrstellen Geschäfte ab, die regulierte und sorgfältig überwachte Unternehmen sind oder hohe Bonitätsratings von internationalen Ratingagenturen haben. Das langfristige Rating der Muttergesellschaft der Verwahrstelle, State Street Bank & Trust Company, zum 31. Dezember 2025 beträgt AA- (31. Dezember 2024: AA-) (Rating von Standard & Poor's).

##### 3.5 Kapitalrisikomanagement

Das Kapital der Teilfonds wird durch das den Anteilinhabern zuzurechnende Nettovermögen repräsentiert. Das Ziel der Teilfonds bei der Kapitalverwaltung ist es, die Fähigkeit des Fonds zur Unternehmensfortführung zu sichern, Renditen für die Aktionäre und Vorteile für andere Stakeholder zu erwirtschaften und eine starke Kapitalbasis aufrechtzuerhalten, um die Entwicklung der Anlagetätigkeiten der Teilfonds zu unterstützen. Um die Kapitalstruktur beizubehalten oder anzupassen, kann der AIFM nicht gedecktes Kapital von den Anteilinhabern abrufen oder die Höhe der Ausschüttungen, die Teilfonds an die Anteilinhaber zahlen, anpassen. Der AIFM überwacht das Kapital auf der Grundlage des den Anteilinhabern zuzurechnenden Nettovermögens. Es gibt keine extern auferlegten Kapitalanforderungen, die die Teilfonds erfüllen müssen.

#### 4. Zeitwerthierarchie

Die Teilfonds klassifizieren ihre zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand einer Zeitwerthierarchie. Die Zeitwerthierarchie hat folgende Kategorien:

Ebene 1: Der nicht angepasste notierte Preis in einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, auf den die Teilfonds zum Bewertungsstichtag zugreifen kann.

Ebene 2: Andere Parameter als die in Ebene 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit direkt oder indirekt beobachtbar sind (d. h. anhand von Marktdaten entwickelt wurden). Diese Kategorie beinhaltet Instrumente, die bewertet werden anhand von: Preisnotierungen für ähnliche Instrumente auf aktiven Märkten, Preisnotierungen für ähnliche Instrumente auf Märkten, die als weniger aktiv eingeschätzt werden, oder andere Bewertungstechniken, bei denen alle wesentlichen Parameter unmittelbar oder mittelbar unter Einsatz von Marktdaten beobachtbar sind.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)

#### 4. Zeitwerthierarchie (Fortsetzung)

Ebene 3: Parameter, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind (d. h. für die keine Marktdaten verfügbar sind). Diese Kategorie beinhaltet alle Instrumente, bei denen die eingesetzten Bewertungstechniken Parameter berücksichtigen, die nicht auf Marktdaten basieren und einen maßgeblichen Einfluss auf die Bewertung des Instruments haben könnten. Diese Kategorie beinhaltet außerdem Instrumente, die anhand von notierten Preisen ähnlicher Instrumente bewertet werden und bei denen maßgebliche, vom Unternehmen bestimmte Anpassungen oder Annahmen erforderlich sind, um die Unterschiede zwischen den Instrumenten und solchen, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, zu berücksichtigen.

Die Ebene in der Zeitwerthierarchie, der die Zeitwertbewertung in ihrer Gesamtheit zugeordnet wird, wird anhand des niedrigsten Parameters festgelegt, der für die Zeitwertbewertung in ihrer Gesamtheit maßgeblich ist. Zu diesem Zweck wird die Maßgeblichkeit eines Parameters für die Zeitwertbewertung in ihrer Gesamtheit beurteilt. Werden bei einer Zeitwertbewertung beobachtbare Parameter verwendet, die aufgrund nicht beobachtbarer Parameter eine erhebliche Anpassung erfordern, so ist diese Zeitwertbewertung der Ebene 3 zuzuordnen. Die Beurteilung der Maßgeblichkeit eines bestimmten Parameters für die Zeitwertbewertung in ihrer Gesamtheit erfordert Urteilsvermögen und die Abwägung von Faktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit spezifisch sind.

Die Entscheidung, welche Parameter als „beobachtbar“ gelten, erfordert ein beträchtliches Urteilsvermögen, und diese Risiken werden in den Annahmen und Parametern, die bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten der Ebene 3 verwendet werden, angemessen berücksichtigt. Für den Verwaltungsrat gelten als beobachtbare Parameter solche Marktdaten, die jederzeit verfügbar sind, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert werden, verlässlich und überprüfbar und nicht geschützt sind und von unabhängigen Quellen bereitgestellt wurden, die aktiv mit dem betreffenden Markt beschäftigt sind.

#### 4.1 Bewertungstechniken

##### Schuldinstrumente (einschließlich PPN)

Der MAG-Teilfonds investiert in Schuldinstrumente (einschließlich PPN). Diese Anlagen werden anfänglich zu den Anschaffungskosten an dem Tag erfasst, an dem der Schuldverschreibungsvertrag ausgeführt wird und anschließend zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Schuldinstruments basiert auf dem letzten verfügbaren Nettoinventarwert („NIW“) der Investmentgesellschaft, der von der Verwaltungsstelle bereitgestellt wird. Änderungen der Marktpreise, die den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beeinflussen würden, werden von der PPN getragen, da jede Änderung des beizulegenden Zeitwerts zu einer entsprechenden und entgegengesetzten Änderung des beizulegenden Zeitwerts der entsprechenden PPN führen würde.

##### SPE-Anlagen

Der MAG-Teilfonds investiert in SPE, die nicht öffentlich gehandelt werden; vor Fälligkeit kann der MAG-Teilfonds nur durch den Verkauf seiner Anlage in einer SPE über einen Sekundärmarkt aus diesem Bereich aussteigen. Darüber hinaus kann der MAG-Teilfonds durch die Handlungen anderer Anleger, die in die SPE investiert haben, erheblich beeinträchtigt werden.

SPE-Anlagen werden in erster Linie auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Nettoinventarwerts („NIW“) und anderer Finanzinformationen, die vom Management der SPE bereitgestellt werden, bewertet. Der MAG-Teilfonds stützt sich auf diese Bewertungen, die im letzten verfügbaren Abschluss und/oder in den Kapitalkontoabschlüssen ausgewiesen sind, es sei denn, dem Anlageverwalter sind Gründe bekannt, aus denen eine solche Bewertung möglicherweise nicht die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darstellt. In solchen Fällen behält sich der Anlageverwalter das Recht vor, diesen Anlagen auf der Grundlage anderer beobachtbarer oder nicht beobachtbarer Daten einen angepassten beizulegenden Zeitwert zuzuweisen.

##### Nicht börsennotierte Private-Equity-Anlagen

Der BPE-Teilfonds investiert direkt und indirekt in Private Equity-Gesellschaften, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Transaktionen mit solchen Anlagen finden nicht regelmäßig statt. Der beizulegende Zeitwert dieser Anlagen wird durch Anwendung der Marktvergleichstechnik unter Verwendung vergleichbarer Handelsmultiplikatoren für die Erträge und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“) eines Fonds ermittelt. Das Bewertungsmodell basiert auf Marktmultiplikatoren, die sich aus notierten Preisen von Unternehmen, die mit dem Beteiligungsunternehmen vergleichbar sind, sowie den erwarteten Umsätzen und dem EBITDA des Beteiligungsunternehmens ableiten. Die Schätzung wird um Aspekte wie Illiquidität und Größenunterschiede zwischen den vergleichbaren Unternehmen auf der Grundlage unternehmensspezifischer Fakten und Umstände angepasst.

##### Geldmarktfonds

Der MAG-Teilfonds und der BPE-Teilfonds investieren ihr Vermögen in den BlackRock ICS Euro Liquid Environmentally Aware Fund, einen Geldmarktfonds (der „Geldmarktfonds“). Der Geldmarktfonds ist ein „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert und niedriger Volatilität“ (oder LVNAV) im Sinne der EU-Geldmarktfondsverordnung. Er investiert in ein breites Spektrum festverzinslicher Wertpapiere (wie Anleihen) mit hoher Bonität und Geldmarktinstrumente (GMI) (d. h. Schuldverschreibungen mit kurzen Laufzeiten). Er kann auch in Einlagen bei Kreditinstituten (z. B. Banken) investieren. Der beizulegende Zeitwert des Geldmarktfonds basiert auf dem letzten Kurs, der am Bewertungstag an der amtlichen Börse oder an einem anderen geregelten Markt verfügbar ist.

##### Anlagen in anderen BlackRock-Fonds

Bei Anlagen in anderen BlackRock-Fonds entspricht der notierte Preis dem Schlusskurs. Im Wesentlichen werden alle Anlagen auf der Grundlage unangepasster notierter Marktpreise bewertet. Wenn diese notierten Kurse an einem aktiven Markt jederzeit verfügbar sind, müssen diese Kurse nicht gemäß den Anforderungen des Financial Reporting Framework der Teilfonds hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts bewertet oder um preisbezogene Geschäftsrisiken, einschließlich des Klimarisikos, angepasst werden.

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)****4. Zeitwerthierarchie (Fortsetzung)****4.2 Zeitwerthierarchie – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

Die folgenden Tabellen zeigen eine Analyse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte des Teilfonds zum 31. Dezember 2025:

<b>31. Dezember 2025</b>	<b>Ebene 1</b>	<b>Ebene 2</b>	<b>Ebene 3</b>	<b>Summe</b>
	<b>EURTsd.</b>	<b>EURTsd.</b>	<b>EURTsd.</b>	<b>EURTsd.</b>
<b>MAG Sub-Fund</b>				
<b>Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:</b>				
- Schuldinstrumente	-	24.012	26.935	50.947
- SPE-Anlagen	-	-	158.631	158.631
- Anlagen in anderen BlackRock-Fonds	64.758	-	-	64.758
- Derivative Finanzinstrumente - Futures	201	-	-	201
- Derivative Finanzinstrumente - Swaps	-	294	-	294
- Derivative Finanzinstrumente - Termingeschäfte	-	515	-	515
- Investition in den Geldmarktfonds	59.415	-	-	59.415
<b>Summe</b>	<b>124.374</b>	<b>24.821</b>	<b>185.566</b>	<b>334.761</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:</b>				
- Derivative Finanzinstrumente - Swaps	-	265	-	265
- Derivative Finanzinstrumente - Termingeschäfte	-	103	-	103
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>368</b>	<b>-</b>	<b>368</b>

<b>31. Dezember 2025</b>	<b>Ebene 1</b>	<b>Ebene 2</b>	<b>Ebene 3</b>	<b>Summe</b>
	<b>EURTsd.</b>	<b>EURTsd.</b>	<b>EURTsd.</b>	<b>EURTsd.</b>
<b>BPE Sub-Fund</b>				
<b>Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:</b>				
- Nicht börsennotierte Private-Equity-Anlagen	-	-	111.378	111.378
- Investition in den Geldmarktfonds	33.418	-	-	33.418
<b>Summe</b>	<b>33.418</b>	<b>-</b>	<b>111.378</b>	<b>144.796</b>

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen und hielten keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher werden keine Vergleichsinformationen dargestellt.

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen bei Vermögenswerten der Ebene 3 für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 wieder.

<b>2025</b>	<b>MAG</b>	<b>BPE</b>	<b>BPI</b>	<b>Kombiniert</b>
	<b>Sub-Fund</b>	<b>Sub-Fund</b>	<b>Sub-Fund</b>	<b>EURTsd.</b>
	<b>EURTsd.</b>	<b>EURTsd.</b>	<b>EURTsd.</b>	<b>EURTsd.</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:</b>				
Anfangssaldo	-	-	-	-
Käufe	160.305	98.793	-	259.098
- Sonstige Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	25.261	12.585	-	37.846
<b>Schlussaldo</b>	<b>185.566</b>	<b>111.378</b>	<b>-</b>	<b>296.944</b>

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen und hielten keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher werden keine Vergleichsinformationen dargestellt.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)

#### 4. Zeitwerthierarchie (Fortsetzung)

##### 4.3 Wesentliche nicht beobachtbare Parameter, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den wesentlichen für den MAG-Teilfonds verwendeten nicht beobachtbaren Parametern, die am 31. Dezember 2025 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Ebene 3 in der Zeitwerthierarchie verwendet wurden.

31. Dezember 2025						
Beschreibung	Zeitwert EURTsd.	Bewertungs-technik	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bereich der/ gewichteten durchschnittlichen Parameter	Angemessene mögliche Verschiebung +/- (absoluter Wert)	Bewertungsänderung +/-* EURTsd.
SPE-Anlagen und Schuldtitel	185.566	Nettoinventarwert	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den wesentlichen für den BPE-Teilfonds nicht beobachtbaren Parametern, die am 31. Dezember 2025 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Ebene 3 in der Zeitwerthierarchie verwendet wurden.

31. Dezember 2025						
Beschreibung	Zeitwert EURTsd.	Bewertungs-technik	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bereich der/ gewichteten durchschnittlichen Parameter	Angemessene mögliche Verschiebung +/- (absoluter Wert)	Bewertungsänderung +/-* EURTsd.
Nicht börsennotierte Private-Equity-Anlagen	106.369	Vollständig verwässert/ Aktueller Wert	EBITDA-Multiplikator	8,25x 20,06x	0,5x 1,0x	(8.610)/(8.610)
	5.009		Umsatz-Multiplikator	38.5x	1.5x	(195)/(195)

\* Die dargestellten Spannen spiegeln die eigenständigen Auswirkungen für jeden Parameter wider, wenn ein Stressszenario eintreten sollte, und berücksichtigen keine Verringerung der Spannen für natürliche Korrelationen zwischen Parametern.

Weitere Einzelheiten zu den wesentlichen nicht beobachtbaren Parametern sind nachstehend angegeben:

#### EBITDA- und Umsatzmultiplikatoren

EBITDA- und Umsatzmultiplikatoren werden von vergleichbaren börsennotierten Unternehmen auf der Grundlage des geografischen Standorts, der Branche, der Größe, der Zielmärkte und anderer Faktoren ausgewählt, die die Geschäftsführung für angemessen hält. Die Handelsmultiplikatoren für die vergleichbaren Unternehmen werden ermittelt, indem der Unternehmenswert des Unternehmens durch sein EBITDA oder seinen Umsatz dividiert wird. Der Handelsmultiplikator wird dann um Aspekte wie Illiquidität und Größenunterschiede zwischen den vergleichbaren Unternehmen auf der Grundlage unternehmensspezifischer Fakten und Umstände diskontiert.

#### 4.4 Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Ende des Geschäftsjahres nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden in Ebene 2 eingestuft, mit der Ausnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die auf Ebene 1 bewertet werden.

Die Buchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

#### 5. Nettogewinne/(-verluste) aus Finanzinstrumenten

2025	MAG Sub-Fund EURTsd.	BPE Sub-Fund EURTsd.	BPI Sub-Fund EURTsd.	Kombiniert EURTsd.
Realisierte Nettogewinne aus finanziellen Vermögenswerten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.866	531	-	2.397
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne aus finanziellen Vermögenswerten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	26.409	14.265	-	40.674
Netto-Fremdwährungsverluste	(281)	(2.097)	-	(2.378)
<b>Summe</b>	<b>27.994</b>	<b>12.699</b>	<b>-</b>	<b>40.693</b>

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen und hielten keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher werden keine Vergleichsinformationen dargestellt.

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)****6. Betriebliche Aufwendungen**

2025	MAG Sub-Fund EURTsd.	BPE Sub-Fund EURTsd.	BPI Sub-Fund EURTsd.	Kombiniert EURTsd.
Verwaltungsgebühren*	3.885	350	-	4.235
Performancegebühren*	3.581	336	-	3.917
Alternative Verrechnungskosten*	149	112	-	261
Verwaltungsgebühren	77	87	-	164
Verwahrstellengebühren	48	52	-	100
Honorar der Verwaltungsratsmitglieder	30	30	-	60
Prüfungsgebühren	18	18	-	36
Beratungshonorare	15	15	-	30
Transferstellengebühren	9	10	-	19
Bewertungsgebühren	-	25	-	25
Sonstiges	76	112	-	188
<b>Summe</b>	<b>7.888</b>	<b>1.147</b>	<b>-</b>	<b>9.035</b>

\*Eine Transaktion mit nahestehenden Parteien

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen und hielten keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher werden keine Vergleichsinformationen dargestellt.

**Verwaltungsgebühren**

Der Verwalter erhält von den Teilfonds eine Verwaltungsgebühr gemäß den Bedingungen des Verwaltungsvertrags.

**Alternative Verrechnungskosten**

Gemäß den Bedingungen des Prospekts haben die Anlageverwalter oder ihre verbundenen Unternehmen Anspruch auf eine Vergütung für die Erbringung interner Verwaltungs-, Buchhaltungs- (einschließlich Steuerdienstleistungen), Finanzberichterstattungs-, Bewertungs-, Kundenservice-, Rechts-, Anlage- und Fondsstrukturierungs-, Absicherungs- und Währungsmanagement- sowie Verrechnungspreisdienstleistungen für die Teilfonds, sofern die Anlageverwalter nach Treu und Glauben feststellen, dass solche Aufwendungen, Gebühren oder damit verbundene Kosten nicht höher sind als das, was an einen nicht verbundenen Dritten für im Wesentlichen ähnliche Dienstleistungen gezahlt würde.

**Verwaltungsgebühren**

Gemäß dem Prospekt zahlen die Teilfonds eine Verwaltungsgebühr an den AIFM, die monatlich anfällt und nachträglich zu zahlen ist. Der für jede Anteilklasse geltende Verwaltungsgebührensatz (der „geltende Verwaltungsgebührensatz“) ist im Prospekt aufgeführt. Der geltende Verwaltungsgebührensatz wird auf den gesamten Anteilsbestand eines Anteilinhabers (basierend auf dem Nettoinventarwert, der dieser Beteiligung zuzuordnen ist, an jedem monatlichen Handelstag vor einer Anpassung für die Zahlung oder dem Anfallen einer anwendbaren Performancegebühr, soweit zutreffend) angewendet, solange der Anteilinhaber seine Anteile hält, und wird für jeden angefangenen Monat, in dem ein Anteilinhaber seine Anteile hält, anteilig berechnet. Wenn der AIFM, der Anlageverwalter, ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen (die 100%ige Tochtergesellschaften von BlackRock sind) oder ihre jeweiligen Mitarbeiter (in ihrer Eigenschaft als solche) Verwaltungsrats- oder Beratungshonorare aus Anlagen am Privatmarkt erhalten, werden die Verwaltungsgebühren um einen Betrag in Höhe des Anteils dieser Gebühren, der der Beteiligung des Teilfonds an den Privatmarktanlagen entspricht. Der anteilige Anteil der Teilfonds an allen Bereitstellungsprovisionen und Break-up-Fees, die in Bezug auf die Anlagen des Teilfonds zu zahlen sind, wird an den AIFM oder ein verbundenes Unternehmen des AIFM gezahlt und 100 % dieser Gebühren werden mit der Verwaltungsgebühr (mit Vortrag etwaiger Überschussguthaben) verrechnet, so dass der Nettobetrag, den BlackRock aus einer Kombination dieser einbehaltenen Gebühren und der Verwaltungsgebühr erhält, der Verwaltungsgebühr entspricht, auf die BlackRock ursprünglich Anspruch hatte.

Um eine Duplizierung von Verwaltungsgebühren zu vermeiden, schließt der Nettoinventarwert für die Zwecke der Berechnung der Verwaltungsgebühr Privatmarktanlagen in verbundenen Fonds aus, soweit die Teilfonds Verwaltungsgebühren oder gleichwertige Gebühren in Bezug auf diese Anlagen zahlen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass alle Verwaltungsgebühren, die von (i) Zielfonds, die keine verbundenen Fonds sind, und (ii) von Fonds oder ähnlichen Vehikeln, in die die Teilfonds im Rahmen ihrer liquiden Anlagestrategie investieren, erhoben werden, in jedem Fall indirekt von den Teilfonds getragen werden, da sie im Nettoinventarwert berücksichtigt werden.

Die Teilfonds investieren in die Anteilklasse Agency (Acc T0) des BlackRock ICS Euro Liquid Environmentally Aware Fund. Auf Ebene dieser Anlage werden Gebühren in Höhe von 0,03 % erhoben, um die Verwaltungskosten zu decken, was den rechtlichen Dokumenten entspricht.

Der MAG-Teilfonds investiert in die abgesicherte thesaurierende Anteilklasse X EUR des BlackRock Tactical Opportunities Fund. Auf der Ebene dieser zugrunde liegenden Anlage werden, was den rechtlichen Unterlagen entspricht, keine Gebühren erhoben.

**Performancegebühren**

Jeder Teilfonds zahlt die Performancegebühr an den Anlageverwalter, vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den nachstehenden Bestimmungen. Die Performancegebühr wird für jede Anteilklasse separat berechnet. Für den Fall, dass der Nettoinventarwert („NIW“) je Anteil einer Anteilklasse zum letzten Datum eines Performancezeitraums den Nettoinventarwert je Anteil dieser Anteilklasse zum ersten Datum

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)****6. Betriebliche Aufwendungen (Fortsetzung)****Performancegebühren (Fortsetzung)**

dieses Performancezeitraums zuzüglich der Vorzugsrendite darauf (wie im Prospekt definiert) übersteigt, hat der Anlageverwalter Anspruch auf Zahlung einer Gebühr aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds in Höhe des jeweiligen Performancegebührensatzes des Teilfonds (siehe unten) in Höhe des Betrags, um den der NIW pro Anteil zum letzten Datum des Performancezeitraums den Referenz-NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile in der betreffenden Anteilklasse übersteigt.

Teilfonds	Performancegebührensatz
MAG Sub-Fund	15,0 %
BPE Sub-Fund	12,5 %
BPI Sub-Fund	15,0 %

Die Performancegebühr wird monatlich berechnet und läuft auf. Sie wird am Ende jedes Performancezeitraums festgeschrieben und zur Zahlung an den Anlageverwalter fällig. Wenn ein Anteilinhaber jedoch alle oder einen Teil seiner Anteile vor Ablauf eines Performancezeitraums zurückgibt, wird die aufgelaufene Performancegebühr in Bezug auf die zurückgenommenen Anteile festgeschrieben und ist am jeweiligen vierteljährlichen Handelstag an den Anlageverwalter zu zahlen.

**Beratungshonorare**

Beratungshonorare in der Gesamtergebnisrechnung sind Kosten, die für professionelle Dienstleistungen anfallen, die den Teilfonds gegenüber erbracht werden. Dazu können Steuerberatungsgebühren, Steuergebühren, Sekretariatsgebühren, Due-Diligence-Kosten für potenzielle Investmentakquisitionen und andere Beratungskosten gehören.

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)****7. Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet****Der MAG-Teilfonds**

<b>31. Dezember 2025</b>									
<b>Anlagen</b>	<b>Ursprüngliche Währung</b>	<b>Summe Kapitalzusage Ursprüngliche Währung '000</b>	<b>Nicht finanzierte Kapitalzusage Ursprüngliche Währung '000</b>	<b>Kosten EURTsd.</b>	<b>Zeitwert Tsd.</b>	<b>% der den Anteilhabern zuzurechnendes Nettovermögen</b>	<b>Nicht realisierter Wechselkurs-gewinn/(-verlust) EURTsd.</b>	<b>Nicht realisierter Anlage-gewinn/(-verlust) Tsd.</b>	
<b>Beteiligungen</b>									
APS Hemmingway Onshore Holdings LLC	USD	23.782	-	20.233	22.267	6,57	15	2.019	
BlackRock Tactical Opportunities Fund*	EUR	65.044	-	65.044	64.758	19,39	-	(286)	
Infra Solutions Co-Invest Aggregator Limited	EUR	80.000	45.133	34.867	34.748	10,41	-	(119)	
Magnus Holdings Limited	EUR	73.869	-	73.463	96.697	28,96	-	23.234	
Pep Art. 8 Co-Invest Aggregator Limited	USD	28.381	22.754	4.807	4.919	1,47	(16)	128	
<b>Schuldinstrumente</b>									
Beignet Investor LLC	USD	26.670	-	22.840	24.012	7,19	(131)	1.303	
Magnus II Issuer Holding DAC	EUR	26.935	-	26.935	26.935	8,07	-	-	
<b>Geldmarktfonds</b>									
BlackRock ICS Euro Liquid Environmentally Aware Fund*	EUR	59.285	-	59.285	59.415	17,79	-	130	
<b>Summe</b>				<b>307.474</b>	<b>333.751</b>	<b>99,95</b>	<b>(132)</b>	<b>26.409</b>	

\* Verbundenes Unternehmen

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)****7. Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fortsetzung)**

Die folgende Tabelle enthält die indirekten Anlagen des MAG-Teilfonds über seine hundertprozentige Tochtergesellschaft zum 31. Dezember 2025:

<b>31. Dezember 2025</b>								
<b>Anlagen</b>	<b>Zugrunde liegenden Anlagen</b>	<b>Art der Anlagen</b>	<b>Industrie</b>	<b>Land</b>	<b>Status</b>	<b>Kosten Tsd.</b>	<b>Zeitwert Tsd.</b>	
Magnus Holding Limited	V29 Capital Continuation Vehicle (Offshore), L.P.	Aktien	Diversifizierte Supportdienstleistungen	USA	Operativ	21.955	33.340	
	Seven2 Duality	Aktien	Diversifizierte Supportdienstleistungen	Frankreich	Operativ	12.920	17.778	
	PMH II SPV Hibiscus A LP	Aktien	Diversifizierte Supportdienstleistungen	USA	Operativ	11.851	14.211	
	BLK Global Loan Funding DAC	PPN	Geschäftsjahr	Irland	Operativ	12.219	12.154	
	laso Fund L.P.	Aktien	Gesundheitswesen	USA	Operativ	8.940	9.647	
	GROQ, Inc.	Aktien	Informationstechnologie	USA	Operativ	3.904	7.578	
	DPO Monroe Topco LP	Aktien	TV/Film	USA	Operativ	2.615	2.613	
<b>Summe</b>						<b>74.404</b>	<b>97.321</b>	

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)****7. Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fortsetzung)****Der BPE-Teilfonds**

<b>31. Dezember 2025</b>									
<b>Anlagen</b>	<b>Ursprüngliche Währung</b>	<b>Summe Kapitalzusage Ursprüngliche Währung '000</b>	<b>Nicht finanzierte Kapitalzusage Ursprüngliche Währung '000</b>	<b>Kosten EURTsd.</b>	<b>Zeitwert Tsd.</b>	<b>% der den Anteilhabern zuzurechnendes Nettovermögen</b>	<b>Nicht realisierter Wechselkurs- gewinn/ (-verlust) EURTsd.</b>	<b>Nicht realisierter Anlage- gewinn/ (-verlust) Tsd.</b>	
<b>Beteiligungen</b>									
Aestas Management company LLC	USD	5.877	-	5.006	5.009	3,37	(2)	5	
AI Robin & CY S.C.A.	EUR	15.000	-	15.000	16.858	11,34	-	1.858	
BR Cherry Intermediate C S.à r.l.	EUR	13.274	-	13.274	15.421	10,37	-	2.147	
BR Minerva Aggregator LTD.	USD	15.000	-	13.912	13.729	9,23	(1.140)	957	
CD&R Opal Co-Investor LP.	USD	14.799	-	13.064	13.994	9,41	(463)	1.393	
KKR Traviata Co-Invest LP.	EUR	20.000	-	20.000	27.564	18,54	-	7.564	
Niobrara merlin Co-investment	USD	13.000	-	11.043	11.377	7,65	26	307	
Pai Strategic partnership II SCSp	EUR	17.700	10.207	7.493	7.426	4,99	-	(67)	
<b>Geldmarktfonds</b>									
BlackRock ICS Euro Liquid Environmentally Aware Fund*	EUR	33.317	-	33.317	33.418	22,47	-	101	
<b>Summe</b>				<b>132.109</b>	<b>144.796</b>	<b>97,37</b>	<b>(1.579)</b>	<b>14.265</b>	

\* Verbundenes Unternehmen

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen und hielten keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher werden keine Vergleichsinformationen dargestellt.

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)****8. Sonstige Forderungen**

31. Dezember 2025	MAG Sub-Fund EURTsd.	BPE Sub-Fund EURTsd.	BPI Sub-Fund EURTsd.	Kombiniert EURTsd.
Forderungen aus Organisationskosten	638	607	-	1.245
Zinsforderungen	95	2	-	97
Sonstige Forderungen	600	449	-	1.049
<b>Summe</b>	<b>1.333</b>	<b>1.058</b>	-	<b>2.391</b>

**9. Sonstige Verbindlichkeiten**

31. Dezember 2025	MAG Sub-Fund EURTsd.	BPE Sub-Fund EURTsd.	BPI Sub-Fund EURTsd.	Kombiniert EURTsd.
Zahlbare Performancegebühren*	3.581	336	-	3.917
Zahlbare Managementgebühren*	1.754	219	-	1.973
Zahlbare Organisationskosten	158	144	-	302
Zahlbare Aufwandsrückerstattungsgebühren*	155	101	-	256
Zahlbare alternative Verrechnungskosten*	104	112	-	216
Zahlbare Verwaltungsgebühren	77	87	-	164
Zahlbare Verwahrgebühren	48	52	-	100
Zahlbare Prüfungsgebühren	18	18	-	36
Zahlbare Beratungshonorare	12	12	-	24
Zahlbares Honorar der Verwaltungsratsmitglieder	10	10	-	20
Zahlbare Transferstellengebühren	9	10	-	19
Zahlbare Bewertungsgebühren	-	17	-	17
Sonstiges	56	20	-	76
<b>Summe</b>	<b>5.982</b>	<b>1.138</b>	-	<b>7.120</b>

\*Eine Transaktion mit nahestehenden Parteien

**10. Grundkapital****Genehmigtes Kapital**

Das anfängliche Grundkapital des Fonds betrug 30.000 EUR und wird von 30 nennwertlosen Stammanteilen repräsentiert.

Das Mindestgrundkapital der Teilfonds onds darf nicht unter dem im Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Wert liegen, der dem Gegenwert von einer Million zweihundertfünfzigtausend Euro (1.250.000 EUR) in der Referenzwährung der Teilfonds entspricht. Dieses Mindestkapital muss innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten nach dem Datum erreicht werden, an dem der Fonds gemäß dem Gesetz von 2010 als Investmentgesellschaft mit variablem Anteilkapital zugelassen wurde.

Das Grundkapital der Teilfonds wird durch voll eingezahlte Anteile repräsentiert. Die Teilfonds können Anteile in verschiedenen Anteilklassen ausgeben.

**Ausgegebenes Anteilkapital**

Eine Überleitung der Anzahl der ausstehenden Aktien für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr und den am 31. Dezember 2024 endenden Berichtszeitraum ist in den nachstehenden Tabellen enthalten:

31. Dezember 2025	MAG Sub-Fund Tsd.	BPE Sub-Fund Tsd.	BPI Sub-Fund Tsd.	Kombiniert 31. Dezember 2025 '000
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres*	-	-	-	-
Emission von Anteilen	3.113	1.357	-	4.470
<b>Saldo am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>3.113</b>	<b>1.357</b>	-	<b>4.470</b>

\*Die anfängliche Kapitaleinlage, die während des Berichtszeitraums zum 31. Dezember 2024 auf der Ebene des Umbrella-Fonds geleistet wurde, wurde keinem bestimmten Teilfonds zugeordnet. Dieser Beitrag wurde anschließend an BlackRock UK A LLP zurückerstattet, sodass dieser Beitrag nicht in der Eröffnungsbilanz für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr ausgewiesen ist.

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)****10. Grundkapital (Fortsetzung)**

	<b>MAG</b>	<b>BPE</b>	<b>BPI</b>	<b>Kombiniert</b>
	<b>Sub-Fund</b>	<b>Sub-Fund</b>	<b>Sub-Fund</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>Tsd.</b>	<b>Tsd.</b>	<b>Tsd.</b>	<b>Tsd.</b>
Saldo zu Beginn des Berichtszeitraums	-	-	-	-
Emission von Anteilen	-	-	-	30
<b>Saldo am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>30</b>

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 betrug das von den Anteilhabern in den MAG-Teilfonds eingezahlte Kapital 313.691.948 EUR und das in den BPE-Teilfonds eingezahlte Kapital 136.889.361 EUR.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Ausschüttungen des MAG-Teilfonds an die Anteilhaber auf 31.992 EUR und die des BPE-Teilfonds auf Null EUR.

**Den Anteilhabern zuzurechnendes Nettovermögen**

Das den Anteilhabern zuzurechnende Nettovermögen, die ausstehenden Anteile und der NIW pro Anteil nach ausgegebenen Anteilklassen zum 31. Dezember 2025 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

<b>31. Dezember 2025</b>		<b>MAG</b>	<b>BPE</b>	<b>BPI</b>
		<b>Sub-Fund</b>	<b>Sub-Fund</b>	<b>Sub-Fund</b>
<b>Klasse A1</b>				
Nettovermögen	EUR Tsd.	11	11	-
Anteile im Umlauf		100	100	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	108,21	112,19	-
<b>Klasse B1</b>				
Nettovermögen	EUR Tsd.	11	11	-
Anteile im Umlauf		100	100	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	107,86	111,85	-
<b>Klasse C1</b>				
Nettovermögen	EUR Tsd.	-	20.492	-
Anteile im Umlauf		-	182.959	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	-	112,00	-
<b>Klasse DE</b>				
Nettovermögen	EUR Tsd.	710	41	-
Anteile im Umlauf		6.538	367	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	106,58	112,52	-
<b>Klasse E1</b>				
Nettovermögen	EUR Tsd.	-	623	-
Anteile im Umlauf		-	5.997	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	-	103,91	-
<b>Klasse U1</b>				
Nettovermögen	USD Tsd.	524	-	-
Anteile im Umlauf		5.000	-	-
Nettoinventarwert je Anteil	USD	104,90	-	-
<b>Klasse U2</b>				
Nettovermögen	USD Tsd.	87	-	-
Anteile im Umlauf		801	-	-
Nettoinventarwert je Anteil	USD	108,85	-	-
<b>Klasse YE</b>				
Nettovermögen	EUR Tsd.	-	79.662	-
Anteile im Umlauf		-	700.000	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	-	113,80	-
<b>Klasse Z2</b>				
Nettovermögen	EUR Tsd.	-	2.605	-
Anteile im Umlauf		-	26.000	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	-	100,18	-

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)****10. Grundkapital (Fortsetzung)**

31. Dezember 2025		MAG Sub-Fund	BPE Sub-Fund	BPI Sub-Fund
<b>Klasse Z3</b>				
Nettovermögen	EURTsd.	4.291	-	-
Anteilswert		40.201	-	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	106,74	-	-
<b>Klasse Z4</b>				
Nettovermögen	USDTsd.	1.280	25.679	-
Anteile im Umlauf		12.175	222.057	-
Nettoinventarwert je Anteil	USD	105,14	115,64	-
<b>Klasse ZA</b>				
Nettovermögen	EURTsd.	28.894	-	-
Anteilswert		270.325	-	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	106,64	-	-
<b>Klasse ZB</b>				
Nettovermögen	EURTsd.	16.730	13.805	-
Anteile im Umlauf		156.890	133.872	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	106,64	103,12	-
<b>Klasse ZD</b>				
Nettovermögen	EURTsd.	40.786	9.589	-
Anteile im Umlauf		374.700	85.099	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	108,85	112,68	-
<b>Klasse ZT</b>				
Nettovermögen	EURTsd.	86.247	-	-
Anteile im Umlauf		810.537	-	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	106,41	-	-
<b>Klasse ZU</b>				
Nettovermögen	EURTsd.	154.640	-	-
Anteile im Umlauf		1.436.074	-	-
Nettoinventarwert je Anteil	EUR	107,68	-	-

**11. Investmentgesellschaften**

Die folgende Tabelle enthält Details zu den Gesellschaften, die die Teilfonds nicht konsolidieren, an denen sie aber beteiligt sind. Diese Gesellschaft wird zusammenfassend als „Investmentgesellschaft“ bezeichnet.

**Vom MAG-Teilfonds gehaltene Investmentgesellschaften**

Name	Haupttätigkeit	Geschäftssitz	Gründungsland	Anteil der gehaltenen Aktien in %	
				2025	2024
Magnus Holding Limited	Holdinggesellschaft	Europa, Asien und Lateinamerika	Luxemburg	100 %	0 %

**12. Strukturierte Unternehmen**

Wie in Anmerkung 2.6 und Anmerkung 2.7.2.2 erläutert, betrachtet der Teilfonds alle seine Anlagen in SPE-Anlagen und in Beteiligungsfonds als Anlagen in nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Das maximale Verlustrisiko der Teilfonds entspricht dem Buchwert ihrer Anlagen in Beteiligungsfonds zum Berichtsstichtag. Sobald der Fonds seine Beteiligung an dem Beteiligungsfonds verkauft hat, sind die Teilfonds keinem Risiko aus diesem Beteiligungsfonds mehr ausgesetzt.

Die Teilfonds haben ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen nicht finanziell oder anderweitig unterstützt und beabsichtigen auch nicht, dies zu tun, mit Ausnahme von nicht gedeckten Zusagen für zugrundeliegende Anlagen. Während des zum 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahres sind auf Anlagen in Beteiligungsfonds Nettogewinne/(-verluste) in Höhe von null EUR angefallen (2024: null EUR).

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)****13. Wechselkurse**

Der Wechselkurs zum 31. Dezember 2025 betrug:

Währung	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
EUR 1 = USD	1,1745	-

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Teilfonds ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen und hielten keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher werden keine Vergleichsinformationen dargestellt.

**14. Transaktionen mit nahestehenden Parteien**

Parteien gelten als nahestehend, wenn eine Partei die Möglichkeit hat, die Kontrolle über die andere Partei auszuüben, oder in der Lage ist, bei finanziellen oder betrieblichen Entscheidungen erheblichen Einfluss auf die andere Partei auszuüben.

Der MAG-Teilfonds hat in 550.519 Anteile in den BlackRock ICS Euro Liquid Environmentally Aware Fund investiert. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der beizulegende Zeitwert dieser Anlage 59.414.488 EUR.

Der BPE-Teilfonds hat in 308.966 Anteile in den BlackRock ICS Euro Liquid Environmentally Aware Fund investiert. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der beizulegende Zeitwert dieser Anlage 33.418.257 EUR.

Der MAG-Teilfonds hat in 492.652 Anteile des BlackRock I Icaav Tac-X EUR HDG investiert. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der beizulegende Zeitwert dieser Anlage 64.758.120 EUR.

Alle Transaktionen mit nahestehenden Parteien wurden wie Geschäfte mit unabhängigen Dritten im normalen Geschäftsgang durchgeführt. Der AIFM und der Anlageverwalter sind hundertprozentige Tochtergesellschaften von BlackRock, Inc. und nahestehende Parteien des Fonds.

Die Organisations- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds wurden von BlackRock, Inc. oder ihren verbundenen Unternehmen getragen und dem Fonds nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Vertragsdokumenten wieder in Rechnung gestellt.

Am Handelstag 28. Februar 2025 erhielt der BPE-Teilfonds von BlackRock UK A LLP, einer nahestehenden Partei des Fonds, eine Zeichnung von 70.000.000 EUR in der Klasse Y EUR (Accumulation).

Am Handelstag 31. März 2025 erhielt der MAG-Teilfonds von BlackRock UK A LLP, einer nahestehenden Partei des Fonds, eine Zeichnung in Höhe von jeweils 10.000 EUR in den folgenden Klassen: Klasse A1 EUR (Accumulation), Klasse B1 EUR (Accumulation), D EUR (Accumulation) und Klasse ZD EUR (Accumulation).

Am Handelstag 30. April 2025 erhielt der BPE-Teilfonds von BlackRock UK A LLP, einer nahestehenden Partei des Fonds, eine Zeichnung in Höhe von jeweils 1.110.000 EUR in den folgenden Klassen: Klasse A1 EUR (Accumulation), Klasse B1 EUR (Accumulation), D EUR (Accumulation) und Klasse ZD EUR (Accumulation).

**14.1 Gebühren und Aufwendungen für nahestehende Parteien**

Die an den AIFM und den Anlageverwalter im Laufe des Geschäftsjahres gezahlten Gebühren, die Natur dieser Transaktionen und die zum Ende des Geschäftsjahres offenen Salden finden sich jeweils in den Anmerkungen 6 und 9. Zum 31. Dezember 2025 war Joanne Fitzgerald Mitarbeiterin der BlackRock-Gruppe. Die Manager, die Mitarbeiter der BlackRock-Gruppe sind, haben keinen Anspruch auf eine Vergütung für Manager.

**14.2 Bedeutende Anleger  
Der MAG-Teilfonds**

Zum 31. Dezember 2025 hat BlackRock UK A LLP, ein verbundenes Unternehmen von BlackRock und ein Anteilinhaber der Teilfonds, Zeichnungen in Höhe von 40.000 EUR vorgenommen.

Die folgenden Anleger sind:

- von BlackRock verwaltete Fonds oder verbundene Unternehmen von BlackRock, Inc. („BlackRock nahestehende Anleger“), oder
- Anleger (mit Ausnahme der in Punkt (a) oben genannten), die 51 % oder mehr der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Anteile des Fonds gehalten haben und demzufolge als den Teilfonds nahe stehende Parteien gelten („bedeutende Anleger“).

Gesamtanteil der von BlackRock nahestehenden Anlegern gehaltenen Anteile/Beteiligungen in %	Gesamtanteil der von bedeutenden Anlegern, die keine nahestehenden Anleger von BlackRock sind, gehaltenen Anteile/Beteiligungen in %	Anzahl der bedeutenden Anleger, die keine verbundenen Unternehmen von BlackRock nahestehenden Anleger sind
0,01 %	62,21 %	1

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### ANMERKUNGEN ZUM ABSCHLUSS (Fortsetzung)

#### 14. Transaktionen mit nahestehenden Parteien (Fortsetzung)

##### 14.2 Bedeutende Anleger (Fortsetzung)

###### Der BPE-Teilfonds

Zum 31. Dezember 2025 hat BlackRock UK A LLP, ein verbundenes Unternehmen von BlackRock und ein Anteilinhaber des Teilfonds, Zeichnungen in Höhe von 70.040.000 EUR vorgenommen.

Die folgenden Anleger sind:

- a) von BlackRock verwaltete Fonds oder verbundene Unternehmen von BlackRock, Inc. („BlackRock nahestehende Anleger“), oder
- b) Anleger (mit Ausnahme der in Punkt (a) oben genannten), die 51 % oder mehr der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Anteile des Fonds gehalten haben und demzufolge als dem Fonds nahe stehende Parteien gelten („bedeutende Anleger“).

Gesamtanteil der von BlackRock nahestehenden Anlegern gehaltenen Anteile/Beteiligungen in %	Gesamtanteil der von bedeutenden Anlegern, die keine nahestehenden Anleger von BlackRock sind, gehaltenen Anteile/Beteiligungen in %	Anzahl der bedeutenden Anleger, die keine verbundenen Unternehmen von BlackRock nahestehenden Anleger sind
53,59 %	null	null

##### 14.3 Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Parteien

Am Ende des Geschäftsjahres wurden vom Fonds keine Rückstellungen aufgrund von Forderungen gegen nahestehende Parteien ausgewiesen (31. Dezember 2025: Es wurden im Geschäftsjahr keine Abschreibungen für Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Parteien vorgenommen. Mit nahestehenden Parteien wurden im Geschäftsjahr keine besicherten oder unbesicherten Verpflichtungen oder Bürgschaften eingegangen).

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 gab es keine Darlehen, Quasi-Darlehen, Kredittransaktionen oder Vergütungen zwischen den Teilfonds und seinen Führungskräften in Schlüsselpositionen.

#### 15. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine wesentlichen Verpflichtungen oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht bereits im Abschluss angegeben wurden.

#### 16. Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres und gemäß der Mitteilung an die Anteilinhaber vom 26. Februar 2026 hat der Verwaltungsrat beschlossen, alle ausstehenden Anteile der Klasse Y des BPE-Teilfonds zwangsweise und schrittweise zurückzunehmen und die Anteilsklasse Y vollständig zu liquidieren. Die Rücknahmen beginnen voraussichtlich ab März 2026 und werden am oder um den 30. Juni 2027 abgeschlossen.

Am 17. April 2026 wurde ein aktualisierter und von der CSSF VISA-gestempelter Prospekt herausgegeben. Die wesentliche Änderung war die Löschung des BlackRock Private Infrastructure Fund als Teilfonds.

Es gab nach Ablauf des Geschäftsjahres keine weiteren Ereignisse, die sich nach Auffassung des Verwaltungsrats auf den Abschluss für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr ausgewirkt haben könnten.

#### 17. Genehmigungsdatum

Am 28. April 2026 wurde der Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt.

**BLACKROCK PRIVATE MARKETS****ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN UND REGULATORISCHE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT)****EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT UND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (UNGEPRÜFT)****Total Return Swaps**

Alle Total Return Swaps werden vom Fonds gemäß einem Rahmenvertrag mit der International Swaps and Derivatives Association, Inc. („ISDA-Rahmenvertrag“) oder einer ähnlichen Vereinbarung abgeschlossen. Ein ISDA-Rahmenvertrag ist ein bilateraler Vertrag zwischen dem Fonds und einem Kontrahenten, dem die von den Parteien eingegangenen Geschäfte mit OTC-DFI (einschließlich Total Return Swaps) unterliegen. Das Engagement der Parteien im Rahmen des ISDA-Rahmenvertrags wird insgesamt saldiert und besichert. Deshalb beziehen sich alle Angaben zu Sicherheiten auf sämtliche, von einem Fonds gemäß dem ISDA-Rahmenvertrag eingegangenen Geschäfte mit OTC-DFI und nicht nur Total Return Swaps.

Alle Sicherheiten, der Fonds laut dem ISDA-Rahmenvertrag erhält/leistet, werden bilateral in Form der Vollrechtsübertragung übertragen.

Die Sicherheiten, die der BlackRock Multi Alternatives Growth Fund (der „MAG-Teilfonds“) laut dem ISDA-Rahmenvertrag in Bezug auf die Variation-Marge erhält/leistet, werden bilateral gemäß einem Titelabtretungsvertrag übertragen. Die laut dem ISDA-Rahmenvertrag gestellten Sicherheiten, bei denen es sich um den Unterlegungsbetrag (manchmal auch als Einschussmarge bezeichnet) handelt, werden vom Fonds im Rahmen einer Pfandrechtsvereinbarung gestellt.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zum Wert der Total Return Swaps als prozentualer Anteil des NIW des Fonds zum 31. Dezember 2025 und zu den laufenden Erträgen/Renditen im Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2025. Der Wert von Total Return Swaps basiert auf dem Wert des zugrunde liegenden Engagements auf absoluter Bruttobasis.

Name des Fonds	Währung	% des NIW	Insgesamt erzielte Rendite Tsd.
	USD	1,59 %	84.429

Die mit Total Return Swaps erzielten Gesamterträge werden auf der Basis der Gesamtrendite dargestellt, einschließlich der damit verbundenen Zins- und Dividendenerträge oder -aufwendungen und der Nettogewinne/-verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts. Alle Erträge und Kosten aus Total Return Swaps fallen jedem Fonds an und unterliegen keiner Vereinbarung zur Aufteilung der Erträge oder Kosten mit dem Manager des Fonds oder sonstigen Dritten.

Die folgende Tabelle zeigt den zugrunde liegenden Positionswert für Total Return Swaps, analysiert nach Kontrahenten zum 31. Dezember 2025.

Kontrahent	Gründungsland des Kontrahenten	Zugrunde liegendes Exposure
<b>MAG Sub-Fund</b>		<b>USD</b>
Bank of America	Vereinigte Staaten von Amerika	4.432.112
BNP PARIBAS	Vereinigte Staaten von Amerika	978.199
		<b>USD5.410.311</b>

Die nachstehende Tabelle enthält eine Analyse des Fälligkeitsprofils der Total Return Swaps zum 31. Dezember 2025.

Name des Fonds	Währung	Fälligkeitsprofil						Unbefristet	Summe
		1 Tag	2 - 7 Tage	8 - 30 Tage	31 - 90 Tage	91 - 365 Tage	Mehr als 365 Tage		
MAG Sub-Fund	USD	-	-	-	-	5.410.311	-	-	5.410.113

Die obige Analyse der Fälligkeitsprofile basiert auf dem entsprechenden vertraglichen Fälligkeitstermin. Offene Transaktionen sind täglich abruf- oder kündbar und beinhalten Differenzkontrakte (CFD).

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### Zusätzliche Informationen und regulatorische Offenlegungen (ungeprüft) (Fortsetzung)

#### Leverage

Der Fonds kann im Einklang mit seiner erklärten Anlagepolitik oder Anlagestrategie Fremdkapital einsetzen und Barmittel aufnehmen.

Gemäß seinen aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen ist der AIFM verpflichtet, anzugeben, wie hoch der Leverage des Fonds maximal sein wird. Für die Zwecke dieser Angabe bezeichnet Leverage jede Methode, mit der das Engagement des Fonds erhöht wird, sei es durch Kreditaufnahme von Barmitteln, Wertpapieren, in Derivate eingebettete Hebelfinanzierungen oder auf andere Weise. Die AIFMD verlangt, dass jedes Leverage-Verhältnis als Verhältnis zwischen dem Engagement des Fonds und seinem Nettoinventarwert ausgedrückt wird, und schreibt zwei erforderliche Methoden zur Berechnung dieses Risikos vor, die Bruttomethode und die Commitment-Methode.

Bei Anwendung dieser vorgeschriebenen AIFMD-Methoden variiert das Leverage-Verhältnis des Fonds je nach Teilfonds. Der MAG-Teilfonds wird im Allgemeinen voraussichtlich im Verhältnis 2:1, der BPE-Teilfonds im Verhältnis 1,3:1 und der BPI-Teilfonds im Verhältnis 2:1 gehebelt sein, wobei sowohl die Commitment- als auch die Bruttomethode verwendet werden. Der Fonds kann jedoch einen höheren Leverage aufweisen, wenn der Fonds Kredite aufnimmt, um ein vorübergehendes Cashflow-Defizit des Fonds zu decken, oder wenn er nur vorübergehend und nicht zur Hebelung des Fonds investiert.

In den folgenden Tabellen wird die Höhe des Leverage der Teilfonds zum 31. Dezember 2025 angegeben:

#### MAG Sub-Fund

Brutto-Methode		Commitment-Methode	
Obergrenze	31. Dezember 2025	Obergrenze	31. Dezember 2025
3:1	2,3:1	3:1	1,4:1

#### BPE Sub-Fund\*

Brutto-Methode		Commitment-Methode	
Obergrenze	31. Dezember 2025	Obergrenze	31. Dezember 2025
3:1	0,98:1	3:1	1,01:1

\*Die Leverage-Berechnungen basieren auf den bis zum 30. September 2025 verfügbaren Zahlen.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### Zusätzliche Informationen und regulatorische Offenlegungen (ungeprüft) (Fortsetzung)

#### Bericht zu Vergütungen

#### Vergütungsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 22(2) der AIFMD, Artikel 107 der AIFMD-Regelungen und Abschnitt XIII der ESMA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik im Rahmen der AIFMD

Die nachstehenden Offenlegungen erfolgen in Bezug auf die Vergütungsrichtlinie der BlackRock-Gruppe („BlackRock“), wie sie auf die BlackRock (Luxembourg) S.A. (der „Manager“) anzuwenden ist. Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (die „AIFMD“), der Delegierten Verordnung der Europäischen Kommission zur Ergänzung der AIFMD (die „Delegierte Verordnung“) und den „Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik im Rahmen der AIFMD“, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde herausgegeben wurden.

Die AIFM-Vergütungspolitik von BlackRock (die „AIFM-Vergütungspolitik“) gilt für die EWR-Unternehmen innerhalb der BlackRock-Gruppe, die in Übereinstimmung mit der Richtlinie als Verwalter von alternativen Investmentfonds zugelassen sind, und stellt die Einhaltung der Anforderungen von Anhang II der AIFMD sicher; sie gilt ferner für britische Unternehmen innerhalb der BlackRock-Gruppe, die in Übereinstimmung mit der britischen Fassung der Richtlinie als Verwalter von britischen alternativen Investmentfonds zugelassen sind.

Der Manager hat die AIFM-Vergütungspolitik übernommen, die nachstehend zusammengefasst wird.

#### Vergütungsmodell

Das Vergütungsmodell von BlackRock in den EMEA-Ländern beinhaltet eine mehrstufige Struktur mit folgenden Elementen: (a) der Managemententwicklungs- und Vergütungsausschuss (Management Development and Compensation Committee, „MDCC“) (d. h. der globale, unabhängige Vergütungsausschuss der BlackRock, Inc.) und (b) der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der „Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft“). Diese Gremien sind für die Festlegung der Vergütungspolitik von BlackRock zuständig, wozu auch die regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik und die Verantwortung für deren Umsetzung gehört.

Die Umsetzung der Vergütungspolitik wird jährlich zentral und unabhängig auf die Einhaltung der vom MDCC und vom Verwaltungsrat des Managers angenommenen Vergütungspolitik und -verfahren überprüft. Die letzte Überprüfung hat keine grundlegenden Probleme festgestellt. Die Angaben zur Vergütung werden vom MDCC und dem Verwaltungsrat des Managers erstellt, die die Verantwortung dafür übernehmen.

Im Jahr 2025 wurden keine Änderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

#### (a) MDCC

Zwecke des MDCC sind unter anderem:

- Überwachung von:
  - die Vergütungsprogramme für Führungskräfte von BlackRock;
  - die Mitarbeiterbeteiligungspläne von BlackRock; und
  - die sonstigen Vergütungspläne, die BlackRock jeweils einführen kann und bei denen das MDCC als Verwalter fungiert.
- Überprüfung und Erörterung der Anmerkungen und Analysen zur Vergütung im jährlichen Aktionärsbrief der BlackRock, Inc. mit dem Management und die Genehmigung der Aufnahme des MDCC-Berichts in den Aktionärsbrief;
- Überprüfung, Bewertung und Abgabe von Berichten und Empfehlungen an den Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. (der „Verwaltungsrat von BlackRock, Inc.“) zur Personalentwicklung und Nachfolgeplanung von BlackRock, wobei der Schwerpunkt auf Leistung und Nachfolge auf den obersten Führungsebenen liegt, und
- Unterstützung der Verwaltungsräte von den der Regulierung in der EMEA-Region unterliegenden Unternehmen der Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Verpflichtungen durch Überwachung der Gestaltung und Umsetzung der EMEA-Vergütungspolitik in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

Das MDCC beauftragt direkt seinen eigenen Vergütungsberater, Semler Brossy Consulting Group LLC, der in keiner Beziehung zur BlackRock, Inc. oder zum Verwaltungsrat der BlackRock, Inc. steht, die seine Fähigkeit zu einer unabhängigen Beratung des MDCC zu Vergütungsfragen beeinflussen würde.

Der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. hat festgestellt, dass alle Mitglieder des MDCC „unabhängig“ im Sinne der Zulassungsstandards der New Yorker Börse (New York Stock Exchange – NYSE) sind, wonach jedes Mitglied den Standard eines „nicht angestellten Verwaltungsratsmitglieds“ erfüllen muss.

Im Jahr 2025 hat der MDCC neun Sitzungen abgehalten. Die Satzung des MDCC ist auf der Website von BlackRock Inc. abrufbar ([www.blackrock.com](http://www.blackrock.com)).

Im Rahmen seiner regelmäßigen Überprüfungen ist das MDCC weiterhin mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik von BlackRock zufrieden.

#### (b) Der Manager der Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat des Managers hat die Aufgabe, die AIFM-Vergütungspolitik zu überwachen, zu genehmigen und zu beaufsichtigen, d. h. soweit sie für den Manager und seine identifizierten Mitarbeiter (wie nachfolgend definiert) gilt.

Zu den Aufgaben der Aufsichtsfunktion gehören:

- Genehmigung, Erfüllung und Überwachung der Umsetzung der AIFM-Vergütungspolitik;
- die Vergütung der Mitglieder der Leitungs- und Führungsorgane festzulegen und zu beaufsichtigen (sofern der betreffende AIFM keine separate Aufsichtsfunktion hat, wird die Vergütung der Mitglieder der Führungs- und Leitungsorgane vom MDCC festgelegt);
- Genehmigung aller späteren wesentlichen Ausnahmen oder Änderungen der AIFM-Vergütungspolitik sowie die sorgfältige Prüfung und Überwachung ihrer Auswirkungen;
- Berücksichtigung sämtlicher Beiträge aller zuständigen Unternehmensfunktionen (d. h. Risikomanagement, Compliance, Human Resources, strategische Planung usw.) bei der Erstellung und Überwachung der AIFM-Vergütungspolitik.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### Zusätzliche Informationen und regulatorische Offenlegungen (ungeprüft) (Fortsetzung)

#### Vergütungsbericht (Fortsetzung)

##### Entscheidungsfindungsprozess

Entscheidungen über Vergütungen für Mitarbeiter werden einmal jährlich im Januar nach dem Ende des Performance-Jahres getroffen. Zu diesem Zeitpunkt können die Gesamtjahresergebnisse sowie weitere nicht finanzielle allgemeine und spezifische Ziele berücksichtigt werden. Obwohl der Rahmen für Entscheidungen über Vergütungen an die finanzielle Performance geknüpft ist, besteht bei der Festlegung der individuellen variablen Vergütung ein erheblicher Ermessensspielraum auf Basis der erreichten strategischen und operativen Ergebnisse und sonstiger Erwägungen wie Management- und Führungsqualitäten.

Bei der Ermittlung der jährlichen Incentive-Zahlungen werden keine festgelegten Formeln und keine festen Benchmarks angewandt. Bei der Festlegung der Höhe der individuellen Vergütung wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter nicht finanzielle allgemeine und spezifische Ziele sowie die allgemeine finanzielle und Anlageperformance (einschließlich, wo relevant, gute Ergebnisse für Privatkunden). Diese Ergebnisse werden als Gesamtbild ohne spezifische Gewichtung betrachtet, und es besteht keine direkte Korrelation zwischen einer bestimmten Performance-Kennzahl und der daraus resultierenden jährlichen Incentive-Zahlung. Die variable Vergütung, die einer oder mehreren Personen für ein bestimmtes Performance-Jahr gewährt wird, kann auch null betragen.

Jährliche Incentive-Zahlungen werden aus einem Bonus-Pool gezahlt.

Die Höhe des vorgesehenen Bonus-Pools, der Bar- und Aktienzuteilungen beinhaltet, wird das gesamte Jahr über durch das MDCC überprüft und der endgültige Gesamtbonus-Pool nach Jahresende genehmigt. Im Rahmen dieser Prüfung erhält das MDCC im Jahresverlauf tatsächliche und prognostizierte Finanzdaten sowie endgültige Daten zum Jahresende. Bei diesen Finanzdaten, die das MDCC erhält und berücksichtigt, handelt es sich um die Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Jahr und weitere finanzielle Kennzahlen, die mit den Vorjahresergebnissen und dem Budget des laufenden Jahres verglichen werden. Der MDCC prüft auch andere Kennzahlen der finanziellen Entwicklung von BlackRock (z. B. Nettozuflüsse zum verwalteten Vermögen und die Anlageperformance) sowie Informationen zu Marktbedingungen und Vergütungsniveaus bei Mitbewerbern.

Das MDCC erörtert regelmäßig die Empfehlungen der Unternehmensleitung bezüglich des Anteils des operativen Gewinns vor Abzug von Incentive-Zahlungen, der im Jahresverlauf zurückgestellt und als Vergütungsaufwand für den Baranteil des jährlichen Gesamtbonus-Pools ausgewiesen wird (die „Rückstellungsquote“). Die Rückstellungsquote für den Baranteil des jährlichen Gesamtbonus-Pools kann durch das MDCC im Jahresverlauf auf Basis der vorstehend beschriebenen Prüfung der Finanzdaten geändert werden. Das MDCC wendet keine bestimmte Gewichtung oder Formel für die Daten an, die es bei der Festlegung der Höhe des Gesamtbonus-Pools oder der Rückstellungen, die für den Baranteil des Gesamtbonus-Pools gebildet werden, berücksichtigt.

Nach Ende des Performance-Jahres genehmigt der MDCC den endgültigen Betrag des Bonuspools.

Im Rahmen ihres zum Jahresende durchgeführten Prüfungsprozesses berichten die Abteilungen Enterprise Risk und Regulatory Compliance dem MDCC über Aktivitäten, Vorfälle oder Ereignisse, die bei Vergütungsentscheidungen berücksichtigt werden müssen.

Die einzelnen Personen sind an der Festlegung ihrer eigenen Vergütung nicht beteiligt.

##### Kontrollfunktionen

Jede der Kontrollfunktionen (Enterprise Risk, Legal & Compliance, Finanzen, Human Resources und Internal Audit) hat ihre eigene Organisationsstruktur, die von den Geschäftseinheiten unabhängig ist. Die Mitarbeiter der Kontrollfunktionen werden daher unabhängig von den von ihnen beaufsichtigten Geschäftsbereichen vergütet. Der Leiter jeder Kontrollfunktion ist entweder Mitglied des Global Executive Committee („GEC“) oder des globalen Managementausschusses oder hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat der BlackRock Group Limited, der Muttergesellschaft aller in den EMEA-Ländern regulierten Unternehmen von BlackRock, einschließlich des Managers.

Die Bonus-Pools der Funktionen werden unter Bezugnahme auf die Performance der jeweiligen individuellen Funktion festgelegt. Die Vergütung der Führungsmitglieder der Kontrollfunktionen wird direkt vom MDCC überwacht.

##### Verknüpfung von Bezahlung und Leistung

Es gibt eine klare und fest definierte Philosophie der leistungsorientierten Bezahlung sowie Vergütungsprogramme, die auf die folgenden Kernziele ausgerichtet sind:

- Angemessene Verteilung der Finanzergebnisse von BlackRock zwischen Anteilhabern und Mitarbeitern;
- Anwerbung, Bindung und Motivation von Mitarbeitern, die einen wesentlichen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg leisten können;
- Abstimmung der Interessen der Führungskräfte mit den Interessen der Anteilhaber, indem als wesentlicher Teil der jährlichen und langfristigen Incentive-Zahlungen Aktien der BlackRock Inc. zugeteilt werden;
- Steuerung der Fixkosten, indem sichergestellt wird, dass der Vergütungsaufwand in Abhängigkeit von der Rentabilität variiert;
- Verknüpfung eines wesentlichen Teils der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters mit der finanziellen und operativen Performance des Unternehmens;
- Förderung eines fundierten und effektiven Risikomanagements über alle Risikokategorien hinweg, einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos;
- Verhinderung der Übernahme übermäßiger Risiken (nachhaltigkeitsbezogene oder andere Risiken) und
- Sicherstellung, dass gute Ergebnisse für Privatkunden erzielt werden und dass die Kundeninteressen nicht durch kurz-, mittel- und/oder langfristige Vergütungen beeinträchtigt werden.

Eine stark leistungsfähige Unternehmenskultur ist von ihrer Fähigkeit abhängig, die Leistung im Vergleich zu den Zielen, Werten und Verhaltensweisen klar und kontinuierlich zu messen. Die Vorgesetzten wenden eine 5-Punkte-Skala an, um die Gesamtleistung eines Mitarbeiters zu beurteilen. Darüber hinaus geben die Mitarbeiter eine Selbstbeurteilung ab. Die abschließende Gesamtbeurteilung wird im Rahmen der Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters abgeglichen. Die Mitarbeiter werden anhand der Art und Weise, wie sie ihre Leistung erzielt haben, sowie anhand der absoluten Performance beurteilt.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### Zusätzliche Informationen und regulatorische Offenlegungen (ungeprüft) (Fortsetzung)

#### Vergütungsbericht (Fortsetzung)

#### Verknüpfung von Bezahlung und Leistung (Fortsetzung)

Entsprechend der Philosophie der leistungsgerechten Bezahlung werden Bewertungen eingesetzt, um die individuelle Leistung zu differenzieren und zu belohnen, jedoch wird damit noch nicht die Vergütung festgelegt. Vergütungsentscheidungen sind weiterhin Ermessensentscheidungen und erfolgen im Rahmen des Vergütungsprozesses zum Jahresende.

Bei der Festlegung des Vergütungsniveaus werden noch weitere Faktoren berücksichtigt, wie etwa die individuelle Leistung. Hier können unter anderem folgende Faktoren einbezogen werden:

- die Leistung des Managers und die Performance der vom Manager und/oder der betreffenden funktionalen Abteilung verwalteten Fonds;
- individuelle, einen Mitarbeiter betreffende Faktoren (z. B. relevante Arbeitsregelungen, einschließlich und falls zutreffend Teilzeitstatus), Beziehungen zu Kunden und Kolleginnen und Kollegen, Teamwork, Fähigkeiten, etwaige Verhaltensprobleme und, vorbehaltlich einer ggf. anwendbaren Richtlinie, die Auswirkungen, die eine etwaige Beurlaubung auf das Unternehmen haben kann;
- die Steuerung von Risiken im Rahmen der für die Kunden von BlackRock geeigneten Risikoprofile;
- strategische Geschäftsanforderungen, einschließlich des Ziels, die Mitarbeiter im Unternehmen zu halten;
- Marktdaten;
- die kritische Bedeutung für das Unternehmen und
- die Unterstützung der Ansätze der Firma in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren sowie Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration.

Ein primäres Produkt-Tool ist das Risikomanagement, und während Mitarbeiter für gute Leistungen in der Verwaltung von Kundenvermögen vergütet werden, sind sie verpflichtet, die Risiken im Rahmen der für ihre Kunden geeigneten Risikoprofile zu steuern. Daher werden Mitarbeiter nicht dafür belohnt, dass sie riskante Transaktionen außerhalb festgelegter Parameter eingehen. Die Vergütungspraktiken sehen keine unangemessenen Anreize für kurzfristige Planung oder kurzfristige finanzielle Erfolge vor, belohnen nicht das Eingehen unangemessener Risiken und sehen ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zahlreichen und erheblichen mit Anlageverwaltung, Risikomanagement und Beratungsdienstleistungen verbundenen Risiken vor.

BlackRock setzt ein Modell der Gesamtvergütung ein, das ein vertraglich festgelegtes Grundgehalt sowie Bonuszahlungen auf Ermessensbasis beinhaltet.

BlackRock unterhält ein Bonusprogramm mit jährlichen Bonuszahlungen auf Ermessensbasis. Obwohl alle Mitarbeiter für einen Bonus auf Ermessensbasis infrage kommen können, besteht keine vertragliche Verpflichtung, an einen Mitarbeiter unter seinem ermessensbasierten Bonusprogramm eine Bonuszahlung zu leisten. In Ausübung der Ermessensfreiheit bei der Zuteilung eines Bonus können neben sonstigen Faktoren, die für die Ausübung der Ermessensbefugnis im Laufe des Performance-Jahres relevant werden, die vorstehend aufgeführten Faktoren (mehr dazu unter der Überschrift „Verknüpfung von Bezahlung und Leistung“) berücksichtigt werden.

Bonuszahlungen auf Ermessensbasis unterliegen für alle Mitarbeiter, einschließlich der leitenden Angestellten, einer Richtlinie, die festlegt, welcher Anteil in bar und welcher Anteil in Aktien von BlackRock, Inc. gezahlt wird, und die zusätzliche Bedingungen bezüglich Rückforderungen oder Sperrfristen (Vesting/Clawback-Klauseln) vorsieht. Aktienzuteilungen können weiteren Performance-Anpassungen unterliegen, wenn sich der Aktienkurs von BlackRock, Inc. während der Sperrfrist ändert. Bei steigender jährlicher Gesamtvergütung wird ein größerer Vergütungsanteil in Aktienzuteilungen gewährt. Das MDCC hat diesen Ansatz 2006 gewählt, um die Mitarbeiterbindung deutlich zu erhöhen und das Vergütungspaket für anspruchsberechtigte Mitarbeiter, einschließlich Führungskräfte, an den Interessen der Anteilinhaber auszurichten. Die Aktienkomponente wird in drei gleichmäßigen Raten über einen Zeitraum von drei Jahren nach Gewährung unverfallbar.

Ergänzend zum vorstehend beschriebenen ermessensbasierten Jahresbonus erhalten ausgewählte Personen Aktienzuteilungen, um eine stärkere Kopplung an zukünftige Geschäftsergebnisse zu gewährleisten. Diese langfristigen Incentive-Zahlungen wurden individuell festgelegt, um deutliche Anreize für die kontinuierliche Leistung über einen mehrjährigen Zeitraum zu schaffen, wobei die Tragweite der Rolle der betreffenden Person sowie ihre Erfahrung und ihre Führungsqualitäten anerkannt werden.

Ausgewählte leitende Führungskräfte haben Anspruch auf leistungsorientierte, aktienbasierte Boni aus dem „BlackRock Performance Incentive Plan“ („BPIP“). Für die Boni aus dem BPIP gilt ein dreijähriger Performance-Zeitraum, der auf der Messung der bereinigten operativen Marge<sup>1</sup> und des organischen Umsatzwachstums<sup>2</sup> basiert. Die tatsächliche Höhe des Bonus wird basierend auf der Performance des Unternehmens mit Blick auf das anvisierte Finanzergebnis am Ende des Performance-Zeitraums bestimmt. Die Höchstzahl der Aktien, die eine Führungskraft erwerben kann, beläuft sich auf 165 % des Bonus, wenn beide Kennzahlen die zuvor festgelegten Finanzziele erreichen. Wenn das Finanzergebnis des Unternehmens bei den vorstehend genannten Kennzahlen unterhalb einer zuvor definierten Performance-Schwelle liegt, wird kein Aktienbonus erworben. Diese Kennzahlen wurden als über Marktzyklen hinweg gültige Schlüsselkennzahlen für den Unternehmenswert (Shareholder Value) ausgewählt.

Eine begrenzte Anzahl von Anlagespezialisten erhält einen Teil ihres jährlichen ermessensbasierten Bonus (wie vorstehend beschrieben) als aufgeschobene Barzahlung, deren Nennwert der Wertentwicklung von Anlagen in ausgewählten, vom jeweiligen Mitarbeiter verwalteten Produkten folgt. Zweck dieser Zahlungen ist es, einen Bezug zwischen den Anlagerenditen der von den Anlagespezialisten verwalteten Produkte und der aufgeschobenen Vergütung in Form dieser Produkte herzustellen. Kunden und externe Evaluierer finden Produkte, an denen wichtige Anleger durch ein erhebliches persönliches Engagement ein persönliches Interesse haben, zunehmend attraktiv.

#### Identifizierte Mitarbeiter

„Identifizierte Mitarbeiter“ umfassen die folgenden Kategorien von Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile des AIFM oder der AIFs, die sie verwaltet, auswirkt:

- Verwaltungsratsmitglieder (geschäftsführende und nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder);
- leitende Mitarbeiter;
- Mitglieder der Geschäftsleitung; und
- Verantwortliche für interne Führungspositionen, Risikoträger, Kontrollfunktionen

<sup>1</sup>As Adjusted Operating Margin: bezeichnet in der externen Berichterstattung von BlackRock den bereinigten Betriebsgewinn geteilt durch den Gesamtumsatz nach Aufwendungen für Vertrieb und Serviceleistungen sowie die Abschreibung der aufgeschobenen Verkaufsprovision.

<sup>2</sup>Organic Revenue Growth: Entspricht der neuen Netto-Grundgebühr zzgl. neuer Aladdin-Erträge, die während des Jahres generiert wurden (in US-Dollar).

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### Zusätzliche Informationen und regulatorische Offenlegungen (ungeprüft) (Fortsetzung)

#### Vergütungsbericht (Fortsetzung)

##### Identifizierte Mitarbeiter (Fortsetzung)

Die Liste der identifizierten Mitarbeiter wird regelmäßig überprüft und u. a. in folgenden Fällen einer formellen Prüfung unterzogen:

- organisatorische Veränderungen;
- neue Geschäftsinitiativen;
- Veränderungen in den Listen der Personen mit bedeutendem Einfluss;
- Änderungen von Aufgaben in einer Funktion und
- revidierte aufsichtsrechtliche Richtung.

BlackRock wendet in Bezug auf Mitarbeiter, die als „identifizierte Mitarbeiter“ bezeichnet werden, das Proportionalitätsprinzip an. BlackRock stützt seinen Proportionalitätsansatz auf eine Kombination von Faktoren, die das Unternehmen auf Basis einschlägiger Leitlinien zu berücksichtigen berechtigt ist. Die Anwendung des Grundsatzes der Proportionalität wurde anhand der in den ESMA-Leitlinien festgelegten Kriterien bewertet. Dabei handelt es sich um die folgenden Kriterien: die Größe, die interne Organisation sowie die Art, den Umfang und die Komplexität der Tätigkeiten, den Personenkreis, der nur in seiner Gesamtheit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers hat, und die Struktur der Vergütung der identifizierten Mitarbeiter.

##### Quantitative Offenlegung der Vergütung

Der Manager ist gemäß der AIFMD verpflichtet, quantitative Angaben zur Vergütung zu machen. Diese Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit der von BlackRock vorgenommenen Auslegung der derzeit verfügbaren aufsichtsrechtlichen Richtlinien zu quantitativen Vergütungsangaben. Im Zuge der Entwicklung der Markt- oder Regulierungspraxis kann BlackRock es für angemessen erachten, dass die Methoden, mit denen quantitative Vergütungsangaben berechnet werden, geändert werden. Wenn solche Änderungen vorgenommen werden, kann dies dazu führen, dass die Angaben zu einem Fonds nicht mit den Angaben des Vorjahres oder mit anderen Fonds von BlackRock im selben Jahr vergleichbar sind.

Informationen über die Vergütungen auf AIF-Ebene sind nicht ohne weiteres erhältlich. Die Angaben beziehen sich auf (a) die Mitarbeiter des Managers, (b) die Mitarbeiter der Geschäftsleitung, (c) die Mitarbeiter, die in der Lage sind, das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich zu beeinflussen und (d) Mitarbeiter von Unternehmen, an die das Portfoliomanagement und das Risikomanagement formell delegiert worden sind.

Alle Mitarbeiter, die in den Gesamtzahlen berücksichtigt sind, werden entsprechend der Vergütungspolitik von BlackRock für ihre Aufgaben im jeweiligen Geschäftsbereich von BlackRock vergütet. Da alle Personen mehrere Aufgabenbereiche haben, wird nur der Teil der Vergütung für die Leistungen dieser Personen in die offen gelegten Gesamtzahlen einbezogen, der der Verwaltungsgesellschaft zuzurechnen ist.

Die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung des Managers erbringen in der Regel sowohl AIFMD- als auch nicht-AIFMD-bezogene Dienstleistungen in Bezug auf mehrere Fonds, Kunden und Funktionen des Managers und innerhalb der gesamten BlackRock-Gruppe. Umgekehrt können Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsleitung der breiteren BlackRock-Gruppe in der Regel auf AIFMD und Nicht-AIFMD bezogene Leistungen für mehrere Fonds, Kunden und Funktionen des Managers sowie innerhalb der BlackRock-Gruppe insgesamt erbringen. Die ausgewiesenen Zahlen bilden daher eine Summe jenes Teils der individuellen Vergütung des Mitarbeiters, die nach einer objektiven Aufteilungsmethode, die das Multi-Service-Modell des Managers berücksichtigt, dem Manager und der gesamten BlackRock-Gruppe zuzurechnen ist. Dementsprechend sind die Zahlen nicht repräsentativ für die tatsächliche Vergütung eines Mitarbeiters oder für dessen Vergütungsstruktur.

Der Gesamtbetrag der vom Manager seinen Mitarbeitern gewährten Vergütung für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr des Managers beträgt 225,16 Mio. USD. Diese Zahl setzt sich aus einer festen Vergütung von 105 Mio. USD und einer variablen Vergütung von 120,15 Mio. USD zusammen. Die vorstehend beschriebene Vergütung wurde an insgesamt 11.997 Empfänger gezahlt.

Der Gesamtbetrag der vom Manager gewährten Vergütung für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr des Managers für leitende Mitarbeiter betrug 14,62 Mio. USD und für andere Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen potenziell wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder seiner Fonds hat, 8,6 Mio. USD.

## BLACKROCK PRIVATE MARKETS

### Zusätzliche Informationen und regulatorische Offenlegungen (ungeprüft) (Fortsetzung)

#### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

##### Glossar und wichtigste Definitionen

Die nachstehenden Angaben im regelmäßigen Bericht beziehen sich auf das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 (der „Bezugszeitraum“). Für den zum 31. Dezember 2024 endenden Berichtszeitraum werden keine Vergleichsinformationen vorgelegt.“

Alle für die Anlagen des Fonds dargestellten Daten und andere angegebenen quantitativen Kennzahlen wurden auf der Grundlage eines Durchschnitts des Werts der gehandelten Anlagen und/oder indirekt durch den Masterfonds im Bezugszeitraum angegeben, für den das Unternehmen die Kriterien eines Artikel-8-Fonds erfüllt. Bei den Kennzahlen, die mit Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt werden, bezieht sich die entsprechende Kennzahlenberechnung auf die Anlagen, für die zugrunde liegende ESG-Daten verfügbar sind, und nicht auf alle vom Fonds gehaltenen Anlagen.

Alle diese Daten sind ungeprüft und wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von einem Dritten geprüft.

Der Begriff „Vermögenswerte“ bezeichnet den Gesamtwert der vom Fonds während des Bezugszeitraums gehaltenen Anlagen. Der Gesamtwert der Anlagen umfasst Netto-Leerverkaufspositionen (einschließlich der durch Derivate erzielten). BlackRock hat bei der Berechnung der Taxonomie-Konformität seiner Fonds einen verhältnismäßigen Ansatz gewählt, indem es alle Engagements, die durch Derivate (einschließlich Long- und Short-Positionen) erzielt werden, von der Berechnung des Umfangs ausschließt, in dem ein Fonds in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Die Anlagen umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Artikel 53 der technischen Regulierungsstandards im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Nach IFRS müssen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente jedoch getrennt behandelt werden. Für die Zwecke des gesamten Jahresberichts wird es daher eine unterschiedliche Darstellung geben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden auf der Grundlage des Erfüllungstages ausgewiesen.

Nachhaltige Investitionen: BlackRock definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in Emittenten oder Wertpapiere, die zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel beitragen, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und bei denen die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. BlackRock bezieht sich auf einschlägige Rahmenwerke für Nachhaltigkeit, um die Ausrichtung der Investition auf Umweltziele oder soziale Ziele zu ermitteln.

Nicht erheblich beeinträchtigen („DNSH“): Die von BlackRock durchgeführte Bewertung, um festzustellen, ob eine Investition kein ökologisches oder soziales Ziel gemäß SFDR erheblich beeinträchtigt. BlackRock hat eine Reihe von Kriterien für alle nachhaltigen Investitionen entwickelt, um zu beurteilen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt. In diesem Zusammenhang werden sowohl Daten von Dritten als auch grundlegende Erkenntnisse berücksichtigt. Die Investitionen werden anhand dieser Kriterien mit Hilfe von systembasierten Kontrollen überprüft. Investitionen, die als eine erhebliche Beeinträchtigung verursachend eingestuft werden, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

Nachhaltigkeitsfaktoren: Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption- und Bestechung.

##### Haftungsausschluss

Bestimmte der nachfolgend aufgeführten Informationen (die „Informationen“) wurden BlackRock von Anbietern von Marktdaten zur Verfügung gestellt (von denen einige registrierte Anlageberater gemäß dem Investment Advisors Act von 1940 sein können, jeweils ein „Informationsanbieter“). Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des jeweiligen Informationsanbieters weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Informationen wurden der US-Börsenaufsicht SEC oder einer anderen Aufsichtsbehörde weder vorgelegt noch von dieser genehmigt. Die Informationen dürfen nicht zur Erstellung abgeleiteter Werke oder in Verbindung mit einem Kauf- oder Verkaufsangebot oder einer Werbung oder Empfehlung für ein Wertpapier, ein Finanzinstrument oder ein Produkt oder eine Handelsstrategie verwendet werden. Ebenfalls sollten sie nicht als ein Hinweis oder eine Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung, Analyse, Vorhersage oder Prognose verstanden werden. Die Informationen werden ohne Mängelgewähr bereitgestellt, und der Nutzer der Informationen trägt das gesamte Risiko der Nutzung der Informationen, die er entweder selber vornimmt oder zulässt. Der Informationsanbieter macht keine Zusicherungen und übernimmt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien (die ausdrücklich abgelehnt werden), noch haftet er für Fehler oder Auslassungen in den Informationen oder für damit verbundene Schäden. Durch das Vorstehende wird keine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann. Die Informationsanbieter gelten in Bezug auf die Bestimmungen dieses Absatzes als begünstigte Dritte und sind berechtigt, diese Bestimmungen gegenüber Dritten durchzusetzen.

## BlackRock Multi Alternatives Growth Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
BlackRock Multi Alternatives Growth Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
52990019EY57RZH39R41

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja     X Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: __ % <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: __	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>

## BlackRock Multi Alternatives Growth Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

#### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die vom Fonds während des Referenzzeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, der Informationen darüber enthält, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt.

#### Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Waffen erzielen, die gegen eine oder mehrere der folgenden Bestimmungen verstoßen: (i) Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, (ii) die Chemiewaffenkonvention, (iii) die Biowaffenkonvention, (iv) das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (Oslo-Konvention), (v) das Übereinkommen über das Verbot Antipersonenminen (Ottawa-Konvention) und (vi) den Atomwaffensperrvertrag

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % des Jahresumsatzes ihres letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres aus der Gewinnung und dem Verkauf von Kohle (einschließlich, zur Klarstellung, Braunkohle, Steinkohle, Anthrazit- und Dampfkohle) sowie der Produktion und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % des Jahresumsatzes ihres letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres aus (i) der Gewinnung von Teersanden oder (ii) der Stromerzeugung aus Torf erzielen

Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen, Streubomben, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, chemischen und biologischen Waffen, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbaren Splitterwaffen beteiligt sind

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 10 % des Jahresumsatzes ihres letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres aus der Herstellung, dem Vertrieb oder dem Verkauf von Waffen oder Munition (zur Klarstellung: „zivile“ Waffen oder Munition) oder aus der Produktion, dem Vertrieb oder dem Verkauf von militärischer Ausrüstung erzielen

Ausschluss von Emittenten, die Hersteller oder Anbieter von Komponenten oder Hilfsdienstleistungen im Zusammenhang mit nuklearen Sprengköpfen und Flugkörpern oder ein Hersteller von Trägerplattformen für Kernwaffen sind; Hinweis: (i) Unternehmen, die an der Herstellung von Militärwaffen für Einrichtungen beteiligt sind, die keine Regierungen oder Regierungsorganisationen, Polizeikräfte, staatliche Unternehmen oder supranationale Organisationen sind, sind vollständig ausgeschlossen, und (ii) Unternehmen, die an Regierungen oder Regierungsorganisationen, staatliche Unternehmen oder supranationale Organisationen verkaufen, werden dem Private-Equity-Investitionsausschuss des Anlageverwalters zur zusätzlichen Prüfung gemeldet

Ausschluss von Emittenten, die hauptsächlich an der Herstellung konventioneller Waffen und Waffenkomponenten für militärische Zwecke beteiligt sind; Hinweis: (i) Unternehmen, die an der Herstellung von Militärwaffen für Einrichtungen beteiligt sind, die keine Regierungen oder Regierungsorganisationen, Polizeikräfte, staatliche Unternehmen oder supranationale Organisationen sind, sind vollständig ausgeschlossen, und (ii) Unternehmen, die an Regierungen oder Regierungsorganisationen, staatliche Unternehmen oder supranationale Organisationen verkaufen, werden dem Private-Equity-Investitionsausschuss des Anlageverwalters zur zusätzlichen Prüfung gemeldet

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % des Jahresumsatzes ihres letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres aus der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel und der Lieferung von Tabakerzeugnissen, dem Anbau, der Ernte, der Trocknung, der Blattverarbeitung und der Herstellung von Endprodukten erzielen

Ausschluss von Emittenten, die Verkaufserlöse aus der Herstellung von Pornografie erzielen

Ausschluss von Emittenten, die nach tatsächlichem Wissen des Anlageverwalters im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses des Anlageverwalters (unter Berufung auf die Antworten einer Anlage oder eines Sponsors einer Anlage im Rahmen eines Due-Diligence-Fragebogens) in Bezug auf eine Anlage in einen anderen Fonds, in den oder neben dem der Teilfonds gemäß seiner Anlagestrategie anlegen kann (ein „Zielfonds“) oder eine Folgeanlage in einen solchen Zielfonds, die durchgeführt wird, bevor der Teilfonds einen solchen Zielfonds oder eine Folgeanlage eines solchen Zielfonds erwirbt, hat gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact für die Wirtschaft verstoßen

## BlackRock Multi Alternatives Growth Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

#### ● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, wie im Prospekt des Fonds näher beschrieben.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2025
Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage der in der Tabelle „Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale“ definierten Ausschlusskriterien	# Anzahl der gemeldeten aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße

#### ● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Da dies der erste Referenzzeitraum ist, in dem die regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten wirksam ist, werden keine Vergleichswerte ausgewiesen.

## BlackRock Multi Alternatives Growth Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein. Bitte beachten Sie den nachstehenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“. Dort wird beschrieben, inwiefern der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

## BlackRock Multi Alternatives Growth Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



#### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds berücksichtigte die Auswirkungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen durch die Bewertung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale („E&S-Kriterien“) (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Anlageauswahlkriterien berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds ist möglicherweise nicht in vollem Umfang mit der regulatorischen Definition der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen konform, die in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen seiner ESG-Due-Diligence- und Überwachungsprozesse wendet der Fonds Basisausschlusskriterien an, um Anlagen in Unternehmen auszuschließen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind. Der Fonds erzielt mehr als 5 % des Jahresumsatzes seines letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres aus der Gewinnung und dem Verkauf von Kohle (einschließlich, zur Klarstellung, Braunkohle, Steinkohle, Anthrazit- und Dampfkohle) sowie der Produktion und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Im Rahmen seiner ESG-Due-Diligence- und Überwachungsprozesse wendet der Fonds Basisausschlusskriterien an, um Anlagen in Unternehmen auszuschließen, die gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dieses Ausschlusskriterium ist eine qualitative Kennzeichnung, die nach Ermessen des Fonds auf der Grundlage der Bewertung der verfügbaren Informationen festgelegt wird.
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Im Rahmen seiner ESG-Due-Diligence- und Überwachungsprozesse wendet der Fonds Basisausschlusskriterien an, um Anlagen in Unternehmen auszuschließen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen beteiligt sind. Der Fonds wendet ein Null-Toleranz-Maß an und schließt Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, systematisch aus, d. h. Unternehmen mit Verbindungen zu Streubomben, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, chemischen und biologischen Waffen, Blendlaserwaffen, nicht nachweisbaren Splitterwaffen und Brandwaffen.

## BlackRock Multi Alternatives Growth Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



#### Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: Vom 31. März 2025 bis 31. Dezember 2025.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BlackRock ICS Euro Liquid Environmentally Aware Fund	Diversifiziert	29,60 %	Irland
Tactical Opportunities Fund	Diversifiziert	12,12 %	Irland
Project Valerian	Diversifiziert	11,12 %	USA
Project Hibiscus	Diversifiziert	9,46 %	USA
Project Beignet	Digitale Infrastruktur	6,87 %	USA
Project Clock	Diversifiziert	5,65 %	USA
Project Iris	Diversifiziert	4,60 %	Frankreich
Project Cloud	Diversifiziert	3,59 %	USA
Project Dandelion	Gesundheitswesen	2,76 %	USA
Project Volt	Digitale Infrastruktur	2,57 %	USA
Project Ibanez	Transport	2,48 %	USA
Project Gaston	Digitale Infrastruktur	2,17 %	USA
Project Tiger	Energie	0,80 %	USA
Project DC	Telekommunikation	0,58 %	USA
Project Demeter	Energie	0,56 %	Spanien

Wie im Prospekt des Fonds angegeben, muss der Jahresbericht nicht die Bezeichnung der einzelnen vom Fonds getätigten Anlagen enthalten oder diese anderweitig ausweisen. Daher werden in der vorstehenden Tabelle die Projektnamen der zugrunde liegenden Anlagen offengelegt.

## BlackRock Multi Alternatives Growth Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

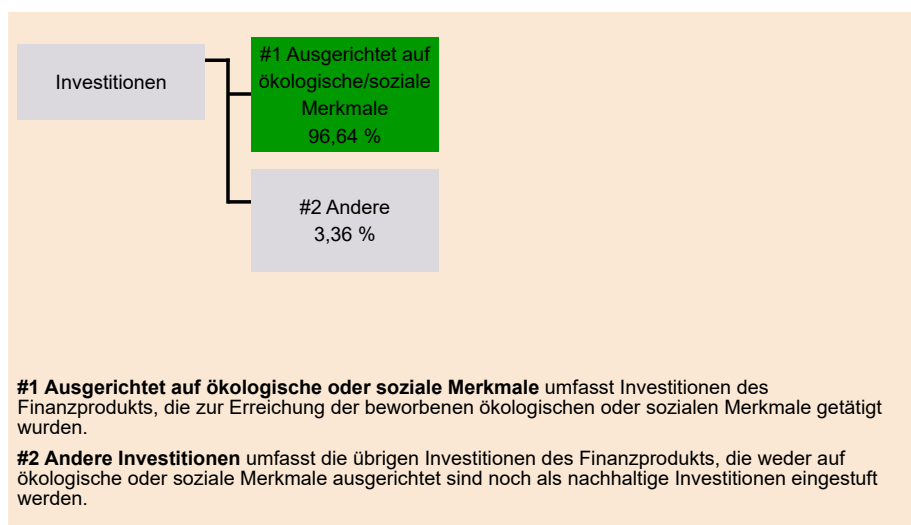


#### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Für den Referenzzeitraum ist der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in der folgenden Grafik dargestellt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?



In der folgenden Tabelle ist die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen Referenzzeitraum dargestellt.

Vermögensallokation	% der Investitionen 2025
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	96,64 %
#2 Andere	3,36 %

#### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, die 1 % oder mehr der gehaltenen Investitionen ausmachen, in die der Fonds während des Referenzzeitraums investiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Diversifiziert	Diversifiziert	76,14 %
Digitale Infrastruktur	Rechenzentren	11,60 %
Gesundheitswesen	Gesundheitswesen, Geräte und Dienstleistungen	2,76 %
Transport	Verkehrsinfrastruktur	2,48 %
Energie	Öl, Gas und Verbrauchsbrennstoffe	1,36 %

## BlackRock Multi Alternatives Growth Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

#### Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

#### Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen,

z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**

(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Referenzzeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in den nachstehenden Abbildungen dargestellt.

#### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

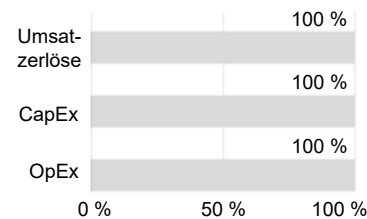
In Kernenergie

Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

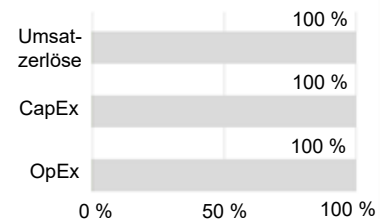
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

#### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

#### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt bis zu 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## BlackRock Multi Alternatives Growth Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Bezugszeitraum sind 0 % der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da dies der erste Referenzzeitraum für den Fonds ist, werden keine Vergleichswerte ausgewiesen.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen gehörten Barmittel und barmittelähnliche Instrumente und Aktien oder Anteile von Investmentfonds und festverzinslichen Wertpapieren (auch als Schuldverschreibungen bekannt), die von Regierungen und Behörden weltweit begeben wurden. Diese Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (nicht ESG-bezogenen) Anlageziels des Fonds, zur Liquiditätssteuerung und/oder Absicherung verwendet.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Alle vom Fonds vorgeschlagenen Anlagen werden anhand der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bewertet.

Für jede Anlage führt BlackRock vor einer Anlageentscheidung einen detaillierten ESG-Bewertungs- und Risikobewertungsprozess durch, um sicherzustellen, dass sie die für den Fonds geltenden ESG-Kriterien des Fonds erfüllen. Anlagen, die gemäß den ESG-Kriterien des Fonds als hohes Risiko eingestuft werden, werden nicht weiterverfolgt, es sei denn, es werden neue Informationen bekannt, die die Einstufung der Anlage in ein mittleres oder geringes Risiko ändern würden. Wenn die Anlage als mittleres Risiko eingestuft wird, ist eine weitere Prüfung erforderlich, um zu bestätigen, dass starke Risikominderungsmaßnahmen vorhanden sind, um die Gelegenheit zu verfolgen. Über den ESG-Fragebogen für Anlagen hinaus nutzt BlackRock eine Reihe von internen und externen Instrumenten, um die gute Unternehmensführung sowie gegebenenfalls mögliche Verbesserungen zu bestimmen. Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, um sicherzustellen, dass sie im Verhältnis zum Anlageuniversum des Fonds noch angemessen sind.

## BlackRock Multi Alternatives Growth Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



#### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Referenzzeitraum wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen; daher findet dieser Abschnitt keine Anwendung.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Nicht zutreffend.
- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
Nicht zutreffend.
- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Nicht zutreffend.
- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Nicht zutreffend.

## BlackRock Private Equity Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
BlackRock Private Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900ZVH6VSN3RSW20

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja     X Nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_ %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_ % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem sozialen Ziel

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_

- X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die vom Fonds während des Referenzzeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, der Informationen darüber enthält, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## BlackRock Private Equity Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

#### Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Waffen erzielen, die gegen eine oder mehrere der folgenden Bestimmungen verstoßen: (i) Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, (ii) die Chemiewaffenkonvention, (iii) die Biowaffenkonvention, (iv) das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (Oslo-Konvention), (v) das Übereinkommen über das Verbot Antipersonenminen (Ottawa-Konvention) und (vi) den Atomwaffensperrvertrag.

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % des Jahresumsatzes ihres letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres aus der Gewinnung und dem Verkauf von Kohle (einschließlich, zur Klarstellung, Braunkohle, Steinkohle, Anthrazit- und Dampfkohle) sowie der Produktion und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen.

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % des Jahresumsatzes ihres letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres aus (i) der Gewinnung von Teersanden oder (ii) der Stromerzeugung aus Torf erzielen.

Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen, Streubomben, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, chemischen und biologischen Waffen, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbaren Splitterwaffen beteiligt sind

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 10 % des Jahresumsatzes ihres letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres aus der Herstellung, dem Vertrieb oder dem Verkauf von Waffen oder Munition (zur Klarstellung: „zivile“ Waffen oder Munition) oder aus der Produktion, dem Vertrieb oder dem Verkauf von militärischer Ausrüstung erzielen

Ausschluss von Emittenten, die Hersteller oder Anbieter von Komponenten oder Hilfsdienstleistungen im Zusammenhang mit nuklearen Sprengköpfen und Flugkörpern oder ein Hersteller von Trägerplattformen für Kernwaffen sind. Hinweis: (i) Unternehmen, die an der Herstellung von Militärwaffen für Einrichtungen beteiligt sind, die keine Regierungen oder Regierungsorganisationen, Polizeikräfte, staatliche Unternehmen oder supranationale Organisationen sind, sind vollständig ausgeschlossen, und (ii) Unternehmen, die an Regierungen oder Regierungsorganisationen, staatliche Unternehmen oder supranationale Organisationen verkaufen, werden dem Private-Equity-Investitionsausschuss des Anlageverwalters zur zusätzlichen Prüfung gemeldet

Ausschluss von Emittenten, die hauptsächlich an der Herstellung konventioneller Waffen und Waffenkomponenten für militärische Zwecke beteiligt sind; Hinweis: (i) Unternehmen, die an der Herstellung von Militärwaffen für Einrichtungen beteiligt sind, die keine Regierungen oder Regierungsorganisationen, Polizeikräfte, staatliche Unternehmen oder supranationale Organisationen sind, sind vollständig ausgeschlossen, und (ii) Unternehmen, die an Regierungen oder Regierungsorganisationen, staatliche Unternehmen oder supranationale Organisationen verkaufen, werden dem Private-Equity-Investitionsausschuss des Anlageverwalters zur zusätzlichen Prüfung gemeldet

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % des Jahresumsatzes ihres letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres aus der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel und der Lieferung von Tabakerzeugnissen, dem Anbau, der Ernte, der Trocknung, der Blattverarbeitung und der Herstellung von Endprodukten erzielen

Ausschluss von Emittenten, die Verkaufserlöse aus der Herstellung von Pornografie erzielen

Ausschluss von Anlagen, die nach tatsächlichem Wissen des Anlageverwalters im Rahmen des üblichen Due-Diligence-Prozesses des Anlageverwalters (unter Berufung auf die Antworten einer Anlage oder eines Sponsors einer Anlage im Rahmen eines Due-Diligence-Fragebogens) in Bezug auf ein direktes Co-Investment oder eine Folgeanlage in einen solches Co-Investment, das durchgeführt wird, bevor der Teilfonds eine solches Co-Investment oder eine Folgeanlage dieses Co-Investments erwirbt, gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact für die Wirtschaft verstoßen haben, einschließlich des Ausschlusses von Anlagen, die mit einem sehr hohen Risiko eines Verstoßes gegen den UN Global Compact bewertet wurden.

Anwendung einer ESG-Mindestbewertungsschwelle auf die Private-Equity-Anlagen des Fonds beim Underwriting. Dies ist definiert als eine ESG-Gesamtbewertung von mindestens 2 gemäß der firmeneigenen ESG-Scorecard des Anlageverwalters.

## BlackRock Private Equity Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

#### ● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen

Merkmale verwendet werden, wie im Prospekt des Fonds näher beschrieben.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2025	2024	2023	2022
Einhaltung der Ausschlusskriterien für die Private-Equity-Anlagen des Fonds beim Underwriting, wie sie in der Tabelle „Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale“ definiert sind.	% der Anlagen, die die Ausschlusskriterien erfüllen	100 %	k. A. <sup>1</sup>	k. A. <sup>1</sup>	k. A. <sup>1</sup>
Anwendung einer Mindestschwelle für die ESG-Bewertung beim Underwriting für die Private-Equity-Beteiligungen des Fonds in Übereinstimmung mit der proprietären ESG-Scorecard des Anlageverwalters, wobei Anlagen, die diese Schwelle nicht erreichen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.	% der Investitionen, die die Mindestschwelle für die ESG-Bewertung erreichen	100 %	k. A. <sup>1</sup>	k. A. <sup>1</sup>	k. A. <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Da 2025 der erste Referenzzeitraum für den Fonds war, wurden keine Vergleichswerte ausgewiesen.

#### ● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Da dies der erste Referenzzeitraum ist, in dem die regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten wirksam ist, werden keine Vergleichswerte ausgewiesen.

## BlackRock Private Equity Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein. Bitte beachten Sie den nachstehenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“. Dort wird beschrieben, inwiefern der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dem beigefügt sind spezifische EU-Kriterien.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

## BlackRock Private Equity Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



#### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds berücksichtigte die Auswirkungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen durch die Bewertung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale („E&S-Kriterien“) (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Anlageauswahlkriterien berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds ist möglicherweise nicht in vollem Umfang mit der regulatorischen Definition der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen konform, die in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Kommentar
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen seiner ESG-Due-Diligence- und Überwachungsprozesse wendet der Fonds eine Umsatzschwelle von >5 % (gemessen als Prozentsatz des Jahresumsatzes des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres) auf Unternehmen an, die Einnahmen erzielen aus: der Gewinnung und dem Verkauf von Kohle (einschließlich, zur Klarstellung, Braunkohle, Steinkohle, Anthrazit- und Dampfkohle) sowie der Produktion und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, der Gewinnung von Teersanden und der Stromerzeugung aus Torf.
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Im Rahmen seiner ESG-Due-Diligence-Prüfung und seiner laufenden Überwachungsprozesse wendet der Fonds Basisausschlusskriterien auf Unternehmen an, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dieses Ausschlusskriterium ist qualitativer Natur und wird nach Ermessen des Fonds auf der Grundlage der verfügbaren Informationen bewertet.
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Im Rahmen seiner ESG-Due-Diligence-Prüfung und seiner laufenden Überwachungsprozesse wendet der Fonds ein Null-Toleranz-Ausschlusskriterium auf Unternehmen an, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen, Streubomben, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, chemischen und biologischen Waffen, Blendlasern, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbaren Splitterwaffen beteiligt sind.



#### Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: Vom 28. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
AS Classifieds	Telekommunikationsdienste	29,72 %	Deutschland
Belron	Industrie	15,98 %	Luxemburg
Opella	Gesundheitswesen	14,44 %	Frankreich
Nord Anglia Education	Nicht-Basiskonsumgüter	14,15 %	Vereinigtes Königreich
Project CyberG	Informationstechnologie	8,00 %	USA
Rubix Group	Industrie	6,01 %	Vereinigtes Königreich
Froneri	Basiskonsumgüter	4,93 %	Vereinigtes Königreich
OpenAI	Informationstechnologie	1,79 %	USA

## BlackRock Private Equity Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

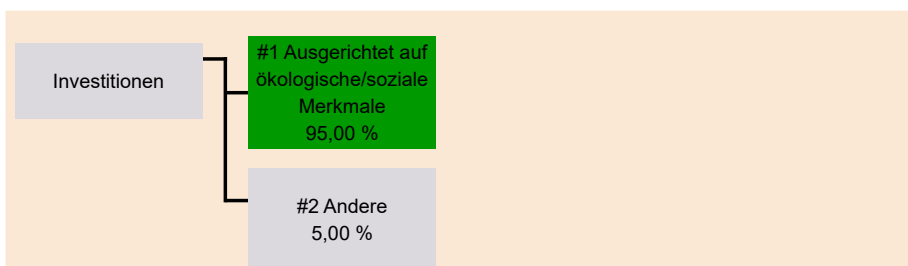


#### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Für den Referenzzeitraum ist der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in dem folgenden Diagramm dargestellt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und die früheren Referenzzeiträume dargestellt.

Vermögensallokation	% der Investitionen			
	2025	2024	2023	2022
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	95,00 %	k. A. <sup>1</sup>	k. A. <sup>1</sup>	k. A. <sup>1</sup>
#2 Andere	5,00 %	k. A. <sup>1</sup>	k. A. <sup>1</sup>	k. A. <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Da 2025 der erste Referenzzeitraum für den Fonds war, wurden keine Vergleichswerte ausgewiesen.

#### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in die der Fonds während des Referenzzeitraums investiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Telekommunikationsdienste	Verlagswesen	29,72 %
Industrie	Diversifizierte Supportdienstleistungen	15,98 %
Gesundheitswesen	Pharmazeutika	14,44 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Bildungsdienstleistungen	14,15 %
Informationstechnologie	IT-Beratung und andere Dienstleistungen	8,00 %
Industrie	Handelsgesellschaften & Distributoren	6,01 %
Basiskonsumgüter	Verpackte Lebensmittel und Fleisch	4,93 %
Informationstechnologie	Anwendungssoftware	1,79 %

Während des Bezugszeitraums wurden keine der Fondsanlagen in Sektoren gehalten, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen erzielen.

## BlackRock Private Equity Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

#### Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

#### Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Referenzzeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in den nachstehenden Abbildungen dargestellt.

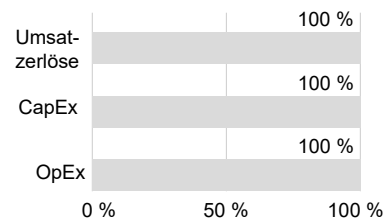
#### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:  
 In fossiles Gas     In Kernenergie  
 Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

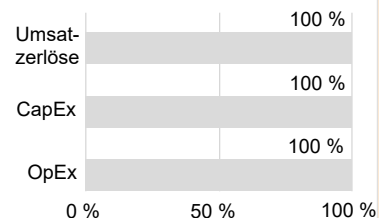
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt bis zu 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## BlackRock Private Equity Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Bezugszeitraum sind 0 % der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da dies der erste Referenzzeitraum für den Fonds ist, werden keine Vergleichswerte ausgewiesen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Anlagen umfassten Barmittel und Barinstrumente. Diese Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (nicht ESG-bezogenen) Anlageziels des Fonds, zur Liquiditätssteuerung verwendet.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Alle vom Fonds vorgeschlagenen Anlagen werden anhand der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bewertet.

Für jede Anlage führt BlackRock vor einer Anlageentscheidung einen detaillierten ESG-Bewertungs- und Risikobewertungsprozess durch, um sicherzustellen, dass sie die für den Fonds geltenden ESG-Kriterien des Fonds erfüllen. Anlagen, die gemäß den ESG-Kriterien des Fonds als hohes Risiko eingestuft werden, werden nicht weiterverfolgt, es sei denn, es werden neue Informationen bekannt, die die Einstufung der Anlage in ein mittleres oder geringes Risiko ändern würden. Wenn die Anlage als mittleres Risiko eingestuft wird, ist eine weitere Prüfung erforderlich, um zu bestätigen, dass starke Risikominderungsmaßnahmen vorhanden sind, um die Gelegenheit zu verfolgen. Über den ESG-Fragebogen für Anlagen hinaus nutzt BlackRock eine Reihe von internen und externen Instrumenten, um die gute Unternehmensführung sowie gegebenenfalls mögliche Verbesserungen zu bestimmen. Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, um sicherzustellen, dass sie im Verhältnis zum Anlageuniversum des Fonds noch angemessen sind.

## BlackRock Private Equity Fund

### NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

#### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Referenzzeitraum wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen; daher findet dieser Abschnitt keine Anwendung.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Nicht zutreffend.

## Sie wollen mehr erfahren?

[blackrockinternational.com](http://blackrockinternational.com) | +44 (0)20 7743 3300

© 2026 BlackRock, Inc. Alle Rechte vorbehalten. BLACKROCK, BLACKROCK SOLUTIONS, iSHARES sind Marken von BlackRock, Inc. oder ihren Tochtergesellschaften in den USA und anderswo. Alle anderen Marken sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.

**BlackRock**

Go paperless . . .   
It's Easy, Economical and Green!  
Go to [www.blackrock.com/delivery](http://www.blackrock.com/delivery)